

GRUNDLAGENBERICHT

**zum Fusionsentscheid der Gemeinden
Riggisberg und Rümligen**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Interkommunalen Arbeitsgruppe	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken	6
Ausgangslage	8
Allgemeine Informationen.....	9
Historisches.....	9
Geografische Lage	10
Zahlen.....	11
Karte	12
Projektorganisation.....	13
Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung	13
Abklärungen zu Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses	14
Behördenorganisation	14
Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal	17
Reglemente.....	20
Verträge und Mitgliedschaften	21
Burgergemeinde	22
Kirchengemeinden	23
Gemeindenamen, Wappen, Heimatorte	23
Soziales	25
Öffentliche Sicherheit.....	27
Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Volk, Staat, Behörden, Verwaltung	29
Abklärungen zu Bildung	31
Schulorganisation	31
Personelles (Schulleitung/Schulsekretariat)	34
Schulliegenschaften.....	34
Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Bildung	36
Abklärungen zu Infrastruktur, Tiefbau, Ver- und Entsorgung.....	37
Immobilien/Liegenschaften Riggisberg	37
Mobilien.....	38
Strassen.....	38
Abfallentsorgung	40
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	43
Fliessgewässer.....	49
Energieversorgung.....	50
Friedhof/Bestattungen	51
Raumplanung	53
Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Infrastruktur, Tiefbau, Ver- und Entsorgung	54
Abklärungen zu Finanzen/Steuern	56
Finanzen	56
Steuern / Gebühren	60
Finanz- und Lastenausgleich.....	63
Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Finanzen.....	64
Antrag an die Gemeindeversammlungen	65
Anhänge	65

Vorwort der Interkommunalen Arbeitsgruppe

Die vier eingesetzten Teilprojektgruppen und die Interkommunale Arbeitsgruppe unter Einbezug des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben in etlichen Sitzungen den vorliegenden Grundlagenbericht erarbeitet.

Er zeigt pro Bereich die IST-Situation Riggisberg/Rümligen und erläutert die geplante Umsetzung in der fusionierten Gemeinde Riggisberg. Ebenfalls zeigen wir aus unserer Sicht die entsprechenden Chancen/Risiken. Wirken Sie mit und senden Sie uns Ihre Mitwirkungseingabe zu!

Der vorliegende Bericht wiederspiegelt auch die bereits sehr gute Zusammenarbeit beider Gemeinden in der Vergangenheit. Viele Bereiche werden schon heute partnerschaftlich und gemeinsam sichergestellt (u.a. Feuerwehr / Regionaler Sozialdienst / Regionale Kinder- und Jugendfachstelle). Diesen Weg wollen wir gemeinsam weiter beschreiten und per 1. Januar 2021 fusionieren.

Chancen und Risiken sind je nach Betrachter anders zu gewichten und haben andere Auswirkungen. Wir sind klar der Auffassung, dass die Chancen überwiegen und wir uns als neue, starke, fusionierte Gemeinde besser positionieren können. Künftige Herausforderungen auf lokaler und regionaler Ebene können wir gemeinsam besser lösen. Das Dienstleistungsangebot für unsere Bevölkerung kann erhalten und weiter ausgebaut werden. Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin und Vakanzen in der Behörde können vermieden werden.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe empfiehlt den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen, an den Gemeindeversammlungen am 27. Juni 2019 für die Weiterführung der Fusionsverhandlungen zu stimmen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die uns bei der Erstellung dieses Berichtes unterstützt haben.

Im Namen der Interkommunalen Arbeitsgruppe

Michael Bürki
Gemeindepräsident Riggisberg / Projektleiter

Das Wichtigste in Kürze

Mit einer Fusion

- entsteht eine Gemeinde mit fast 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Grösse von 3'449 ha.
- heisst die neue Gemeinde Riggisberg und behält damit auch das Wappen der heutigen Gemeinde Riggisberg. Rümligen wird als Ortsname beibehalten.
- werden nicht nur Gremien (z.B. Kommissionen) der beiden Gemeinden, sondern auch in anderen Organisationen, in welchen Riggisberg und Rümligen zusammen vertreten sind, um eine Person verkleinert. Damit sind diese Gremien flexibler sowie kostengünstiger und die Vakanzen sind einfacher zu besetzen. Allein in den beiden Gemeinden werden 21 Personen weniger für Kommissionen und Gemeinderat gesucht werden müssen. Dies bedeutet jedoch auch, dass weniger Bürgerinnen und Bürger in einem Gremium mitwirken können und die Entscheide damit weniger breit von der Bevölkerung abgestützt sind. Im Gegenzug bedeutet die Reduktion aber auch mehr Auswahlmöglichkeiten für die zu besetzenden Sitze.
- können die Stellvertretungen auf der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden (in Rümligen heute sehr eingeschränkt).
- können marginal Stellen eingespart werden. Die Einsparung erfolgt ausschliesslich im Bereich der Verwaltung um anfangs rund 20 Stellenprozente und nach einer Übergangsfrist 50 bis 70 Stellenprozente.
- können Aufwände für die gegenseitige Verrechnung von Dienstleistungen (z.B. bei der gemeinsamen Feuerwehr, beim Regionalen Sozialdienst, bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit, bei der Real- und Sekundarschule) eingespart werden.
- wird der Bevölkerung ein breites Schulangebot zugänglich gemacht (Tagesschule in Riggisberg, Basisstufe in Rümligen). Es können jedoch dadurch eventuell höhere Schülertransportkosten anfallen.
- wird die Steueranlage voraussichtlich auf 1.80 festgesetzt. Dies bedeutet für die heutige Gemeinde Riggisberg eine Reduktion um 0.02 und für die Gemeinde Rümligen eine Zunahme von 0.05.
- wird die Liegenschaftssteuer voraussichtlich auf 1.5 % festgelegt. Dies bedeutet für Riggisberg eine Zunahme von 0,1 %. Für Rümligen bleibt sie somit gleich hoch.
- werden die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren der heutigen Gemeinde Riggisberg übernommen, was für die meisten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rümligen eine Entlastung bedeutet.
- können aufgrund der bereits heute bestehenden Zusammenarbeiten viele Strukturen beibehalten werden.

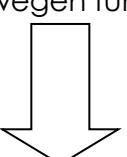
Hauptargumente für die Gemeinde Riggisberg

Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivere politische Ämter • Voraussichtliche Senkung der Steueranlage von 1.82 auf 1.80. • Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel) • voraussichtlich höhere Liegenschaftssteuern (von 1.4 auf 1.5 %)

Hauptargumente für die Gemeinde Rümligen

Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten bis 6. Klasse werden ab Sommer 2022 im Schulhaus Rümligen unterrichtet (solange die Schülerzahlen dies zulassen) • Attraktivere politische Ämter mit mehr Auswahlmöglichkeiten. Keine Vakanzen mehr. • Stellvertretungen des Personals sind sichergestellt • Erweiterte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung • Teils tiefere Gebühren (Wasser, Abwasser) • Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlich finanzielle Mehrbelastung (Erhöhung der Steueranlage von 1.75 auf 1.80) • Weitere Anfahrtswege zur Gemeindeverwaltung und zum Abstimmungslokal • Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel) • Identitätsverlust

Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken

Vorteile/Chancen:	Nachteile/Risiken:
<p><u>Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neue Gemeinde benötigt 21 Behördenmitglieder weniger (26.6%) • Mehr Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderat und Kommission und somit breitere Wahlmöglichkeiten • Ausbau (Rümligen), resp. Sicherung (Riggisberg) der heutigen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung • Gegenüber der IST-Situation in Rümligen sind neu Stellvertretungen bei Abwesenheiten und Ausfällen gesichert • Verkleinerung von Kommissionen für regionale Aufgabenerfüllung • Einsparung Personalkosten (Verwaltungspersonal) • Aktualisierung Erlasse • Aufwände für gegenseitige Verrechnungen können eingespart werden • Attraktivitätssteigerung für Behördenmitglieder und Arbeitnehmer • Aufgrund der bestehenden Zusammenarbeiten können viele Strukturen beibehalten werden <p><u>Bildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisstufe Rümligen und Tagesschule Riggisberg – Auswahl bringt breiteres Schulangebot • Kindergarten bis 3. Klasse des Orts Teils Rümligen werden neu auch im Schulhaus Rümligen unterrichtet, was zu kürzeren und mehr zumutbaren Schulwegen führt. 	<p><u>Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weniger breite Mitwirkung/Mitarbeit der Bevölkerung (in Behörden) • Wegfall Standort Gemeindeverwaltung Rümligen (und somit teils weitere Anfahrtswege) • Wegfall der Urnenlokale Schulhaus Rümligen und Hasli sowie des Briefkasteneinwurfs in Rümligen • Identitätsverlust durch den Wegfall des Gemeindenamens Rümligen, welcher aber als Ortsteil bestehen bleibt <p><u>Bildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt höhere Kosten für Schülertransport <p><u>Infrastruktur, Tiefbau, Ver- und Entsorgung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal kann nicht überall gleichzeitig im Einsatz sein. D.h. keine Personaleinsparung. <p><u>Finanzen, Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur minimale Synergieeffekte • Steueranlage für heutige Rümliger höher

Vorteile/Chancen:	Nachteile/Risiken:
<ul style="list-style-type: none"> • Durch die gemeinsame Schule mit Riggisberg ab August 2022 ist die Führung von kleineren Klassen in Rümligen eher möglich, da der Klassendurchschnitt der gesamten Schule massgebend ist. <p><u>Infrastruktur, Tiefbau, Ver- und Entsorgung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung + Organisation betreffend Liegenschaften und Mobilien über eine zentrale Stelle • Höhere Auslastung der speziellen Maschinen. • Durch die Verlegung der Gemeindeverwaltung nach Riggisberg wird in Rümligen mehr Platz für den Schulbetrieb frei • Optimale Regelung der Stellvertretungen (z.B. Wegmeister/Winterdienst) • Flexiblere Organisation Pikettdienst (Strassen) • Bei Neuanschaffungen besserer Verhandlungsspielraum (Menge) • Durchschnittlich tiefere Gebühren für den Ortsteil Rümligen (gemäss Musterberechnungen) <p><u>Finanzen, Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Steueranlage für heutige Riggisberger tiefer • Insgesamt Verbesserung der Erfolgsrechnung • Gebührenbelastung durchschnittlich für Rümliger kleiner (gemäss Musterberechnungen) 	

Ausgangslage

Ursprünglich haben die Gemeindevertreter der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rüeggisberg, Rümligen und Riggisberg erste Fusionsgespräche geführt. Die Gemeindeversammlung Riggisberg hat jedoch am 2. Dezember 2014 eine Abklärung einer Fusion in diesem Rahmen abgelehnt. Die Gemeindeversammlung Rümligen hat einer Fusion unter der Bedingung zugestimmt, dass Riggisberg mit dabei ist.

Die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Riggisberg und Rümligen haben sich bei verschiedenen Gelegenheiten über das Thema Fusion unterhalten. Ihr Antrag, eine Fusion der beiden Gemeinden zu prüfen, wurde anfangs 2017 durch die Gemeinderäte beider Gemeinden genehmigt. Beide Gemeindeversammlungen erklärten sich daraufhin im Dezember 2017 einverstanden, Fusionsabklärungen vorzunehmen.

Problemstellung

Insbesondere die Gemeinde Rümligen bekundet Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ämter (Gemeinderat, Kommissionen) sowie bei der Suche nach geeignetem Personal.

Die Rechnungsergebnisse und Finanzpläne der Gemeinden zeigen generell, dass die finanzielle Situation angespannt ist. Trotz relativ hohen Steueranlagen wird der finanzielle Spielraum der Gemeinden immer kleiner.

Durch die verschiedenen Zentralisierungen in den letzten Jahren bleiben nicht mehr viele Aufgabengebiete bei den Gemeinden. Aufgaben wie Feuerwehr, Real- und Sekundarschule, Offene Jugendarbeit, Regionaler Sozialdienst und weitere (IBEM, Sekretariat Schulleitung Primarschule, Schiessanlage, Kindertagesstätte, HEV-Plätze, Pflegekinder, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan, Altersarbeit, Tagesfamilien, Inkassohilfe und Bevorschussung), werden bereits heute gemeinsam, zum Teil auch mit weiteren Gemeinden, gelöst.

Identitätskarten und Pässe erhält man nicht mehr auf den Gemeinden, sondern in den zentralisierten Passbüros. Auch die Aufgaben im Erwachsenen- und Kinderschutzwesen (vorher Vormundschaftswesen) werden neu durch die grossregionalen Behörden, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfüllt. Das Mietamt, die Zivilstandsämter und vieles mehr waren früher bei den Gemeinden angesiedelt und sind heute in den kantonalen Strukturen untergebracht. Somit sind auch immer weniger persönliche Kontakte zur Verwaltung notwendig.

Ziele

Aus dem Workshop der Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen vom 19. September 2017 wurden folgende Ziele für die Fusion abgeleitet:

Wenn die beiden Gemeinden fusionieren, dann

- nehmen wir eine stärkere Gewichtung in der regionalen Politik ein (Naturpark Gantrisch, Regionalkonferenz Bern-Mittelland)
- bieten wir der Bevölkerung einen ausgewogenen Dienstleistungskatalog in professioneller Qualität an
- bieten wir attraktive politische Ämter in der Gemeinde an
- haben wir einen grösseren finanziellen Spielraum

Allgemeine Informationen

Historisches

Riggisberg

Die erste, uns bekannte, schriftliche Erwähnung der Ortschaft stammt aus dem Jahre 1148. Unter dem Namen Richespere wird das Dorf in einer von Papst Eugen III unterzeichneten Urkunde zusammen mit weiteren, dem Kloster Rüeggisberg zugehörigen Orten aufgeführt.

Das Dorf Rüti ist in einer ersten urkundlichen Erwähnung 1345 verzeichnet. Der Name geht auf das althochdeutsche Wort ‚riod‘, Rodung, zurück.

Im 14. Jahrhundert gelangte Riggisberg durch Erbschaft unter die Herrschaft des berühmten Berner Geschlechts von Erlach. Damit wurde für das Dorf eine Sonderstellung begründet. Als Freyherrschaft war es ausschliesslich den Adelsfamilien unterstellt. Große Namen aus der Geschichte des bernischen Staatswesens waren im Schloss anzutreffen: Hans von Erlach (1474 - 1539), mehrfach gewählter Schultheiss, leitete die Staatsgeschäfte während der schwierigen Zeit der Reformation sehr umsichtig. Im Jahre 1700 liess Albrecht von Erlach (1644 - 1723) das bis heute bestehende dreigeschossige Schloss bauen. Abraham von Erlach (1716 – 1782) hielt sich am längsten, noch weit ins letzte Jahrhundert hinein, in der Erinnerung der Riggisberger, denn er hat im Schloss ganz gross Hof gehalten. Man hat immer wieder erzählt, wie er als Geist im Dorf herumgefahren sei.

Bis etwa 1800 stellte Riggisberg vor allem ein durch das Patriziat im Schloss beherrschtes Bauerndorf dar. Nach den politischen Übergangswirren und der Schaffung der Bundesverfassung von 1848, im 19. und im 20. Jahrhundert, entwickelte sich die Ortschaft allmählich auch zu einem Gewerbedorf. Da das Projekt einer Bahnverbindung zwischen Freiburg und Thun unverwirklicht blieb, wurde das Strassenetz umso prägender für die Ortschaft, denn Riggisberg liegt im Wegkreuz der Verbindungen Gürbetal – Schwarzenburgerland und Längenberg - Gurnigelgebiet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die bis heute bestehenden Verbindungsstrassen in der Region erstellt.

Der Ortsteil Rüti war vor allem im 19. Jahrhundert als Sitzgemeinde des international bekannten Gurnigelbads bedeutend. Von hier aus nahmen Gäste aus ganz Europa das letzte Wegstück zur Badekur im schönen Gantrischgebirge in Angriff.

1943, in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli, wurde das Dorf irrtümlicherweise von einer Fliegerstaffel der Alliierten bombardiert, was grossen Sachschaden anrichtete, aber wie durch ein Wunder keine Menschenleben forderte.

Ursprünglich gab es im vorletzten Jahrhundert drei Schulen: In Riggisberg, auf Stutz und in der Rüti. Im frühen letzten Jahrhundert holten die Riggisberger die Sekundarschule vom Mühlebach ins Dorf. Daraus ist schliesslich das heutige Schulzentrum entstanden.

Seit 1967 beherbergt Riggisberg die Abegg-Stiftung, deren Museum und textilwissenschaftliches Institut Weltruf besitzen.

Am 26. März 2008 haben die beiden politischen Gemeinden Riggisberg und Rüti bei Riggisberg sich zur Gemeinde Riggisberg zusammengeschlossen. Wie die Geschichte zeigt, gehörten zur Zeit des Ancienne Regimes schon einmal grosse Teile der Rüti zur Gemeinde Riggisberg.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (EW-Zahl):

Jahr	1764	1850	1900	1950	1960	2000	2017
EW-Zahl	519	1'474	1'753	1'913	1'949	2'194	2'494

Rümligen

Mit dem Namen Ruomelinga wird das Gebiet von Rümligen im Jahr 1115 erstmals erwähnt. Aktenkundig sind zudem Rumilenges, 1134, und bereits ab Mitte des 13. Jahrhunderts die heute noch gültige Form Rümligen.

Geschichtliche Fakten weisen darauf hin, dass die Gemeinde Rümligen eng mit der Entwicklung des Schlosses zusammenhängt. Der ursprüngliche Landbesitz dürfte weitgehend dem Gebiet der Gemeinde entsprechen. In den Lexika wird unter dem Stichwort „Rümligen“ in der Regel vor allem über das Schloss berichtet.

Im frühen Mittelalter gehörte das Gemeindegebiet als Teil der Grafschaft Burgund den Freiherren von Rümligen, Rittersleute, die im Bereich ihrer Herrschaft die niedere Gerichtsbarkeit (ungefähr dem Amtsgericht entsprechend) ausübten. Die Familie war sehr begütert. Es verwundert deshalb nicht, dass Lütold von Rümligen 1072 das Kloster Rüeggisberg (ein Kluniazenserpriorat) stiftete, mitsamt den zum Überleben notwendigen Grundlagen.

Ab dem 13. Jahrhundert ging es der Familie schlechter. 1276 büßte sie den Freiherrenrang (Siegel) ein und musste später Schloss und Herrschaft wegen hoher Verschuldung verkaufen. Es erging ihnen gleich wie vielen anderen Herrschaftsfamilien im Einzugsgebiet der wachsenden Stadt Bern. 1386, nachdem die Landgrafschaft Burgund kampflos an den erstarkten Stadtstaat überging, erlangten die Berner die Landeshoheit über Rümligen. Sie ordneten das Gebiet, unter Wahrung der Twingrechte der Herrschaftsleute (ab 1515 waren es Berner Patrizier), in das Landgericht Seftigen ein. Durch Kauf und Erbgang kamen Burg und Herrschaft nacheinander an die Familien der von Erlach, von Wattenwyl, von Frisching und von Tscharner.

Erst nach dem Einmarsch der napoleonischen Truppen im Jahr 1798 wurde Rümligen erstmals eine ordentliche bernische Gemeinde mit gleichberechtigten Bürgern.

Um mündige Staatsbürger heranzubilden, mussten die bernischen Gemeinden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Schulen einrichten. Die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen und Rümligen mit den Weilern Hasli und Hermiswil bildeten eine Schulgemeinde, die weitgehend identisch mit der Kirchgemeinde war. Im Jahre 1847 bauten Kaufdorf und Rümligen eigene Schulhäuser, da die 180 Kinder in einer einzigen Klasse im Kirchgemeindehaus zu wenig Platz hatten.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (EW-Zahl):

Jahr	1764	1850	1900	1950	1960	2000	2017
EW-Zahl	239	480	386	361	332	448	439

Geografische Lage

Riggisberg

Das Dorfzentrum Riggisberg liegt auf 763 m ü. M., 15,5 km südlich der Kantonshauptstadt Bern (Luftlinie). Das Dorf erstreckt sich am Fusse des Längenberges.

Die Fläche des rund 30 km² grossen Gemeindegebiets umfasst einen Abschnitt des mittleren Gürbetals. Es liegt in einem quer zum Aare- und Gürbetal verlaufenden Tal. Der nördliche Hang wird vom Südende des Längenbergs gebildet. Der südliche Gemeindeteil endet beim Gurnigel-Berghaus auf ca. 1'593 m ü. M.

Zu Riggisberg gehören der Ortsteil Rüti sowie die Weiler Muri und Muriboden. Nachbargemeinden von Riggisberg sind Blumenstein, Burgistein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlenthurnen, Rümligen, Rüeggisberg, Rüscheegg und Wattenwil.

Rümligen

Rümligen liegt auf 644 m ü. M., 14 km südlich der Kantonshauptstadt Bern (Luftlinie). Das Dorf erstreckt sich an aussichtsreicher Lage am Ostabhang des Längenberges beidseits des Dorfbachs, rund 110 m über der Talebene der Gürbe.

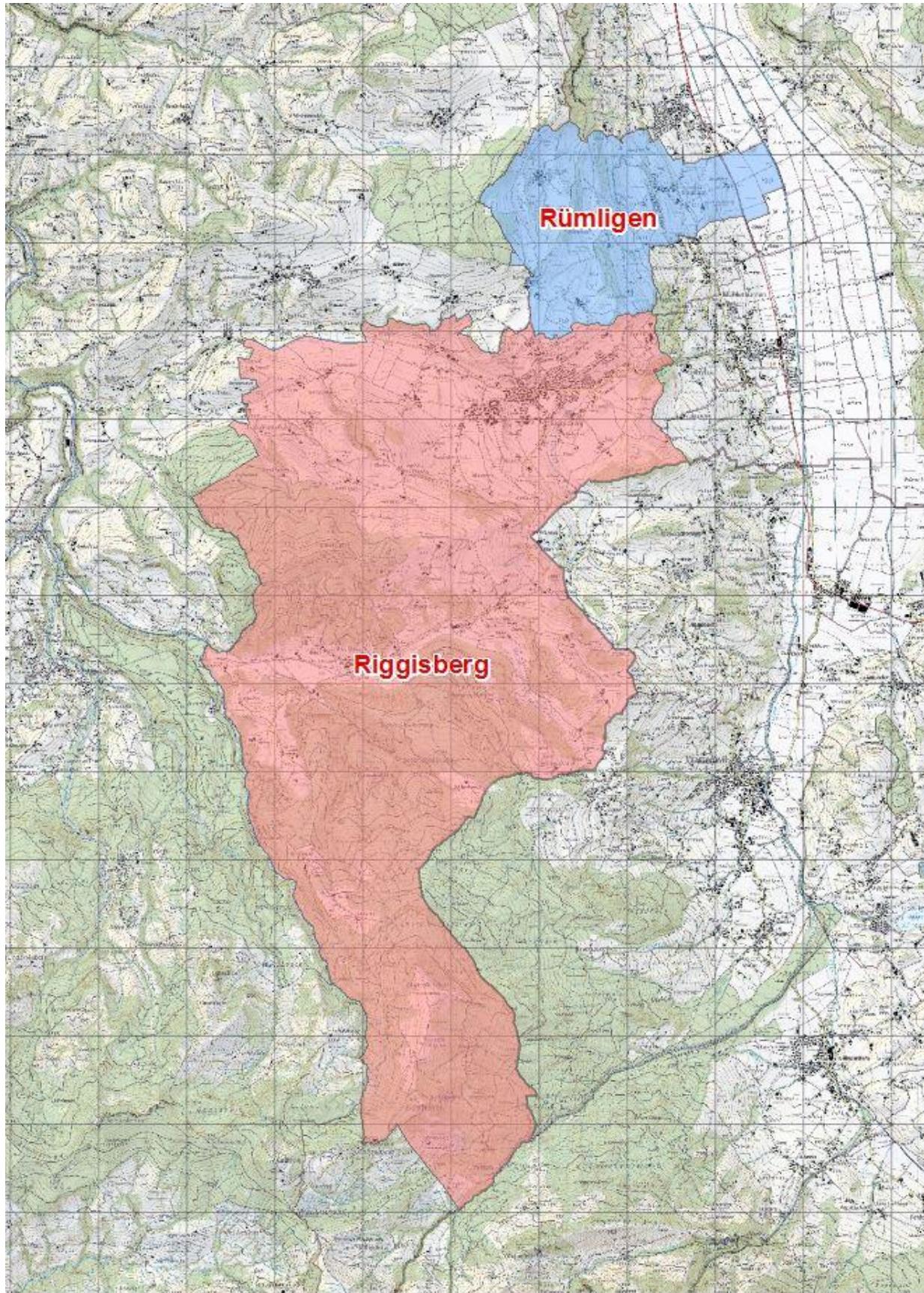
Die Fläche des 4.7 km² grossen Gemeindegebiets umfasst einen Abschnitt des mittleren Gürbetals. Der östliche Gemeindeteil liegt in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Ebene des Gürbetals (535 m ü. M.), welche hier rund 1.5 km breit ist. Die östliche Abgrenzung bildet die kanalisierte Gürbe. Nach Westen erstreckt sich der Gemeindeboden über den Hang von Rümligen bis auf die Höhe des Längenberges. Verschiedene Moränenablagerungen des eiszeitlichen Aargletschers haben dem Gebiet die heutige Landschaftsgestalt gegeben. Moorige Mulden (Weiermatt, Moosmatt) wechseln sich mit Moränenwällen ab. Die westliche Grenze verläuft auf dem Kamm des Taanwaldes, auf dem mit 967 m ü. M. der höchste Punkt von Rümligen erreicht wird. Nach Südwesten reicht der Gemeindebann bis auf das Plateau bei Hasli oberhalb von Riggisberg. Von der Gemeindefläche entfielen 1997 7% auf Siedlungen, 16% auf Wald und Gehölze und 77% auf Landwirtschaft.

Zu Rümligen gehören der neuere Ortsteil an der Strasse von Toffen nach Riggisberg, die Weiler Hermiswil (843 m ü. M.) auf dem Längenberg am Hang oberhalb der Moosmatt und Hasli (867 m ü. M.) auf einem Plateau am Südostrand des Taanwaldes sowie verschiedene Einzelhöfe. Nachbargemeinden von Rümligen sind Kaufdorf, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Riggisberg und Rüeggisberg.

Zahlen

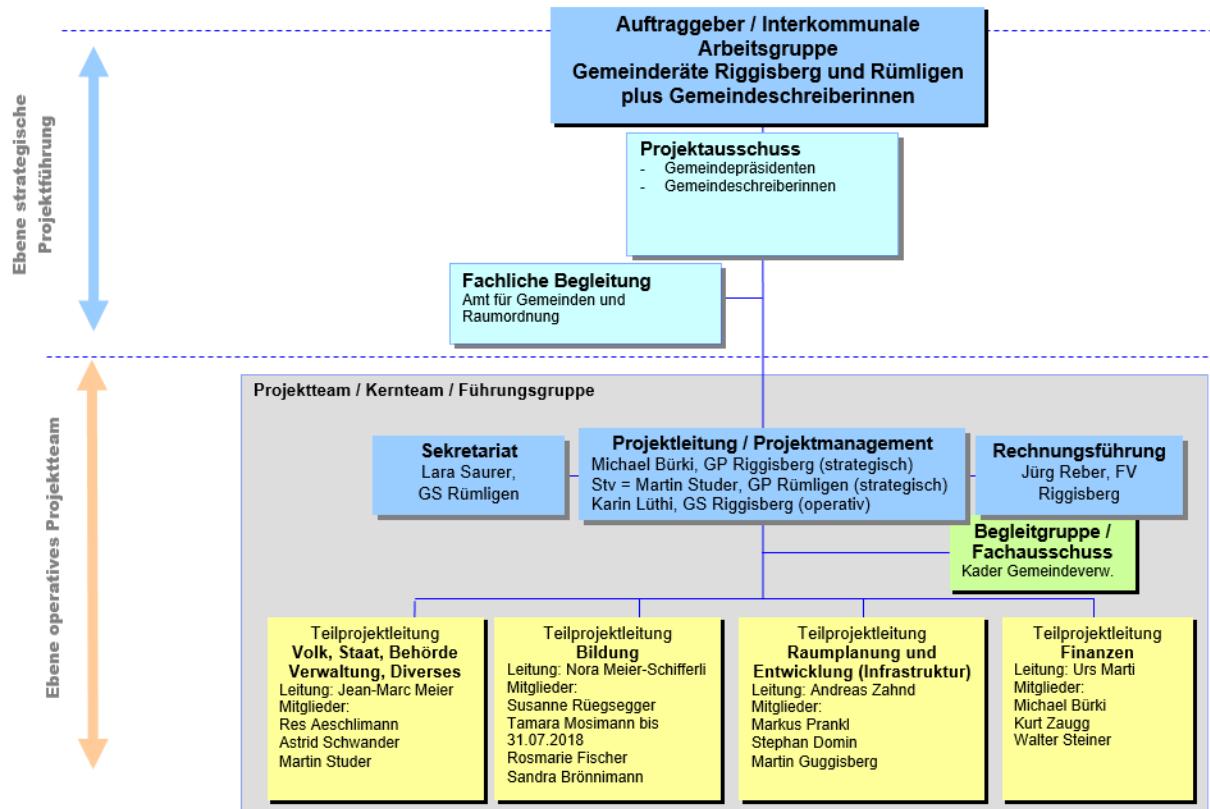
	Riggisberg	Rümligen	<i>fusioniert</i>
Einwohner per 31.12.2018	2'553	438	2'991
Steueranlage	1.82	1.75	1.80
Liegenschaftssteuern	1.4 %	1.5 %	1.5 %
Fläche	2'983 ha	466 ha	3'449
Zentrum [m ü. M.]	763	644	--
Höchster Punkt [m ü. M.]	1'620	967	1'620
Tiefster Punkt [m ü. M.]	669	535	535

Karte



Projektorganisation

Für die Prüfung der Fusion wurde folgende Organisation aufgestellt:



Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung

Der Terminplan für das Fusionsprojekt sieht wie folgt aus:

Was	Wann
Vorphase Genehmigung Fusionsvorvertrag und damit Organisation sowie Kosten (Kredit) für Abklärungen	Gemeindeversammlung (GV) Dez 2017
Machbarkeitsstudie/Mitwirkung Grundlagenbericht erstellen Mitwirkung abgeschlossen Grundsatzentscheid zu Fusion	GV Juni 2019
Reglemente/Fusionsvertrag OgR, Wahl- und Abstimmungsreglement sowie Fusionsvertrag liegen vor Mitwirkung abgeschlossen Genehmigung Fusion per 01.01.2021	GV Juni 2020
Gemeinderats-Wahlen	November 2020
Budget 2021	GV Dez. 2020
Start fusionierte Gemeinde	01.01.2021
Kommissionswahlen	Frühling 2021
Schlussbericht per 31.12.2021	Frühling 2022

Abklärungen zu Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses

Behördenorganisation

Die zwei Gemeinden sind heute gemäss ihren Bedürfnissen organisiert und funktionieren grundsätzlich gut. Alle politischen Ämter sind besetzt. In der Gemeinde Rümligen kam es in den letzten Jahren jedoch regelmässig zu Vakanzen, da es zunehmend schwieriger wird, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Ebenso werden die Behördenmitglieder in Rümligen meistens mit einer stillen Wahl gewählt, da nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, als Sitze zu besetzen sind. In der Gemeinde Riggisberg bestehen diese Probleme nicht.

Riggisberg

Der Gemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern und hat eine Kreditkompetenz für neue, einmalige Ausgaben bis 150'000.00 Franken.

Es sind folgende Kommissionen tätig:

- Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Baukommission (7 Mitglieder)
- Feuerwehrkommission (Feuerwehr Riggisberg/Rümligen; mindestens 7, maximal 10 Mitglieder)
- Kommission Regionale Sozialbehörde (angeschlossene Gemeinden: Guggisberg, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rümligen und Rüscheegg; 9 Mitglieder - Je eine Ressortvorsteherin bzw. ein Ressortvorsteher Soziales der angeschlossenen Gemeinden)
- Jugendkommission (angeschlossene Gemeinden: Burgistein, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Rüeggisberg, Rümligen und Toffen; 9 Mitglieder - Je eine Ressortvorsteherin bzw. ein Ressortvorsteher der angeschlossenen Gemeinden)
- Kommission Primarstufe (5 Mitglieder)
- Kommission Sekundarstufe (angeschlossene Gemeinden: Burgistein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg und Rümligen; 11 Mitglieder - 5 Mitglieder der Gemeinde Riggisberg, 6 Mitglieder der angeschlossenen Gemeinden)
- Kommission für Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, IBEM (angeschlossene Gemeinden: Kaufdorf, Kirchenthurnen/Rümligen, Rüeggisberg und Toffen sowie Schul- und Kindergartengemeindeverband Mühlethurnen-Lohnstorf; 6 Mitglieder – davon je 1 Mitglied der angeschlossenen Gemeinden)

Rümligen

Der Gemeinderat besteht aus 5 Mitgliedern und hat eine Kreditkompetenz für neue, einmalige Ausgaben bis 30'000.00 Franken.

Es sind folgende Kommissionen tätig:

- Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Tiefbaukommission (5 Mitglieder)

- Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen (4 Mitglieder, wovon 2 von Kirchenthurnen und 2 von Rümligen)

Fusionierte Gemeinde

Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten der heutigen Gemeinden Riggisberg und Rümligen werden zu Stimmberechtigten der fusionierten Gemeinde.

Die Stimmberechtigten beschliessen in kommunalen Angelegenheiten über die ihnen durch das Organisationsreglement zugewiesenen Aufgaben an der Gemeindeversammlung.

Für die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen ist einzig der Urnenstandort in der Schulanlage Aebnit, Riggisberg, vorgesehen. Aufgrund der immer mehr abnehmenden Zahl von Personen, welche ihre Stimme an der Urne abgeben, sind die Gemeinderäte der Ansicht, dass ein Standort genügt.

Die briefliche Stimmabgabe ist per Post oder direkten Einwurf bei der Gemeindeverwaltung in Riggisberg möglich.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach der Fusion 7 Mitglieder.

In beiden Gemeinden endet die heutige Legislatur ordentlich per Ende 2020. Die Gemeinderatswahlen per 2021 sind über das ganze neue Gemeindegebiet durchzuführen. Der Ortsteil Rümligen hat nur in der ersten Legislatur (2021 – 2024) einen garantierten Sitz im neuen Gemeinderat. Der Gemeinderat wird in dieser Legislatur auf 8 Mitglieder erhöht.

Die Verteilung der Ressorts wird neu geregelt. Vorgesehen ist, dass die Ressorts des heutigen Gemeinderates Riggisberg beibehalten werden. Das Ressort Präsidiales und Finanzen wird für diese Legislatur 2021 – 2024 in zwei Ressorts aufgeteilt, so dass 8 Ressorts entstehen. Die Ausgestaltung des Wahlsystems mit dem 8. Gemeinderatssitz und der garantierten Vertretung des Ortsteils Rümligen ist noch zu erarbeiten.

Legislatur 2021 – 2024



Ab Legislatur 2025 - 2028



Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sich der Präsident/die Präsidentin neben dem Präsidium ein Ressort wählen kann.

Der Gemeindepräsident soll, wie heute in Riggisberg, über ein 40%-Mandat verfügen.
Die Gemeinderatswahlen sind im November 2020 vorgesehen.

Kommissionen

Für die Kommissionen finden an den Gemeindeversammlungen im Frühling 2021 ebenfalls Gesamterneuerungswahlen statt. Es sollen folgende Kommissionen tätig sein:

- Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Baukommission (7 Mitglieder)
- Feuerwehrkommission (mindestens 7, maximal 10 Mitglieder)¹
- Kommission Regionale Sozialbehörde (8 Mitglieder - Je eine Ressortvorsteherin bzw. ein Ressortvorsteher Soziales der angeschlossenen Gemeinden)²
- Jugendkommission (8 Mitglieder - Je eine Ressortvorsteherin bzw. ein Ressortvorsteher der angeschlossenen Gemeinden)³
- Kommission Primarstufe
- Kommission Sekundarstufe⁴
- Kommission für die Organisation und Führung von Integration und besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, IBEM (6 Mitglieder – davon je 1 Mitglied der angeschlossenen Gemeinden)⁵
- Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen

Da mit der voraussichtlichen Fusion der Gemeinden Mühlethurnen, Kirchenthurnen und Lohnstorf der Schulgemeindeverband Mühlethurnen-Lohnstorf per 31. Juli 2022 aufgehoben werden soll, ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen ohne erneute Kommissionswahl bis zu diesem Zeitpunkt im Amt bleiben.

Die Tiefbaukommission der Gemeinde Rümligen wird aufgehoben.

Sämtliche Delegierte in andere Verbände, Vereine etc., welche nicht von Amtes wegen Einsatz nehmen, bleiben in ihren Ämtern.

¹ Die Vertretung des Gemeinderates Rümligen fällt weg.

² Die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen sind zur Zeit in Fusionsabklärungen (Fusion per 1. Januar 2020). Entsprechend kann sich die Mitgliederzahl noch weiter reduzieren.

³ Die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen sind zur Zeit in Fusionsabklärungen (Fusion per 1. Januar 2020). Entsprechend kann sich die Mitgliederzahl noch weiter reduzieren.

⁴ Zur Zeit prüft die Gemeinde Riggisberg, ob der Kindergarten und Primarschule sowie die Real- und Sekundarschule zusammengelegt werden können. Wenn ja, wäre künftig nur noch eine Kommission notwendig. Es ist vorgesehen, dass die Gemeindeversammlung Riggisberg im Dezember 2019 darüber entscheidet (Einführung per 1. August 2020).

⁵ Die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen sind zur Zeit in Fusionsabklärungen (Fusion per 1. Januar 2020). Es ist vorgesehen, dass der Schulgemeindeverband Mühlethurnen-Lohnstorf auf den Fusionszeitpunkt hin aufgelöst wird. Entsprechend kann sich die Mitgliederzahl noch weiter reduzieren.

Behördenspiegel

Behörde	Rümligen	Riggisberg	fusioniert
Gemeinderat	5	7	7 ¹⁾
Rechnungsprüfung	3	3	3
Baukommission		7	7
Tiefbaukommission	5		0
Feuerwehrkommission		6	5
Kommission Regionale Sozialbehörde		9	8
Jugendkommission		9	8
Kommission Primarstufe		5	5
Kommission Sekundarstufe		11	10
Kommission IBEM		5	5
Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen	4	0	0 ²⁾
Total	Rümligen und Riggisberg: 79 Mitglieder		58 Mitglieder

¹⁾ In der ersten Legislatur 8 Sitze gemäss den obigen Erläuterungen.

²⁾ Bis zur Auflösung der Schule Kirchenthurnen – Rümligen wird die Schulkommission noch bestehen bleiben (voraussichtlich 31. Juli 2022).

Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal

Die Gemeindeverwaltungen sind entsprechend Gemeindegrösse und Aufgaben mit Personal ausgestattet. Der Gesamtstellenetat beider Gemeindeverwaltungen beträgt 3'030 Stellenprozente und ist aktuell auf 50 Mitarbeitende verteilt.

Riggisberg

Stellenetat

Einheit	%
Finanzverwaltung	275
Bau und technische Dienste (Verwaltung)	335 ¹⁾
Hauswarte	460
Werkhof	200
Jugendarbeit	330
Gemeindeschreiberei	260
Friedhof	130
Regionaler Sozialdienst	785
Schule	80
Total	2'855
Stellen	28,5
Personen (Angestellte)	47

¹⁾ Stellenprozente für die Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG) nicht berücksichtigt.

Weiter sind verschiedene Personen in einer nebenamtlichen Funktion angestellt.

Software/EDV

Die Gemeindeverwaltung Riggisberg ist dem Rechenzentrum der Talus Informatik AG angeschlossen. Die Hauptsoftware ist NEST/ISE und Abacus mit der Geschäftsverwaltung CMI Axioma.

Rümligen

Stellenetat

Einheit	%
Finanzverwaltung	30
Gemeindeschreiberei	140
Total	170
Stellen	1,7
Personen (Angestellte)	3

Das Hauswart-, Winterdienst- und Wegmeister-Personal ist im Stundenlohn angestellt. Der Brunnenmeister erhält eine Jahrespauschale.

Software/EDV

Die Gemeindeverwaltung Rümligen ist dem Rechenzentrum der IZ Köniz-Muri angegeschlossen. Die Hauptsoftware ist GemoWin der Dialog Verwaltungs-Data AG.

Fusionierte Gemeinde

Standort

Die Gemeindeverwaltung von Rümligen wird in die Gemeindeverwaltung von Riggisberg integriert. Es kann sein, dass während einer Übergangsphase die Räumlichkeiten in Rümligen noch benötigt werden, bis genügend Arbeitsplätze in Riggisberg geschaffen sind. Die konkrete Lösung dieser Frage ist noch nicht abschliessend geklärt (evtl. externe Räume für die Energieversorgung Riggisberg AG).

Stellenetat

Es wurde eine Analyse in Auftrag gegeben, welche die notwendigen Stellenprozente in der Verwaltung bei einer Fusion berechnet. Als Basis zur Beurteilung diente die Arbeitsplatzbewertung von Riggisberg (Jahr 2015). Die Analyse wurde durch den Verband Bernisches Gemeindekader (BGK) erstellt, welcher bereits die Arbeitsplatzbewertung von Riggisberg vorgenommen hat.

Die Berechnung zeigt, dass während den ersten drei Jahren nach der Fusion gegenüber dem heutigen Stellenetat der Gemeinde Riggisberg ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 120 Stellenprozenten notwendig ist. Ab 2024 beträgt der Mehrbedarf noch 100 Stellenprozente.

In den Berechnungen nicht berücksichtigt ist der Mehraufwand im Bereich Bauverwaltung, für die Führung des zusätzlichen Werkhof-, Schneeräumungs- und Hauswartpersonals von Total 8 – 10 Mitarbeitenden. Genau gleich ist der Mehraufwand für

den Chef-Hauswart, den Chef-Wegmeister sowie die Abteilungsleitung Bildung noch nicht abschliessend beurteilt.

Die IKA empfiehlt, nicht zu knapp zu rechnen und anfangs 150 Stellenprozente einzuplanen. Nach drei Jahren sollen sich die zusätzlichen Stellen bei 100 – 120 Stellenprozenten eingependeln.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, wie die Stellenprozente sinnvoll besetzt werden können bzw. die Organisation der Verwaltung künftig gestaltet wird.

Verteilung auf die Abteilungen:

Gemäss Arbeitsplatzbewertung

Total zusätzlch ⁶	Gemeinde-schreiberei	Finanzen	Baubereich	Schulsekretariat
119.87%	41.11%	35.20%	42.08%	1.48%

Während einer Übergangszeit:

Total zusätzlch	Gemeinde-schreiberei	Finanzen	Baubereich	Schulsekretariat.
150%	50%	45%	50%	5%

Die Hauswarte, Wegmeister und Brunnenmeister der Gemeinde Rümligen werden in der fusionierten Gemeinde Riggisberg übernommen.

Durch die Zusammenlegung können während der Übergangsphase 20%, anschliessend 50 – 70% eingespart werden.

Besitzstand Personal

Unter Berücksichtigung von bevorstehenden Pensionierungen sollte es mit dem ausgewiesenen Personalbedarf möglich sein, allen Mitarbeitenden eine Weiterbeschäftigung im gleichen Anstellungsvolumen anzubieten. Fürs Verwaltungspersonal beider Gemeinden gilt während der 3-jährigen Übergangszeit für Stellenprozente und Lohn eine Besitzstandsgarantie.

Software/EDV

Es wird die EDV-Lösung/Software der Gemeinde Riggisberg übernommen. Dies aus folgenden Überlegungen:

- Umschulung auf neues Programm für weniger Mitarbeiter
- kleinere Datenmenge zu migrieren
- Die Softwares, welche heute in Riggisberg eingesetzt werden, bieten grössere Möglichkeiten

⁶ Zusätzlich zum heutigen Personalbestand Riggisberg

Archiv

Beide Standorte haben ein überarbeitetes und aufgeräumtes Archiv. Eine Zusammenführung in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Riggisberg wird angestrebt.

Reglemente

Riggisberg

Es wird auf Anhang „Gültige Reglemente/Weisungen der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen“ vom 21. Dezember 2018 verwiesen.

Rümligen

Es wird auf Anhang „Gültige Reglemente/Weisungen der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen“ vom 21. Dezember 2018 verwiesen.

Fusionierte Gemeinde

Welche Reglemente für die fusionierte Gemeinde übernommen, überarbeitet oder aufgehoben werden, finden Sie im Anhang „Gültige Reglemente/Weisungen der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen“ vom 21. Dezember 2018.

Bemerkungen

- Gemeindeordnung bzw. Organisationsreglement sowie Wahl- und Abstimmungsreglement werden neu erarbeitet. Die bisher in beiden Gemeinden geltenden werden aufgehoben.
- Baureglemente und Zonenpläne gelten auch nach der Fusion vorläufig weiter für die jeweiligen Ortsteile. Sie sind in einer nächsten Ortsplanungsrevision zusammen zu führen.
- In der Regel werden die Rechtsgrundlagen von Riggisberg weitergelten. Ausnahmen: Wenn Rümligen über aktuellere und/oder sinnvollere Regelungen verfügt.
- In den Bereichen Abfall, Wasser und Abwasser werden die Reglemente der Gemeinde Riggisberg und damit auch das Gebührensystem der Gemeinde Riggisberg übernommen.
- Das Schulreglement Rümligen gilt voraussichtlich so lange weiter, bis die gemeinsame Schule Rümligen/Kirchenthurnen aufgrund der geplanten Veränderung mit der wahrscheinlichen Fusion der Gemeinden Kirchenthurnen/Lohnstorf/Mühlethurnen aufgelöst wird (vgl. Ausführungen im Kapitel „Abklärungen zu Bildung“).
- Das Reglement Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen Rümligen wird übernommen und gilt künftig für das ganze neue Gemeindegebiet. Diese Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Z.T. können aus heutiger Sicht unnötige Reglemente aufgehoben werden.

Verträge und Mitgliedschaften

Die interkommunale Zusammenarbeit wird auch in den Gemeinden Riggisberg und Rümligen gelebt. So arbeiten die beiden Gemeinden bereits in zahlreichen Bereichen zusammen, teilweise unter Beteiligung weiterer Gemeinden. Die Strukturen sind dadurch sehr homogen und eignen sich gut für eine gemeinsame Fusion.

Die fusionierte Gemeinde Riggisberg tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten der aufgehobenen Gemeinde Rümligen deren Rechtsnachfolge an.

Riggisberg

Es wird auf Anhang „Verträge, Zusammenarbeiten und sonstige Verpflichtungen der Einwohnergemeinde Riggisberg“ vom 13. Dezember 2018 verwiesen.

Rümligen

Es wird auf Anhang „Verträge, Zusammenarbeiten und sonstige Verpflichtungen der Einwohnergemeinde Rümligen“ vom 13. Dezember 2018 verwiesen.

Fusionierte Gemeinde

Es wird auf die beiden oben genannten Anhänge verwiesen.

Bemerkungen

- Zusammenarbeitsverträge, welche nur zwischen den Gemeinden Rümligen und Riggisberg abgeschlossen wurden (keine weiteren Nachbargemeinden), fallen künftig weg (z.B. Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehr).
- Verträge, bei welchen entweder die Gemeinde Rümligen oder die Gemeinde Riggisberg Vertragspartnerin ist, gelten weiterhin. Rechtsnachfolgerin ist die neue Gemeinde Riggisberg.
- Bei Vertretungen in Institutionen, welchen beide Gemeinden angeschlossen sind (z.B. ARA, Tagesfamilienverein Gantrisch,...), wird nur noch die Gemeinde Riggisberg vertreten sein (Rümligen fällt weg). Dies hat je nach Ausgestaltung Änderungen auf die Kostenteilungen oder auf das Stimmenverhältnis zur Folge.

Vertragspartnerin Riggisberg	Vertragspartnerin Rümligen	Andere Vertragspartner	Vertrag...
X	X	--	fällt weg
X	--	X	gilt weiterhin
--	X	X	gilt weiterhin
X	X	X	gilt weiterhin (i.d.R. Reduktion um einen Sitz in gemeinsamen Gremien)

Burgergemeinde

Riggisberg

Die Burgergemeinde Riggisberg gilt gemäss Gemeindegesetz als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Burgergemeinden sind als Gemeinden organisierte Burgerschaften.

Burger bzw. Burgerin der Burgergemeinde Riggisberg ist, wer Heimatort Riggisberg hat, in der Gemeinde Riggisberg wohnt und einen der unten aufgelisteten Nachnamen trägt.

Folgende Nachnamen sind in Riggisberg heimatberechtigt und werden, sofern im Ortsteil Rümligen wohnhaft, neu das Burgerrecht erlangen:

Böhnen	Däppen	Eicher	Eyer
Keusen	Kiener	Kislig	Messerli
von Niederhäusern	Pulfer	Pulver	Rellstab
Schmid	Schröter	Steinhauer	Süss
Walter	Wyder	Wyss	

Personen, welche vor der Fusion Rüti/Riggisberg den Heimatort Rüti hatten und mit der Fusion nun Heimatort Riggisberg haben, werden nicht als Burger der Burgergemeinde Riggisberg aufgenommen.

Personen, welche in der Gemeinde Riggisberg eingebürgert wurden und somit auch den Heimatort/Bürgerort Riggisberg haben, werden nicht burgerberechtigt.

Wer als Burger der Burgergemeinde aufgenommen werden möchte, kann ein kostenpflichtiges Einburgerungsgesuch stellen.

Rümligen

In Rümligen gibt es keine Burgergemeinde.

Fusionierte Gemeinde

Sofern nach der Fusion die neue Gemeinde den Gemeindenamen Riggisberg trägt, ist durch die Burgergemeinde zu prüfen, ob Personen aus Rümligen mit Heimatort Riggisberg das Burgerrecht von Riggisberg erhalten.

In Rümligen leben zurzeit zwei Personen mit Heimatort Riggisberg. Diese werden nach der Fusion Burger der Gemeinde Riggisberg.

Personen, welche bis zur Fusion in Rümligen heimatberechtigt waren, werden nicht Burger bzw. Burgerin der Burgergemeinde Riggisberg, auch wenn ihr Heimatort neu „Riggisberg BE“ lautet.

Ansonsten hat eine Fusion keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Burgergemeinde. Diese gemeinderechtliche Körperschaft besteht unabhängig von der Einwohnergemeinde.

Kirchgemeinden

Kirchgemeinden gelten gemäss Gemeindegesetz als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Kirchgemeinden gelten die Vorschriften des Gemeindegesetzes, soweit die Gesetzgebung über das Kirchenwesen keine abweichenden Bestimmungen enthält.

Riggisberg

Für das Gemeindegebiet Riggisberg ist die Kirchgemeinde Riggisberg zuständig.

Rümligen

Das Gemeindegebiet von Rümligen gehört zur Kirchgemeinde Thurnen, an welcher auch die Gemeinden Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Burgistein und Kaufdorf angeschlossen sind.

Fusionierte Gemeinde

Künftig werden der Ortsteil Rümligen weiterhin durch die Kirchgemeinde Thurnen und die Ortsteile Riggisberg und Rüti durch die Kirchgemeinde Riggisberg betreut. Entsprechend können weiterhin die gewohnten Angebote (z.B. Seniorenangebote, Mittagstisch etc.) genutzt werden.

Je nach Wohnort besuchen die Schülerinnen und Schüler den KUW-Unterricht (kirchliche Unterweisung) in den entsprechenden Kirchgemeinden.

Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirchgemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde.

Gemeindenamen, Wappen, Heimatorte

Riggisberg

Der Name Riggisberg wie sein Wappen haben beide mit grosser Wahrscheinlichkeit eine historische Bedeutung. Riggisberg (Berg des Rihger) dürfte auf den Namen eines Siedlers oder einer Siedlerfamilie aus der Zeit der germanischen Völkerwanderung zurückgehen, die schon vor der ersten Jahrtausendwende bei uns Fuss gefasst hatte. Es ist auch wahrscheinlich, dass diese "Edlen von Riggisberg" das Kronenwappen mit dem Reichsapfel verwenden durften, da unser Dorf zu dieser Zeit vermutlich direkt dem König unterstellt war und damit Reichsunmittelbarkeit genoss.



Rümligen

Das Wappen ist abgeleitet vom Geschlecht „von Rümligen“ (de Rumenlinga). Diese Adelsfamilie trug das Wappen in umgekehrter Farbe. Die Gemeinde führt das Wappen seit 1941.



Fusionierte Gemeinde

Name, Wappen

Beide Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen empfehlen, dass der Gemeindenname Riggisberg beibehalten werden soll. Aus diesem Grund soll auch das Wappen von Riggisberg übernommen werden.

Die Ortschaftsbezeichnung Rümligen bleibt weiterhin bestehen. Die Gemeindefusion hat demnach keinen Einfluss auf Wohnadresse, Bezeichnung von Firmennamen, Vereinsnamen und Strassenschilder. Im Alltag wird weiterhin von Rümligen mit den Weilern Hasli und Hermiswil gesprochen und die eigene Identität kann bestehen bleiben.

Heimatort

Die Bürgerinnen und Bürger mit Heimatort Rümligen erwerben das Bürgerrecht der neuen Gemeinde Riggisberg. Das Gemeindebürgerrecht wird automatisch im Personenstandsregister angepasst. Die Bürgerinnen und die Bürger benötigen weder einen neuen Reisepass, noch eine neue Identitätskarte oder einen neuen Heimatschein.

Die Bürgerinnen und Bürger können jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Gemeindezusammenschlusses beim Zivilstandamt beantragen, dass der Gemeindenname der aufgehobenen Gemeinde in Klammern angefügt wird.

Soziales

Riggisberg

Sozialdienst/Jugendarbeit

Der Sozialdienst sowie die Kinder- und Jugendarbeit werden regional gelöst. Riggisberg ist in beiden Bereichen Sitzgemeinde. Die angeschlossenen Gemeinden nehmen durch Einsitz in der entsprechenden Fachkommission Einfluss.

Verein KITA KiRi (Kindertagesstätte Riggisberg)

Riggisberg ist Sitzgemeinde für die subventionierten Plätze der Gemeinden Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen.

Tagesfamilienorganisation

Die Gemeinde Riggisberg ist betreffend der Tagesfamilienorganisation dem Tagesfamilienverein Gantrisch angeschlossen. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Schwarzenburg.

Altersarbeit

Die Gemeinde Riggisberg ist der Alterskonferenz Region Gantrisch angeschlossen. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Kaufdorf. Für die Umsetzung des Altersleitbildes ist die Gemeinde zuständig.

Der Verein 60plus Riggisberg unterstützt den Gemeinderat Riggisberg bei Massnahmen zur Umsetzung des Altersleitbildes. Er setzt sich ein für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen (60 plus) sowie die Schaffung sozialer Kontakte.

Zwischen der Gemeinde Riggisberg und dem Verein 60plus Riggisberg besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde unterstützt den Verein für die Erfüllung dieser Aufgabe mit einem jährlichen Beitrag (2'000.00 Franken).

Diverses

Fahrdienst für ältere und kranke Personen

Der Fahrdienst für ältere und kranke Personen wird in Riggisberg durch den Samariterverein Riggisberg organisiert. Zwischen der Gemeinde Riggisberg und dem Samariterverein besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde unterstützt den Verein für die Erfüllung dieser Aufgabe mit einem jährlichen Beitrag (2'500.00 Franken).

Elternbriefe der Pro Juventute

Die Elternbriefe der Pro Juventute werden durch den Frauenverein Riggisberg finanziert und verteilt.

Rümligen

Sozialdienst/Jugendarbeit

Die Gemeinde Rümligen ist dem Regionalen Sozialdienst Riggisberg sowie der Kinder- und Jugendarbeit Riggisberg angeschlossen.

Verein KITA KiRi (Kindertagesstätte Riggisberg)

Rümligen ist betreffend der subventionierten Plätze der KITA Riggisberg und damit der Gemeinde Riggisberg angeschlossen.

Tagesfamilienorganisation

Die Gemeinde Rümligen ist betreffend der Tagesfamilienorganisation dem Tagesfamilienverein Gantrisch angeschlossen. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Schwarzenburg.

Alterskonferenz Region Gantrisch

Die Gemeinde Riggisberg ist der Alterskonferenz Region Gantrisch angeschlossen. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Kaufdorf. Für die Umsetzung des Altersleitbildes ist die Gemeinde zuständig.

Diverses

Fahrdienst für ältere und kranke Personen

Der Fahrdienst für ältere, kranke und behinderte Personen wird in Rümligen durch den Frauenverein Rümligen-Kirchenthurnen organisiert. Zwischen der Gemeinde Rümligen und dem Frauenverein besteht eine Vereinbarung. Über die Alterskonferenz Region Gantrisch haben mehrere Gemeinden eine Vollkaskoversicherung für die Fahrpersonen abgeschlossen. Die Gemeinde übernimmt den Anteil an der Versicherungsprämie sowie im Schadenfall den Selbstbehalt von 500.00 Franken, sofern nicht grob fahrlässig gehandelt wurde.

Elternbriefe der Pro Juventute

Die Elternbrief-Abonnemente der Pro Juventute werden durch die Gemeinde Rümligen finanziert und den Eltern geschenkt.

Fusionierte Gemeinde

Sozialdienst/Jugendarbeit

Keine Änderung. Einzig verkleinern sich die Kommissionen um je einen Sitz (Wegfall Sitz Rümligen).

Verein KITA KiRi (Kindertagesstätte Riggisberg)

Die Organisation der familienexternen Kinderbetreuung erfährt per 2020 eine Änderung. Es werden keine subventionierten Plätze mehr angeboten, sondern Betreuungsgutscheine ausgestellt. Die künftige Organisation und die Auswirkungen sind zur Zeit noch nicht abschliessend bekannt.

Tagesfamilienorganisation

Keine Änderung.

Altersarbeit

Keine Änderung. Die Alterskonferenz Region Gantrisch verkleinert sich um eine Gemeinde.

Diverses

Fahrdienst für ältere und kranke Personen

Weiterhin können beide Organisationen (Samariterverein Riggisberg und Frauenverein Rümligen-Kirchenthurnen) die Aufgabe erledigen. Beide werden weiterhin im gleichen Rahmen durch die Gemeinde unterstützt.

Elternbriefe der Pro Juventute

Alle Eltern der fusionierten Gemeinde sollen auch weiterhin vom Elternbrief profitieren können. Die Kosten- und Aufgabenteilung zwischen dem Frauenverein Riggisberg und der Gemeinde ist noch zu klären.

Öffentliche Sicherheit

Riggisberg

Polizeiaufgaben

Zwischen dem Kanton Bern, handelnd durch die Polizei- und Militärdirektion (POM), sowie der Gemeinde Riggisberg besteht per 1. Januar 2018 ein Interventionsvertrag.

Gastgewerbe- und Ortspolizeiaufgaben werden von der Verwaltung und dem Gemeindepräsidium wahrgenommen.

Feuerwehr

Die Einwohnergemeinden Riggisberg (Sitzgemeinde) und Rümligen (Anschlussgemeinde) haben per 1. Januar 2010 einen Zusammenarbeitsvertrag im Sinne von Art. 5 des Gemeindegesetzes zur Schaffung und Betreibung einer gemeinsamen Feuerwehr unter dem Namen „Feuerwehr Riggisberg“ abgeschlossen.

Zivilschutz/ausserordentliche (a. o.) Lagen

Die Gemeinde Riggisberg ist wie die Gemeinde Rümligen seit dem 1. Juli 2009 der Zivilschutzorganisation Gantrisch angeschlossen. Sitzgemeinde ist Schwarzenburg. Innerhalb des gleichen Perimeters besteht seit 1. Januar 2010 ein Zusammenarbeitsvertrag betreffend dem Regionalen Führungsorgan (RFO). Sitzgemeinde des RFO Gantrisch ist ebenfalls die Gemeinde Schwarzenburg.

Das Gemeindeführungsorgan der Gemeinde Riggisberg bilden der/die Gemeindepräsident/in und der/die Ressortvorsteher/in öffentliche Sicherheit.

Alarmierung der Bevölkerung

Die Gemeinde Riggisberg hat der Feuerwehr Riggisberg per 1. Januar 2012 einen Leistungsauftrag für die Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung erteilt.

Schiesswesen

Auf dem Gemeindegebiet gibt es die Schiessanlage Oechtlen, welche von der Schützengesellschaft Riggisberg genutzt wird. Mit der Schützengesellschaft Riggisberg sowie den Gemeinden Kaufdorf und Rümligen besteht eine Vereinbarung betreffend der gemeinsamen Nutzung der Schiessanlage „Oechtlen“. Die Schiessanla-

ge Oechtlen, ein Teil des Parkplatzes und der Scheibenstand sind im Eigentum der Gemeinde Riggisberg.

Im Ortsteil Rüti gibt es eine Schiessanlage, welche von der Schützengesellschaft Rüti genutzt wird. Der Scheibenstand und das Schützenhaus in der Rüti befinden sich im Eigentum der Schützengesellschaft Rüti. Mit der Gemeinde Burgistein und der Schützengesellschaften Rüti bestehen Vereinbarungen betreffend der finanziellen Entschädigung durch die Gemeinde Burgistein bzw. Rückstellungen der Schützengesellschaft für eine allfällige, spätere Bodensanierung.

Rümligen

Polizeiaufgaben

Die Gemeinde Rümligen kauft weder bei der Kantonspolizei Bern noch bei Sicherheitsunternehmungen Leistungen ein. Die Gastgewerbe- und Ortspolizeiaufgaben werden von der Verwaltung und dem Gemeindepräsidium wahrgenommen.

Feuerwehr

Wie vorgängig beschrieben wird die Feuerwehr bereits für beide Gemeinden organisiert. Mit der Fusion fällt der Zusammenarbeitsvertrag dahin. Gegenseitige Verrechnungen fallen weg.

Zivilschutz/ausserordentliche (a. o.)

Die Gemeinde Rümligen ist wie die Gemeinde Riggisberg seit dem 1. Juli 2009 der Zivilschutzorganisation Gantrisch angeschlossen. Sitzgemeinde ist Schwarzenburg. Innerhalb des gleichen Perimeters besteht seit 1. Januar 2010 ein Zusammenarbeitsvertrag betreffend dem Regionalen Führungsorgan (RFO). Sitzgemeinde des RFO Gantrisch ist ebenfalls die Gemeinde Schwarzenburg.

Das Gemeindeführungsorgan der Gemeinde Rümligen bilden der/die Gemeindepräsident/in und der/die Ressortvorsteher/in öffentliche Sicherheit.

Alarmierung der Bevölkerung

Die Gemeinde Rümligen hat der Feuerwehr Riggisberg per 1. Januar 2012 einen Leistungsauftrag für die Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung erteilt.

Schiesswesen

Innerhalb des Gemeindegebiets gibt es keinen eigenen Scheibenstand. Die Gemeinden Riggisberg, Kaufdorf und Rümligen haben per 1. Januar 2009 einen Vertrag für die gemeinsame Nutzung der Schiessanlage „Oechtlen“ in Riggisberg abgeschlossen.

Der ehemalige Scheibenstand am Nilleweg in Kaufdorf ist stillgelegt. Gemäss kantonalen Vorgaben ist keine Sanierung des Kugelfangs erforderlich.

Fusionierte Gemeinde

Polizeiaufgaben

Das Polizeireglement der Gemeinde Riggisberg wird auch für den Ortsteil Rümligen gelten. Es sind heute keine wesentlichen Veränderungen bekannt.

Feuerwehr

Wie oben beschrieben wird die Feuerwehr bereits für beide Gemeinden organisiert. Mit der Fusion fällt der Zusammenarbeitsvertrag dahin. Gegenseitige Verrechnungen fallen weg.

Zivilschutz/ausserordentliche (a. o.) Lagen

Keine Veränderung. Die Zivilschutzkommision der Gemeinde Schwarzenburg verkleinert sich um einen Sitz.

Das Gemeindeführungsorgan bilden weiterhin der/die Gemeindepräsident/in und der/die Ressortvorsteher/in öffentliche Sicherheit.

Alarmierung der Bevölkerung

Keine Veränderung.

Schiesswesen

Keine Veränderung.

Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Volk, Staat, Behörden, Verwaltung

Vorteile/Chancen:	Nachteile/Risiken:
<ul style="list-style-type: none">Die neue Gemeinde benötigt 21 Behördenmitglieder weniger (26.6%)Mehr Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderat und Kommission und somit breitere WahlmöglichkeitenAusbau (Rümligen), resp. Sicherung (Riggisberg) der heutigen Öffnungszeiten der GemeindeverwaltungGegenüber der IST-Situation in Rümligen sind neu Stellvertretungen bei Abwesenheiten und Ausfällen gesichertVerkleinerung von Kommissionen für regionale AufgabenerfüllungEinsparung Personalkosten (Verwaltungspersonal)Aktualisierung Erlasse 	<ul style="list-style-type: none">Weniger breite Mitwirkung/Mitarbeit der Bevölkerung (in Behörden)Wegfall Standort Gemeindeverwaltung Rümligen (und somit teils weitere Anfahrtswege)Wegfall der Urnenlokale Schulhaus Rümligen und Hasli sowie des Briefkasteneinwurfs in RümligenIdentitätsverlust durch den Wegfall des Gemeindenamens Rümligen, welcher aber als Ortsteil bestehen bleibt

- Aufwände für gegenseitige Verrechnungen können eingespart werden
- Attraktivitätssteigerung für Behördenmitglieder und Arbeitnehmer
- Aufgrund der bestehenden Zusammenarbeiten können viele Strukturen beibehalten werden

Abklärungen zu Bildung

Schulorganisation

Riggisberg

Grundsätzliche Organisation

Die Kindergartenkinder sowie die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse (Zyklus 1) besuchen den Unterricht im Unterstufenzentrum an der Werner Abeggstrasse.

Ab der 3. Klasse wechseln die Kinder in die Schulanlage Aebnit im Lindengässli.

Im Zyklus 1 (Kindergarten sowie 1. und 2. Klassen) und Zyklus 2 (3. – 6. Klassen) führt Riggisberg Mischklassen, in der Regel in Zweijahrgangsklassen.

Im Zyklus 3 (7. – 9. Klassen) führt Riggisberg in der Sekundarstufe I das durchlässige Modell, Manuel 3A. Dabei werden die Real- und Sekundarklassen grundsätzlich getrennt unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik besuchen die Schüler und Schülerinnen das Fach gemäss ihrem Niveau (Real oder Sek). Wer in mindestens zwei dieser drei Fächer dem Sekundarschul-Niveau zugeteilt ist, besucht die Sekundarklasse. Alle Klassen werden in Jahrgangsklassen unterrichtet.

Vereinbarungen mit anderen Gemeinden

- Die Kinder der Gemeinden Burgistein (oberes Gemeindegebiet), Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg und Rümligen besuchen ebenfalls die Real- und Sekundarschule in Riggisberg.
- Führung und Organisation der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule IBEM (Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen/Rümligen, Rüeggisberg und Toffen sowie Schul- und Kindergartengemeindeverband Mühlethurnen-Lohnstorf)

Rümligen

Grundsätzliche Organisation

Die Primarschulen Kirchenthurnen und Rümligen arbeiten seit dem Schuljahr 2013/2014 zusammen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 sind die beiden Primarschulen und der Kindergarten zusammengeschlossen. Es bleiben jedoch beide Schulstandorte erhalten. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Rümligen.

Zyklus 1 und Zyklus 2: Die Kinder des Kindergartens bis zur 3. Klasse werden im Cycle élémentaire unterrichtet. Im Cycle élémentaire wird die Trennung von Kindergarten und den beiden ersten Schuljahren der Primarstufe beibehalten. Verbindende Elemente sind jahrgangsgemischte Projekte und Lerngruppen, die sich aus Kindern des Kindergartens und Kindern des 1. und 2. Schuljahres der Primarstufe zusammensetzen. Die Lehrkräfte des Kindergartens und der Primarstufe bilden gemeinsam ein Team und übernehmen die Verantwortung für den Cycle élémentaire.

Der Kindergarten und die ersten drei Schuljahre werden im Schulhaus Kirchenthurnen besucht.

Die 4. – 6. Klassen werden in einer Klasse im Schulhaus Rümligen unterrichtet.

Die Real- und Sekundarschule wird in Riggisberg besucht.

Vereinbarungen mit anderen Gemeinden

- Real- und Sekundarschule Riggisberg
- Primarschulen Kirchenthurnen und Rümligen
- Benützung Turnhalle Kaufdorf
- Führung Sekretariat der Schulleitung Primarschulen Kirchenthurnen-Rümligen

Fusionierte Gemeinde

Die Daten aus der Klassenorganisation für das Schuljahr 2018/19 zeigen das Folgende:

Schuljahr 18/19, Zyklus 1-3

		Anzahl Schüler und Schülerinnen (SuS)				Anz. Klassen
		Kirchenthurnen	Rümligen	Riggisberg	Bei Fusion*	
Z1	KG	5	6	57	63	4
	1./2. Kl.	4 (3. Kl. +1)	10 (3. Kl. +5)	45	60	3
Z2		8	11	101	112	6
Z3		0	0	178	178	9

* nur Rümliger und Riggisberger Kinder

Die Klassengrössen liegen im von der Erziehungsdirektion vorgesehenen Normalbereich. Die durchschnittlichen Klassengrössen entsprechen – über den ganzen Perimeter gesehen – etwa der vom Grossen Rat angestrebten Klassengrösse.

Grundsätzliche Organisation

Es wurden verschiedene Varianten der Organisation diskutiert. Beide Gemeinderäte empfehlen folgende Organisation:

Schulhaus	Klassen	Kinder aus dem Ortsteil
Schulhaus Rümligen	1 Basisstufe und Zyklus 2 (3. – 6. Klasse)	Rümligen
Unterstufenzentrum Riggisberg	Kindergärten, 1. und 2. Klassen	Riggisberg
Schulanlage Aebnit, Riggisberg	ab der 3. Klasse	Rümligen ab der 7. Klasse Riggisberg ab der 3. Klasse

Bemerkungen

- In Zukunft, je nach den Erfahrungen und der Schülerzahlentwicklung, könnte die Zyklus 2 Klasse in Rümligen eventuell nach Riggisberg verlegt werden.

- Kinder aus Hasli, Hermiswil oder Unterholz werden grundsätzlich der Schule in Rümligen zugewiesen. Auf Gesuch hin kann der Wechsel des Schulortes geprüft werden.
- Möchten Riggisberger-Eltern ihre Kinder lieber in die Basisstufe in Rümligen schicken, können sie ein Gesuch stellen, woraufhin der Wechsel des Schulortes geprüft wird.

Den beiden Gemeinderäten ist bei der Wahl der Schulorganisation wichtig,

- dass die jüngsten Kinder in ihrem Ortsteil zur Schule gehen können.
- dass die Schule mit drei Standorten flexibel ist. Riggisberg käme vermutlich in Zukunft mit der Aufnahme aller Kinder aus Rümligen in den Schulhäusern Riggisberg an die Grenzen (Zuzüger, starke Jahrgänge).

Vereinbarungen mit anderen Gemeinden

- Real- und Sekundarschule Riggisberg → Sitz Rümligen in der Kommission fällt weg
- Führung und Organisation der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule IBEM → Sitz Rümligen in der Kommission fällt weg
- Primarschule Kirchenthurnen – Rümligen (voraussichtlich bis 31.07.2022)
- Vertrag betreffend Benützung Turnhalle Kaufdorf (sofern nicht die Turnhalle in Riggisberg benutzt wird)

Weitere Schulangebote

	Rümligen-Kirchenthurnen	Riggisberg	Fusion
Schülertransporte	Schulbus und private Transporte gegen Entschädigung (Fr. 1.00 pro km Wohnort ↔ Schulort) Rümligen: Alle Schulwege nach Riggisberg gelten für Oberstufenschüler als zumutbar	Schulbus und private Transporte gegen Entschädigung oder wo möglich Beitrag an Libero Abo. (Fr. –.50 pro km Wohnort ↔ Schulort)	Schülertransportkonzept Riggisberg. Voraussichtlich je Ortsteil bisherige Transportunternehmen. Entschädigung Schülertransport analog Rümligen (Mehrkosten von jährlich rund 6'000.00 Franken) ⁷
Mittagstisch	Überall gibt es Angebote, soweit das Bedürfnis (gemäss Gesetz) besteht (insbesondere Mittagstisch-Module). Diese Angebote wandeln sich entsprechend der Nachfrage. Die Gemeinden zahlen Fr. 5.00 pro Schülerin bzw. Schüler ans Mittagessen.		
Tagesschule			
Schulsozialarbeit	Keine Angebote		
Schularzt	Dr. J. Zehnder		
Schulzahnarzt ⁸	5 Schulzahnärzte	2 Schulzahnärzte	2 -3 Schulzahnärzte

⁷ Die Schülertransportkonzepte beider Gemeinden werden zusammengeführt und überprüft (Gleichbehandlung).

⁸ Die Kosten für die Schulzahnpflege sind nicht von der Anzahl der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte abhängig.

Bemerkung zu den Fusionsabklärungen der Gemeinden Mühlethurnen, Kirchenthurnen und Lohnstorf:

Die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen sind zur Zeit in Fusionsabklärungen. Es ist vorgesehen, dass der Schulgemeindeverband Mühlethurnen-Lohnstorf auf den Fusionszeitpunkt hin aufgelöst und somit der Zusammenarbeitsvertrag der Einwohnergemeinde Kirchenthurnen mit der Gemeinde Rümligen per Ende Juli 2022 gekündigt werden soll. Die neue Gemeinde Thurnen beabsichtigt, eine Schule mit den Schulstandorten Kirchenthurnen und Mühlethurnen zu führen. Der genaue Zeitpunkt der Reorganisation der Schulen ist noch nicht klar, wird sich aber in den nächsten Monaten konkretisieren. Idealerweise werden die Terminpläne für die Schulorganisationen harmonisiert.

Personelles (Schulleitung/Schulsekretariat)

Riggisberg

	Schulleitung 1	Schulleitung 2	Abteilungsleitung	Total
Aktuell Riggisberg	80%	30%	10%	120%

Die Anstellungsprozente der Schulleitung Riggisberg werden durch weitere Klassen eröffnungen eher noch ansteigen.

Rümligen

	Schulleitung 1	Schulleitung 2	Total
Aktuell Rümligen	15%		15%

Fusionierte Gemeinde

	Schulleitung 1	Schulleitung 2	Abteilungsleitung	Total
Bei Fusion	120%		10%	130% Minimum

Es braucht in Riggisberg mit oder ohne Fusion mehr als eine Schulleitungs person. Die Schulleitungs-Prozente der Schule Rümligen nehmen bei einer Fusion ab.

Schulliegenschaften

Riggisberg

Für den Schulbetrieb (inkl. Kindergarten) stehen die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

	Unterstufenzentrum	Schulanlage Aebnit	Total
Anzahl Schulhäuser	1	3	4
Klassenzimmer	4	15	19
Kindergarten	0	3	3
Turnhallen	0	3	3
Spezialräume	0	3	3

Die Gebäude und Räume sind grundsätzlich in gutem Zustand. Für das Realschulhaus ist eine Sanierung geplant (2019 Start Planungskredit).

Im Unterstufenzentrum ist ein Neubau geplant (Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung Dezember 2019). Dadurch werden zwei weitere Schulräume plus Nebenräume entstehen.

Rümligen

Für den Schulbetrieb (inkl. Kindergarten) stehen die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

	Schulhaus
Anzahl Schulhäuser	1
Klassenzimmer	2
Kindergarten	0
Turnhallen	0 *
Spezialräume	2
Total	5

* Die Turnhalle wird von der Gemeinde Rümligen in Kaufdorf gemietet.

Alle Schulanlagen sind in betriebsfähigem Zustand, teilweise besteht aber Sanierungsbedarf.

Fusionierte Gemeinde

Raumsituation ab 2021 (ab Fusion)

	Rümligen	Riggisberg	Total
Anzahl Schulhäuser	1	4	5
Klassenzimmer	2	19	21
Kindergarten	0	3	3
Turnhallen	0	3	3
Spezialräume	2	3	5
Schwimmbad	Wasserzeit im Schlossgarten, Vertrag durch Riggisberg		

Nach der Auflösung der Schulzusammenarbeit Kirchenturnen – Rümligen per 31. Juli 2022 wären für den Erhalt der Schule in Rümligen kleine bauliche Massnahmen ideal (z.B. Mauerdurchbruch vom Sitzungszimmer ins Schulzimmer im UG und zwischen den beiden Schulzimmern im OG). Zudem müsste der Spielplatz (heutiger Spielturn) altersgerecht umgestaltet werden.

Der Turnunterricht der Kinder aus Rümligen findet vorläufig weiterhin in der Turnhalle Kaufdorf statt. Die neue Gemeinde wird die Situation überprüfen.

Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Bildung

Vorteile/Chancen:	Nachteile/Risiken:
<ul style="list-style-type: none">• Weniger Behördenmitglieder nötig• Gegenseitige Verrechnungen fallen weg• Basisstufe Rümligen und Tagesschule Riggisberg – Auswahl bringt breiteres Schulangebot• Kindergarten bis 3. Klasse des Ortsteils Rümligen werden neu auch im Schulhaus Rümligen unterrichtet, was zu kürzeren und mehr zumutbaren Schulwegen führt.• Durch die gemeinsame Schule mit Riggisberg ab August 2022 ist die Führung von kleineren Klassen in Rümligen eher möglich, da der Klassendurchschnitt der gesamten Schule massgebend ist.	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt höhere Kosten für Schülertransport

Abklärungen zu Infrastruktur, Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Immobilien/Liegenschaften Riggisberg

Riggisberg

Es wird auf Anhang „Liste Immobilien/Liegenschaften“ vom 30. November 2018 verwiesen.

Alle Liegenschaften sind in gebrauchsfähigem Zustand.

Primarschulhaus, Verwaltungsgebäude, Unterstufenzentrum wurden in den vergangenen 10 Jahren umfassend saniert.

Das Realschulhaus und die alte Turnhalle sollten in den nächsten 5 bis 10 Jahren saniert werden. Kosten: geschätzt 2 – 4 Mio. Franken - je nach zusätzlichen Umbauten und Anpassungen.

Rümligen

Es wird auf Anhang „Liste Immobilien/Liegenschaften“ vom 30. November 2018 verwiesen.

Beim Schulhaus Rümligen besteht gemäss GEAK+ (Gebäudeenergieausweis) energetischer Sanierungsbedarf.

Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Gemeinde Rümligen hat ein Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens. Dieses gilt generell für alle Liegenschaften des Finanzvermögens. In Rümligen betrifft dies nur das ehemalige Lehrerhaus mit zwei Wohnungen und den Pavillon beim Schulhaus. Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich 0 bis 2% in die Spezialfinanzierung eingezahlt. Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens werden damit finanziert.

Fusionierte Gemeinde

Gemäss den Erhebungen können die Immobilien/Liegenschaften ohne nachteilige Erkenntnisse in die Fusion Riggisberg/Rümligen überführt werden.

Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Es ist vorgesehen, das Reglement in der neuen Gemeinde zu übernehmen. Somit würde sich die Spezialfinanzierung auf die Liegenschaften im Finanzvermögen der heutigen Gemeinde Riggisberg ausweiten.

Mobilien

Riggisberg

Es wird auf Anhang „Liste Mobilien“ vom 30. November 2018 verwiesen.

Im Investitionsprogramm 2018 – 2023 sind der Ersatz des Kommunaltransporters (Schiltrac) für 2019 mit 250'000.00 Franken und des Reinigungsfahrzeuges (Pony) für 2022 mit 200'000.00 Franken budgetiert. Zudem ist der Ersatz des 10-jährigen Fahrzeugs der Wegmeister im 2019 geplant. Für ein Occasionsfahrzeug ist in etwa mit 10'000.00 Franken zu rechnen.

Rümligen

Es wird auf Anhang „Liste Mobilien“ vom 30. November 2018 verwiesen.

Fusionierte Gemeinde

Das Synergie-Potenzial wird als sehr gering eingestuft.

Strassen

Riggisberg

Das Strassen- und Wegenetz der Gemeinde Riggisberg setzt sich wie folgt zusammen.

Bezeichnung	Länge (m)
Kantonsstrassen	20'492
Gemeindestrassen	34'302
Asphaltstrassen	24'027
Naturstrassen	10'110
Gemeindestrassen natur nicht unterhalten	165
Privatstrassen in Gemeingebräuch	3'442
Fusswege	1'182
Wegrecht	4'365

Strassenzustandsbericht

Die letzten ganzheitlichen Zustandserfassungen der Gemeindestrassen und -wege fanden 2001 in Riggisberg und 2004 in der Rüti statt. Das Strassen- und Wegnetz weist zum Teil starke Schäden auf.

Investitionsbedarf

Im Investitionsprogramm 2018 – 2023 sind folgende grösseren Sanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen basierend auf Kostenschätzungen berücksichtigt, jedoch noch nicht terminiert. Aufgrund des Zustandes müssten diese jedoch dringend angegangen werden.

Bezeichnung der Projekte	Kostenschätzung (Fr.)
Belagsanierung Lindengässli inkl. Areal Schmid	110'000.00
Sanierung Muristrasse, Bereich Muriboden	150'000.00
Sanierung Muristrasse, Bereich Muri	150'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Kirchmattstrasse West	500'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Kirchweg	150'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Alte Grabenstrasse	250'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Plötschweid	80'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Hohlenweg Oberer Stutz - Unterer Stutz	150'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Hohlenweg Riedern - Hinterer Hohlenweg	150'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Hohlenweg Mieschern-hölzli - Thanboden	100'000.00
Instandsetzung Asphaltbelag Würzenstrasse Abzweigung Kantonstrasse - Würzen 2	50'000.00
Total gemäss Kostenschätzung	1'840'000.00

Rümligen

Das Strassen- und Wegenetz der Gemeinde Rümligen setzt sich wie folgt zusammen.

Bezeichnung	Länge (m)
Kantonsstrassen	5'000
Gemeindestrassen	10'500
Asphaltstrassen	8'000
Naturstrassen	2'500
Gemeindestrassen natur nicht unterhalten	2'000
Privatstrassen in Gemeingebräuch (Mühlemattweg)	123

Strassenzustandsbericht

Die Tiefbaukommission besichtigt jeden Frühling die Gemeindestrassen und definiert den Sanierungsbedarf und die Prioritäten.

Investitionsbedarf

In der Regel werden jährlich 50'000.00 Franken in Strassensanierungen investiert. Dank dem regelmässigen Unterhalt befinden sich die Gemeindestrassen prinzipiell in einem guten Zustand. Nichts desto trotz sind die jährlichen Investitionen weiterzuführen, damit der Standard beibehalten werden kann und sich keine grösseren Massnahmen ansammeln.

Bezeichnung der Projekte	Kostenschätzung (Fr.)
Schmittestrasse Projekt	40'000.00
Strassensanierungen 2017 - 2022	250'000.00
Total gemäss Kostenschätzung	290'000.00

Fusionierte Gemeinde

Die regelmässigen Sanierungsarbeiten in allen Gemeindeteilen sind weiterzuführen, damit der Strassenzustand auf einem guten Level bleibt.

Strassenbezeichnungen und Gebäudenummerierung

Kein Handlungsbedarf, da die Strassenbezeichnungen und Gebäudenummerierungen bereits heute aufeinander abgestimmt sind.

Abfallentsorgung

Riggisberg

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird wöchentlich abgeführt. Im Ortsteil Riggisberg am Mittwoch und im Ortsteil Rüti jeweils am Donnerstag. Die Kehrichtabfuhr Restaurant Gurnigel-Berghaus, Restaurant Gurnigelbad und Siedlung Laas erfolgt nach Terminplan im Schnitt alle 14 Tage. Die Daten werden den Anwohnern schriftlich mitgeteilt.

Sperrgut

Das Sperrgut kann im Abfallzentrum Muristrasse 26 entsorgt oder der ordentlichen Kehrichtabfuhr (bis max. 1.0 x 0.5 m und 50 kg) abgegeben werden.

Grüngutannahme und Ablagerungsstelle

Die Abgabe von Grüngutabfällen im Abfallzentrum Muristrasse 26 ist für die Einwohner der Gemeinde Riggisberg gegen vorweisen des Grüngut-Passes kostenlos. Die Annahme erfolgt durch das Abfallzentrum, die Weiterverarbeitung und Verwertung durch die Kompostiergesellschaft. Es finden keine Separatsammlungen statt. Im Abfallzentrum können Kleinmengen bis 0.5 m³ an sauberem Humus-, Aushubmaterial, Feldsteine und Blöcke abgegeben werden. Die Grüngutentsorgung wird durch die jährlichen Kehrichtgrundgebühren finanziert.

Papier und Karton

Papier und Karton können im Abfallzentrum (Zaugg Belp AG) entsorgt werden. Es finden keine Separatsammlungen statt. Aktuell wird geprüft, ob durch die Schule künftig wieder Sammlungen stattfinden.

Kadaversammelstelle Burgistein

Für den Betrieb und Unterhalt der Anlage ist die Einwohnergemeinde Burgistein zuständig. Die Gemeinde Riggisberg beteiligt sich prozentual an den Betriebskosten. Die Entsorgungskosten gehen zu Lasten der Vertragsgemeinden. Diese verrechnet die Gemeinde den Verursachern weiter.

Abfallzentrum Muristrasse 26

Im Abfallzentrum Riggisberg können Abfälle entsorgt werden. Die Firma Zaugg AG Belp erhält eine Pauschalentschädigung für die Entsorgungsdienstleistungen. Die Entschädigung für Strassenwischgut erfolgt nach Aufwand und effektiven Kosten, diejenige für Grüngut pro Tonne.

Rümligen

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird wöchentlich durch die W. Müller Transporte GmbH abgeführt und via AG für Abfallverwertung, AVAG (Rümligen ist Aktionärin der AVAG) entsorgt. Die Abholung erfolgt montags in Hasli und Hermiswil und freitags im unteren Dorfteil.

Grüngut

Das Grüngut wird von März bis anfangs Dezember in der Regel am 1. und 3. Montag im Monat durch die Zaugg Belp AG abgeholt. Die Sammlung erfolgt nur im unteren Teil, nicht aber in Hasli und Hermiswil. Die Abfallvignetten für einen Grünabfuhrcontainer à 140 Liter kosten Fr. 6.00.

Papier und Karton

Papier und Karton können in der Entsorgungsstelle (Gasser-Balsiger AG) entsorgt werden. Es finden keine Separatsammlungen statt.

Entsorgungsstelle

Die offizielle Entsorgungsstelle der Gemeinde Rümligen ist die Gasser-Balsiger AG.

Kadaversammelstelle Burgistein

Rümligen ist der regionalen Kadaversammelstelle Burgistein angeschlossen (siehe Riggisberg).

Abfallzentrum Gasser-Balsiger AG in Gelterfingen

Im Abfallzentrum der Gasser-Balsiger AG in Gelterfingen können fast alle Abfälle entsorgt werden. Die Firma Gasser-Balsiger AG erhält eine Pauschalentschädigung für die Entsorgungsdienstleistungen.

Gegenüberstellung Gebühren

Preise Kehrichtgebührenmarken	Rümligen	Riggisberg
17-Liter (pro 10 Marken)	Fr. 16.80	---
35-Liter (pro 10 Marken)	Fr. 19.00	Fr. 21.50
60-Liter (pro 10 Marken)	Fr. 32.00	Fr. 36.50
110-Liter (pro 10 Marken)	Fr. 58.00	Fr. 67.50
Kleinsperrgut max. 18 kg (pro 10 Marken)	Fr. 78.00	
Kleinsperrgut max. 30 kg (pro 9 Marken)		Fr. 60.75
Grobsperrgut max. 50 kg (pro 9 Marken)	---	Fr. 94.05
1 Containerleerung (800l Container)	Fr. 38.00	Fr. 49.35
Container-Jahrespauschale	1'900.00	Fr. 2'467.95
Preise Kehrichtgrundgebühren (exkl. MwSt.)	Rümligen	Riggisberg
Einpersonenhaushalt	Fr. 60.00	Fr. 72.80
Mehrpersonenhaushalt	Fr. 80.00	Fr. 104.00
Einpersonenbetrieb (bis 100 Stellenprozen- te und Landwirtschaft)	Fr. 30.00	---
Kleinere Betriebe (bis 399 Stellenprozente)	Fr. 90.00	---
Grosse Betriebe	Fr. 120.00	---
Gewerbebetrieb	---	Fr. 156.00
Landwirtschaftsbetrieb	---	Fr. 72.80

Fusionierte Gemeinde

Grundsätzliches

Die Organisation der Kehrichtentsorgung und die Gebührenstruktur werden grundsätzlich der Organisation von Riggisberg angepasst. Die Sammlungen in den einzelnen Ortsteilen werden so weitergeführt wie heute. Ebenso bleibt der Vertrag mit der Gasser-Balsiger AG bestehen, womit auch diese Entsorgungsstelle weiterhin genutzt werden kann. Zudem soll die heute bestehende Grüngutabfuhr im unteren Teil von Rümligen vorläufig weitergeführt werden. Ist die Abfuhrmenge rückläufig, weil das kostenlose Angebot in Riggisberg genutzt wird, wird die Einstellung der Grünabfuhr geprüft. Weiter sind Entsorgungsmöglichkeiten für Grüngut für das gesamte neue Gemeindegebiet:

- a) gratis (bzw. in der Grundgebühr enthalten) beim Entsorgungshof an der Muristasse 26 sowie
- b) gebührenpflichtig bei Gasser-Balsiger, Gelterfingen.

Gebühr

Es werden das Abfallreglement und damit die Gebührentarife der Gemeinde Riggisberg übernommen. Das Gebührenreglement Riggisberg muss mit der Gebühr für die Grünabfuhr in Rümligen ergänzt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Finanzen“.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Riggisberg

Wasserversorgung heutige Regelung, Ausbaustandard, Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Die Wasserversorgung der Gemeinde Riggisberg ist eine autonome Vollversorgung. Die Trägerschaft der öffentlichen Wasserversorgungen von Riggisberg und Rüti obliegt der Einwohnergemeinde Riggisberg.

Die Oberaufsicht der Wasserversorgung liegt beim Gemeinderat, welcher die technische und administrative Leitung der Abteilung Bau und technische Dienste, Bereich Tiefbau, übertragen hat.

Pflichten und Rechte sind im Wasserversorgungsreglement vom Dezember 2004 geregelt. Im entsprechenden Wassertarif sind die geltenden Gebühren festgelegt.

Wasserversorgung Gurnigelbad

Die private Wasserversorgung des Gurnigelbads versorgt neben den Gästen des Hotels und Restaurants Gurnigelbad auch die Häuser des Gebietes Laas, welches zwischen dem Gurnigelbad und dem Dorf Rüti liegt.

Weiter existieren in der Gemeinde Riggisberg diverse kleinere private Wasserversorgungen, die landwirtschaftliche Betriebe und Einzelhäuser ausserhalb der Bauzone versorgen.

Abwasserentsorgung heutige Regelung, Ausbaustandard, Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Das Kanalisationsnetz (Ortsteil Riggisberg) ist ein sehr ausgeprägtes Trennsystem, bei dem rund 40% der Leitungen getrennt gebaut sind (Stand GEP 2002). Die Schmutzwasserleitungen sind in den sechziger und achtziger Jahren, die Meteorwasserleitungen eher in den siebziger und neunziger Jahren gebaut worden.

Der GEP Riggisberg neu ergänzt mit Rüti ist in Überarbeitung.

Pflichten und Rechte sind im Abwasserentsorgungsreglement vom Dezember 2004 geregelt. Im entsprechenden Abwassertarif sind die geltenden Gebühren festgelegt.

Wassergewinnung

Wassergewinnung Riggisberg und Rüti		
Quellfassungen / Fassungen	Stk.	15
Fassungsbrunnstube / - schächte	Stk.	13

Wasseraufbereitung

Wasseraufbereitung Ortsteil Riggisberg		
UV-Anlage Reservoir Frohmoos	Stk.	1

Wasserspeicherung

Wasserspeicherung Riggisberg und Rüti		
Reservoirs	Stk.	7

Wasserförderung

Wasserförderung Riggisberg und Rüti		
Pumpwerke	Stk.	8
Windkesselanlage	Stk.	1

Wasserverteilung

Rohrleitungsnetz Wasserverteilung Riggisberg und Rüti		
Total Leitungen Ortsteil Riggisberg	m	38'246

Hydranten

Hydranten Riggisberg und Rüti		
Hydranten Ortsteil Riggisberg	Stk.	189

Schächte

Schächte Ortsteil Riggisberg		
Druckreduziertschacht Helistein	Stk.	1

Feinwirk- und Steueranlagen

Feinwirk- und Steueranlagen Riggisberg und Rüti		
Vorort-Steueranlagen	Stk.	9
Signalverbindungen	m	10'315
Betriebswarten / Auslösestationen	Stk.	5

Investitionsbedarf Wasser und Abwasser

Grössere Investitionsprojekte im Wasser- und Abwasserbereich sind kurz vor der Realisierung. Diese sind die Gsteigstrasse, Erschliessung Kirchmattstrasse (Edelstein) und Grabenstrasse. Der Investitionsbedarf im Bereich Wasser ist abhängig vom Projekt Längenberg Süd. Bei diesem Projekt geht es um die Zusammenlegung der Wasserversorgungen Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen, welches zur Zeit geprüft wird. Wenn dieses nicht zum Tragen kommt, muss die Sanierung des Reservoirs Hirzboden in den nächsten Jahren angegangen werden. Im Investitionsprogramm sind nach Kostenschätzung 690'000.00 Franken vorgesehen. Im Abwasserbereich stehen die Sanierung und gegebenenfalls die Verlegung der Kanalisation in der Gewässerschutzone Halbbach an. Die Kosten liegen je nach Variante zwischen 200'000.00 und 400'000.00 Franken.

Rümligen

Wasserversorgung heutige Regelung, Ausbaustandard, Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rümligen ist eine autonome Vollversorgung. Die Trägerschaft der öffentlichen Wasserversorgungen obliegt der Einwohnergemeinde Rümligen. Die Oberaufsicht liegt beim Gemeinderat, die Betreuung erfolgt durch einen Brunnenmeister im Nebenamt.

Der Aufbau der heute bestehenden öffentlichen Wasserversorgung im unteren Gemeindeteil „Rümligen Dorf“ erfolgte im Wesentlichen in den Jahren 1990 – 1993 (rund 71% des Leitungsnetzes). Seit einigen Jahren besitzt die Gemeinde Rümligen die vollumfänglichen Rechte am genutzten Quellwasser. 2017 ist die UV-Entkeimungsanlage im Pumpwerk Schulhaus ersetzt worden.

Der generelle Wasserversorgungsplan GWP ist seit Juni 2015 beim kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Vorprüfung. Aufgrund der regionalen Projekte ist der Prozess ins Stocken geraten.

Pflichten und Rechte sind im Wasserversorgungsreglement vom Dezember 2006 geregelt. Im dazugehörigen Wassertarif 2017 sind die geltenden Gebühren festgelegt.

In der Gemeinde Rümligen existieren diverse private Wasserversorgungen, die landwirtschaftliche Betriebe und Liegenschaften ausserhalb der Bauzone versorgen.

Abwasserentsorgung heutige Regelung, Ausbaustandard, Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Das Kanalisationsnetz Rümligen umfasst rund 3.94 km Gemeindeleitungen. Es ist ein ausgeprägtes Trennsystem, bei dem rund 51.1% der Leitungen getrennt gebaut sind (42.4% Schmutzabwasser, 8.7% Sauberabwasser). Der Anteil der kommunalen Mischabwasserleitungen beträgt 48.9%, bei privaten lediglich 29% (Stand GEP 2013). Mit Ausnahme der Normalbetonrohre mit einem Anteil von 1.6% ist das Leitungsnetz ab 1975 entstanden. Das mittlere Alter der Leitungen beträgt somit ca. 33 Jahre.

Der GEP Rümligen ist am 4. Juni 2014 von der kantonalen Behörde genehmigt worden. Seither wird das Leitungsnetz gemäss dem Massnahmenplan saniert und erweitert. Das grösste Projekt ist die Erschliessung des Weilers Hermiswil. Die Planung sollte demnächst abgeschlossen werden, so dass die Arbeiten im Herbst 2019 beginnen können. Bis zur Fusion sollten gemäss GEP-Terminplan alle Investitionen ausgeführt worden sein.

Pflichten und Rechte sind im Abwasserentsorgungsreglement vom Juni 2016 geregelt. Im dazugehörigen Abwassertarif 2018 sind die geltenden Gebühren festgelegt.

Wassergewinnung

Wassergewinnung Rümligen Dorf		
Quellfassungen / Fassungen	Stk.	8
Fassungsbrunnstube / - schächte	Stk.	2

Wasseraufbereitung

Wasseraufbereitung Rümligen Dorf		
UV-Entkeimungsanlage Pumpwerk Schulhaus	Stk.	1

Wasserspeicherung

Wasserspeicherung Rümligen Dorf		
Reservoir Kannenbaum	Stk.	1

Wasserförderung

Wasserförderung Rümligen Dorf		
Pumpwerk Schulhaus	Stk.	1

Wasserverteilung

Rohrleitungsnetz Wasserverteilung Rümligen		
Total Leitungen	m	3'558

Hydranten

Hydranten Rümligen, Hasli, Hermiswil		
Hydranten Rümligen Dorf	Stk.	21
Hydranten Hermiswil	Stk.	5

Schächte

Schächte Rümligen, Hasli - Hermiswil		
Druckreduziertschacht Schmittestrasse	Stk.	1

Feinwirk- und Steueranlagen

Fernwirk- und Steueranlagen Rümligen, Hasli - Hermiswil		
Vorort-Steueranlagen	Stk.	1
Signalverbindungen	m	500
Betriebswarten / Auslösestationen	Stk.	1

Vergleich Gebühren

Gebühren – Vergleich Riggisberg – Rümligen

Einmalige Gebühren Wasseranschluss (nach Belastungswerten und umbautem Raum)			
Riggisberg (nach Belastungswerten und umbautem Raum)			
Berechnet nach den installierten Belastungswerten (BW)			
für die ersten 50 BW	pro BW	Fr.	150.00
für die weiteren 100 BW (51 - 150)	pro BW	Fr.	75.00
für jeden weiteren BW (> 151)		Fr.	25.00
Es werden in jedem Fall mindestens 10 BW berechnet.			

Berechnet nach umbautem Raum		
für die ersten 1'000 m ³	Fr.	4.00/m ³
für die weiteren 2'000 m ³ (1'1001 – 3'000)	Fr.	1.00/m ³
für alle weiteren m ³ (> 3'000)	Fr.	--.50/m ³
Es werden in jedem Fall mindestens 100 m ³ berechnet.		
Rümligen		
Bis zu 25 BW nach SVWG	Fr.	220.00
pro weiteren BW nach SVWG	Fr.	200.00
Löschgebühr		
bis 2'000 m ³ umbauter Raum	Fr.	4.00/m ³
ab 2'000 m ³ umbauter Raum	Fr.	2.00/m ³

Einmalige Gebühren Abwasseranschluss (nach Belastungswerten und entwässerter Fläche)		
Riggisberg (nach Belastungswerten und umbautem Raum)		
Berechnet nach den installierten Belastungswerten (BW) pro BW		
für die ersten 50 BW	pro BW	Fr. 150.00
für die weiteren 100 BW (51 - 150)	pro BW	Fr. 75.00
für jeden weiteren BW (> 151)	Fr.	25.00
Berechnet nach entwässerter Fläche		
für die ersten 500 m ²	Fr.	25.00/m ²
für die weiteren 1'500 m ² (501 – 2'000)	Fr.	15.00/m ²
für alle weiteren m ² (> 2'001)	Fr.	5.00/m ²
Rümligen		
Bis zu 25 BW nach Abwassertarif 2016	Fr.	6290.80
pro weiteren BW nach SVWG	Fr.	228.75
Einleitung Regenwasser pro m ²	Fr.	11.45

Jährliche Gebühren Wasser		
Grundgebühr		
Riggisberg Berechnet nach den installierten Belastungswerten (BW)		
für die ersten 50 BW		
pro BW	Fr.	4.80
für die weiteren 100 BW (51 - 150)	pro BW	Fr. 3.60
für jeden weiteren BW (> 151)	Fr.	2.00
Es werden in jedem Fall mindestens 20 BW berechnet.		
Rümligen		
Jährliche Grundgebühr pro Wohnung und Gewerbe	Fr.	180.00
Verbrauchsgebühr		

Riggisberg		
bis zu einem Jahresbezug von 2'000 m ³	Fr.	1.20/m ³
für jeden weiteren m ³ (> 2'001)	Fr.	1.00/m ³
Rümligen		
Verbrauchsgebühr	Fr.	2.00/m ³
Löschgebühr		
Riggisberg		
für die ersten 1'000 m ³	Fr.	25.00/100m ³
für die weiteren 2'000 m ³ (1'001 – 3'000)	Fr.	12.50/100m ³
für alle weiteren m ³ (> 3'001)	Fr.	6.25/100m ³
Es werden in jedem Fall mindestens 200 m ³ berechnet.		
Rümligen		
Jährliche Gebühr pro Wohnung und Gewerbe	Fr.	30.00

Jährliche Gebühren Abwasser		
Grundgebühr		
Riggisberg Berechnet nach den installierten Belastungswerten (BW)		
Es werden in jedem Fall mindestens 20 BW berechnet.		
für die ersten 50 BW	pro BW	Fr. 6.50
für die weiteren 100 BW (51 - 150)	pro BW	Fr. 5.80
für jeden weiteren BW (> 151)	Fr.	2.90
Rümligen		
pro Wohnung	Fr.	250.00
Pro Gewerbe	Fr.	300.00
Verbrauchsgebühr		
Riggisberg		
Volumen eingeleitetes Abwasser	Fr.	2.60/m ³
Beitrag an den kantonalen Abwasserfond (berechnet nach Volumen des eingeleiteten Abwassers)	Fr.	--.30/m ³
Rümligen		
Verbrauchsgebühr je m ³ Frischwasser	Fr.	2.50

Fusionierte Gemeinde

Investitionsplanung

gem. Investitionsplan 2018 - 2023

Regionaler WV Gürbetal Mitte	Fr. 5.000.00
Erschliessung WV Hermiswil GWP	Fr. 190.000.00
Massnahmen GEP	Fr. 70.000.00
Massnahmen GEP 2. Etappe	Fr. 450.000.00

Gebühren

Es werden das Wasserreglement und Abwasserreglement und damit die Gebührentarife der Gemeinde Riggisberg übernommen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Finanzen“.

Gestützt auf die Erfahrungen der Fusion von Gelteringen, Mühledorf und Kirchdorf wird bei der regionalen ARA während dem Übergangsjahr die alte Berechnung verwendet. So hat die Fusion erst mittelfristig Auswirkungen auf diese Gebühren.

Bemerkung zur Planung der Wasserversorgung Längenberg Süd:

Im vorliegenden Grundlagenbericht gehen die Gemeinderäte von der heutigen Situation aus. Der Beschluss i.S. Wasserversorgung Längenberg Süd (geplanter Zusammenschluss der Wasserversorgungen Rüeggisberg, Rümligen, Riggisberg) wird nicht vorweg genommen.

Fliessgewässer

Riggisberg

Die Gewässer sind durch den ordentlichen Unterhalt in einem guten Zustand. Es sind 4 Hochwasserschutzprojekte vorgesehen.

- Sanierung Durchlass Muriboden
- Hochwasserschutzmassnahmen Dörfli graben
- Hochwasserschutz Otzenbach (Tromwil)
- Hochwasserschutz Thanbodenbach

Regelung Unterhalt Fliessgewässer und Hochwasserschutz

Der Gewässerunterhalt liegt bei der wasserbaupflichtigen Gemeinde. Die Unterhaltsarbeiten werden im Auftrag der Abteilung Bau und technische Dienste durch die Wegmeister, ortsansässige Unternehmer und gewässerangrenzende Parzellenbesitzer verrichtet.

Investitionsbedarf Fliessgewässer und Hochwasserschutz

Im Investitionsprogramm 2018 – 2023 sind folgende Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekte basierend auf Kostenschätzungen berücksichtigt. Die aktuellen Projekte kurz vor der Realisation (Biberze, Moosbach) sind nicht enthalten.

Bezeichnung der Projekte	Kostenschätzung (Fr.)
Sanierung Durchlass Muriboden	30'000.00
Hochwasserschutzmassnahmen Dörfli graben	50'000.00
Hochwasserschutz Otzenbach (Tromwil)	150'000.00
Hochwasserschutz Thanbodenbach. Ist noch nicht im Investitionsprogramm enthalten. Grobkostenschätzung da noch kein Projekt besteht.	100'000.00
Total gemäss Kostenschätzung	330'000.00

Die ordentlichen Unterhaltskosten betragen pro Jahr ca. 25'000.00 Franken.

Wasserbauverbände

Riggisberg ist dem Wasserbauverband obere Gürbe angeschlossen.

Rümligen

Zustandsbericht Fliessgewässer und Hochwasserschutz

Die Gewässer sind durch den ordentlichen Unterhalt in einem guten Zustand. Es ist ein Hochwasserschutzprojekt vorgesehen.

- Hochwasserschutz Hermiswil

Regelung Unterhalt Fliessgewässer und Hochwasserschutz

Der Gewässerunterhalt liegt bei der wasserbaupflichtigen Gemeinde. Die Unterhaltsarbeiten werden im Auftrag der Gemeinde durch die Wegmeister, Unternehmer und gewässerangrenzende Parzellenbesitzer verrichtet.

Investitionsbedarf Fliessgewässer und Hochwasserschutz

Bezeichnung der Projekte	Kostenschätzung (Fr.)
Sanierung Verkalkung Leitungersatz Schmittestrasse Rümligenbach.	30'000.00
Hochwasserschutz Hermiswil Kostenanteil GM Rümligen ca. 6% Projektkosten Total Fr. 850'000.-	ca. 16'600.00
Total gemäss Kostenschätzung	ca. 46'600.00

Die ordentlichen Unterhaltskosten betragen pro Jahr ca. 7'500.00 – 10'000.00 Franken.

Wasserbauverbände

Rümligen ist dem Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche angeschlossen.

Fusionierte Gemeinde

Der regelmässige Unterhalt der Fliessgewässer in allen Ortsteilen wird weitergeführt. Es ist jedoch eine neue einheitliche Regelung für den Unterhalt der Fliessgewässer und den Hochwasserschutz zu erarbeiten.

Die fusionierte Gemeinde wird Mitglied von beiden Wasserbauverbänden sein (Wasserbauverband Obere Gürbe und Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche).

Energieversorgung

Riggisberg

Der Ortsteil Riggisberg wird durch die Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG) mit Strom beliefert. Der Ortsteil Rüti gehört in das Versorgungsgebiet der Bernischen Kraftwerke AG (BKW AG).

Rümligen

Das Gemeindegebiet von Rümligen wird von der BKW AG mit Strom beliefert.

Fusionierte Gemeinde

Die Stromversorgung ist unabhängig vom Gemeindegebiet. Die Zuteilung der Versorgungsgebiete an die Anbieter wird auf Bundesebene geregelt. Die Haushalte werden deshalb auch nach der Fusion vom gleichen Anbieter wie bisher mit Strom beliefert.

Friedhof/Bestattungen

Riggisberg

Die Gemeinde Riggisberg betreibt einen eigenen Friedhof, dieser befindet sich bei der Kirche Riggisberg. Die Friedhofgärtner (Total 130%) sind bei der Gemeinde angestellt.

Mit der Kirchgemeinde besteht eine Vereinbarung betreffend der Pflege der Umgebung der Kirche. Die Kirchgemeinde Riggisberg entschädigt die Einwohnergemeinde Riggisberg für ihre Leistungen mit 36.23% der totalen Stellenprozente.

Die Zuständigkeit für Bestattungsbewilligungen und Grabmalgesuche liegt bei der Gemeindeschreiberin Karin Lüthi.

Die Bestattung für Einheimische ist gebührenfrei (ausser Namensplatte und Unterhaltsbeitrag Gemeinschaftsgrab).

Rümligen

Rümligen ist Mitglied im Begräbnisgemeindeverband Thurnen. Weitere Mitglieder analog der Kirchgemeinde Thurnen sind Burgistein, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühletturnen. Der Beitritt weiterer Gemeinden ist möglich. Die Gemeinden leisten jährliche Beiträge an den Betrieb des Friedhofes.

Je einen Friedhof gibt es in Kirchenthurnen und Burgistein (ausserhalb des Fusionsperimeters).

Die Bestattung ist für Einheimische ist gebührenpflichtig.

Gebührenvergleich

		Riggisberg		Rümligen	
	Einwohner	Personen, die früher mindestens 10 Jahre in Riggisberg Wohnsitz hatten	Auswärtige	Personen, die nicht länger als 5 Jahren ausserhalb der Verbandsgemeinde Wohnsitz hatten	Auswärtige
Sargreihengrab					
Erwachsene	Fr.	0.--	2'200.--	3'600.--	1'800.00
Urnengrab/Gemeinschaftsgrab					
Urnengrab	Fr.	0.--	1'100.--	1'800.--	800.00
Gemeinschaftsgrab	Fr.	0.--	600.--	800.--	960.00
Beschriftung auf Namensplatte beim Gemeinschaftsgrab					
Beschriftung (Name, Geburts- + Todestag)	Fr.	150.--	150.--	150.--	150.00
Gebühren inkl. Einkaufsgebühr bzw. Graberstellungsgebühr					

Fusionierte Gemeinde

Der Begräbnisgemeindebezirk Thurnen wird sich aufgrund der Fusionsabsichten der Gemeinden Mühleturnen, Lohnstorf und Kirchenthurnen ohnehin neu organisieren bzw. wird ihr Organisationsreglement anpassen. In diesem Zusammenhang ist von ihrer Seite her vorgesehen, die Bestattungen für Bürger und Bürgerinnen der fusionierten Gemeinde Riggisberg ebenfalls zu ermöglichen.

In der fusionierten Gemeinde Riggisberg besteht somit die freie Wahl, ob man die Angehörigen auf dem Friedhof Riggisberg oder auf den Friedhöfen Kirchenthurnen oder Burgistein bestatten will. Entsprechend wird die fusionierte Gemeinde ebenfalls einen Beitrag an den Begräbnisgemeindeverband Thurnen für den Betrieb der Friedhöfe entrichten. Aufgrund der Gebühren des Begräbnisgemeindeverbandes Thurnen würde es sich jedoch nur bedingt um eine freie Wahl handeln, wenn die finanziellen Mittel nicht für eine Bestattung auf dem Friedhof Kirchenthurnen oder Burgistein ausreichen. Deshalb wird voraussichtlich die fusionierte Gemeinde die Bestattungsgebühren des Begräbnisgemeindeverbandes Thurnen übernehmen, wenn es sich um eine Bestattung einer Bürgerin oder eines Bürgers handelt, welche/r in einem dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen zugehörigen Ortsteil wohnt. Dies insbesondere deshalb, weil die beiden Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen der Ansicht sind, dass eine Bestattung auf dem Friedhof Riggisberg unzumutbar ist, wenn ein/e Familienangehörige/r bereits auf dem Friedhof Kirchenthurnen oder Burgistein liegt.

Raumplanung

Riggisberg

Letzte Revision baurechtliche Grundordnung

- Baureglement
- Zonenplan
- Zonenplan Naturgefahren
- Richtplan Verkehr
- Richtplan Energie

alle mit Genehmigungsdatum 24. Januar 2014

Gefahrenkarte: (siehe Zonenplan Naturgefahren)

Geplante Änderungen:

Harmonisierung der Baubegriffe

Die Teilrevision des Baureglements und des Zonenplans ist aktuell in Arbeit. Sie muss bis Ende 2020 genehmigt sein.

Mehrwertabschöpfung

Bereits in der vergangenen Ortsplanungsrevision verlangte die Gemeinde bei Neuzonierungen eine Mehrwertabschöpfung. Gemäss kantonalem Baugesetz beträgt die Mehrwertabschöpfung neu 20% des Mehrwerts, ausser die Gemeinde erlässt eigene Bestimmungen. Die kommunale rechtliche Grundlage wird zur Zeit erarbeitet und soll noch vor dem Fusionszeitpunkt in Kraft treten.

Rümligen

Letzte Revision baurechtliche Grundordnung

- Baureglement: In Kraft seit 20.01.1990, Teilrevisionen Weilerzone 12.09.2003 und Naturgefahren 31.01.2014
- Zonenplan: In Kraft seit 20.01.1990, Teilrevisionen Teileinzonung Gbbl. Nr. 321 04.01.2000 und Weilerzone 12.09.2003
- Zonenplan Naturgefahren: In Kraft seit 31.01.2014
- Schutzzonenreglement Quellen Schlossmatt und Lindenhubel: In Kraft seit 14.12.1994
- Schutzzonenreglement Quellen Bächli der Einwohnergemeinde Kirchenthurnen: In Kraft seit 06.05.1992
- Detailerschliessungsplan Nr. 1 „Mühle“: In Kraft seit 18.02.1982
- Detailerschliessungsplan Nr. 2 „Schindelacker“: In Kraft seit 17.08.1984
- Landschaftsrichtplan: In Kraft seit 12.04.1978
- Richtplan Verkehr: Kein kommunaler Richtplan vorhanden
- Richtplan Energie: Kein kommunaler Richtplan vorhanden

Gefahrenkarte

Beurteilung Naturgefahren vom 17. März 2009 und Risikoanalyse mit Bewertung vom 13. November 2012. Beide Unterlagen dienten als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Naturgefahren in der baurechtlichen Grundordnung (2014).

Geplante Änderungen:

Harmonisierung der Baubegriffe

Die Teilrevision des Baureglements und des Zonenplans ist aktuell in Arbeit. Ziel sind die Umsetzung der BMBV und die Ausscheidung der Gewässerräume nach übergeordnetem Recht sowie kleinere Anpassungen.

Der Entwurf ist kürzlich beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht worden. Wenn alles planmäßig verläuft, sollte die Teilrevision spätestens im Frühling 2020 in Rechtskraft erwachsen.

Mehrwertabschöpfung

Es wurde bisher keine Mehrwertabschöpfung verlangt.

Fusionierte Gemeinde

Die baurechtlichen Grundordnungen der Gemeinden Riggisberg und Rümligen bleiben auch nach der Fusion für die jeweiligen Ortsteile bestehen. Die gemeinsame Ortsplanungsrevision ist erst ein paar Jahre später anzugehen.

Das noch zu erstellende Reglement betreffend Mehrwertabschöpfung (Riggisberg) wird durch die fusionierte Gemeinde übernommen.

Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Infrastruktur, Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Vorteile/Chancen:	Nachteile/Risiken:
<ul style="list-style-type: none">• Verwaltung + Organisation betreffend Liegenschaften und Mobilien über eine zentrale Stelle• Höhere Auslastung der speziellen Maschinen.• Durch die Verlegung der Gemeindeverwaltung nach Riggisberg wird in Rümligen mehr Platz für den Schulbetrieb frei• Optimale Regelung der Stellvertretungen (z.B. Wegmeister/Winterdienst) 	<ul style="list-style-type: none">• Personal kann nicht überall gleichzeitig im Einsatz sein. D.h. keine Personaleinsparung.

- Flexiblere Organisation Pikettdienst (Strassen)
- Bei Neuanschaffungen besserer Verhandlungsspielraum (Menge)
- Durchschnittlich tiefere Gebühren für den Ortsteil Rümligen (gemäss Musterberechnungen)

Abklärungen zu Finanzen/Steuern

Finanzen

Riggisberg

Das Wichtigste:

Kennzahl:	Riggisberg
Budgetvolumen 2019, in Fr.	18.6 Mio.
Steueranlage ¹⁾	1.82
Ein Steueranlagezehntel entspricht ca. (in Fr.)	0.28 Mio.
Liegenschaftssteuer ¹⁾	1.4‰
Eigenkapital allgem. Haushalt per Ende 2017, in Fr.	3.9 Mio.
Eigenkapital in Steueranlagezehntel	14
Tendenz in Finanzplänen	Defizitär
Investitionsaufkommen	sehr hoch

¹⁾ Seit Jahren konstante Anlagen

5-Jahres-Rückblick Erfolgsrechnung

	2013	2014	2015	2016	2017
Steueranlage	1.82	1.82	1.82	1.82	1.82
Liegenschaftssteuer	1.4‰	1.4‰	1.4‰	1.4‰	1.4‰
Hundetaxe in Fr.	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Feuerwehr-Ersatzabgabe (max.) in Fr.	400.00	450.00	450.00	450.00	450.00
Steuerkraft-Index (vor Vollzug)	83.30	86.87	86.33	87.40	88.12
Jahresergebnis allgem. Haushalt (in Fr. 1'000.-)	+56	-123	+396	+275	+84
Eigenkapital (in Mio. Fr.)	3.272	3.149	3.546	3.821	3.905

Aktuelle Planungen Erfolgsrechnung (Stand Sommer 2018; Annahme Alleingang)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steueranlage	1.82	1.82	1.82	1.82	1.82
Liegenschaftssteuer	1.4‰	1.4‰	1.4‰	1.4‰	1.4‰
Hundetaxe in Fr.	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Feuerwehr-Ersatzabgabe (max.) in Fr.	450.00	450.00	450.00	450.00	450.00
Steuerkraft-Index	89.21	88.95	88.35	88.09	88.18
Jahresergebnis allgem. Haushalt (in Fr. 1'000.-)	-527	-679	-786	-97	-611
Eigenkapital (in Mio. Fr.)	3.378	2.699	1'913	1.816	1'205

Ein Steueranlagezehntel Riggisberg: ca. 275'000.00 Franken

Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen: 611 '450.00 Franken p.a. (10% über 10 Jahre)

Investitionsplanung

Aktuelle Planungen Investitionsrechnung (Stand Sommer 2018; Annahme Alleingang)

(in Mio.)	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerhaushalt , Nettoinvestitionen	4.123	1.663	2.456	1.966	0.200
Spezialfinanzierungen , Nettoinvestitionen	2.048	1.086	1.115	0.183	0.117
- Wasser, Nettoinvestitionen:	1.066	0.547	0.195	0.000	0.000
- Wasser, Kostendeckungsgrad ER	105%	104%	104%	104%	103%
- Abwasser, Nettoinvestitionen	0.982	0.539	0.920	0.043	0.117
- Abwasser, Kostendeckungsgrad ER	104%	101%	99%	99%	99%
- Abfall, Nettoinvestitionen		-	-	0.140	-
- Abfall, Kostendeckungsgrad ER	88%	93%	92%	90%	89%

Für Einzelheiten wird auf die detaillierten Investitionsprogramme verwiesen.

Rümligen

Das Wichtigste:

Kennzahl:	Rümligen
Budgetvolumen 2019	1.7 Mio.
Steueranlage ¹⁾	1.75
Ein Steueranlagezehntel entspricht ca.:	0.05 Mio.
Liegenschaftssteuer ¹⁾	1.5‰
Eigenkapital allgem. Haushalt per Ende 2017	0.4 Mio.
Eigenkapital in Steueranlagezehntel	8
Tendenz in Finanzplänen	Defizitär
Investitionsaufkommen	(sehr) hoch

¹⁾ Seit Jahren konstante Anlagen

5-Jahres-Rückblick Erfolgsrechnung

	2013	2014	2015	2016	2017
Steueranlage	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Liegenschaftssteuer	1.5‰	1.5‰	1.5‰	1.5‰	1.5‰
Hundetaxe	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-
Feuerwehr-Ersatzabgabe (max.) in Fr.	400.00	450.00	450.00	450.00	450.00
Steuerkraft-Index nach Vollzug	86.30	85.60	88.29	87.45	86.94
Jahresergebnis allgem. Haushalt (in Fr. 1'000.-)	5	6	-69	-14	+0
Eigenkapital (in Mio. Fr.)	0.485	0.491	0.421	0.408	0.408

Aktuelle Planungen Erfolgsrechnung (Stand November 2018; Annahme Alleingang)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steueranlage	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Liegenschaftssteuer	1.5‰	1.5‰	1.5‰	1.5‰	1.5‰
Hundetaxe	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Feuerwehr-Ersatzabgabe (max.)	450.00	450.00	450.00	450.00	450.00
Steuerkraft-Index	86.00	86.94	86.94	86.94	86.94
Jahresergebnis allgem. Haushalt (in Fr. 1'000.-)	-49	-90	-134	-98	-114
Eigenkapital (in Mio. Fr.)	0.359	0.269	0.135	0.037	-0.077

Ein Steueranlagezehntel Rümligen: ca. 50'000.00 Franken

Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen: 37'220.00 Franken p.a. (10% über 10 Jahre).

Investitionsplanung

Aktuelle Planungen Investitionsrechnung (Stand Herbst 2018; Annahme Alleingang)

(in Mio.)	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerhaushalt:					
- Unterhalt Strassen	0.050	0.050	0.050	0.050	0.050
- Anschaffung Gemeindefahrzeug (einmalig; ca. 0.1 Mio.)	-	-	?	?	?
- Baurechtliche Grundordnung Teil-revision		0.010			
- Schmittestrasse Ersatz Leitung Ge-wässer		0.015			
- Schulgebäude GEAK Plus				0.200	0.171
- Schulgebäude GEAK Plus Subven-tion				-0.051	-0.051

(in Mio.)	2018	2019	2020	2021	2022
Spezialfinanzierungen:					
- Wasser: Reg. WV Gürbetal Mitte			0.005		
- Wasser: Erschliessung Hermiswil		0.150	0.100		
- Wasser: Gen. Versorgung GWP		0.005			
- Wasser: Projekt Schmittestrasse		0.002			
- Wasser: Schmittestrasse Leitung WV		0.060			
- Wasser: Kostendeckungsgrad ER	105%	104%	104%	103%	103%
- Abwasser: GEP	0.070				
- Abwasser: GEP– Erschliessung Hermiswil		0.335	0.115		
- Abwasser: GEP – Erschliessung Hermiswil Anschlussgeb.	-	-	-0.070	-0.065	-
- Abwasser: GEP – Leitungsnetz Prio 3	-	-	-		0.083
- Abwasser: ARA Gürbetal	-	0.012	0.028	0.004	0.003
- Abwasser: Kostendeckungsgrad ER	101%	101%	100%	100%	100%
- Abfall: Investitionen	-	-	-	-	-
- Abfall: Kostendeckungsgrad ER	88%	88%	87%	86%	85%

Fusionierte Gemeinde

Erfolgsrechnung

Insgesamt kommt es zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung, dies aber in sehr bescheidenem Ausmass (im Promillebereich). Nebst Eliminierung von bisherigen haushaltneutralen internen Verrechnungen zwischen den zwei Gemeinden (60'000.00 Franken) sind folgende Änderungen erwähnenswert:

- Reduktion von Gemeinderatsmitgliedern (Rümligen neu 1 anstelle von 5; Einsparung von 24'300.00 Franken)
- Verwaltungspersonal: Eine Arbeitsplatzbewertung ergab ein Einsparpotenzial von 0.5 Stellen. In einer Übergangszeit einigte man sich auf eine Reduktion von 0.2 Stellen mit 20'000.00 Franken.
- Informatik: Durch die Zusammenlegung des Support- und Leistungserbringens kann dieser Aufwand um rund 10'000.00 Franken reduziert werden.
- Diverse Aufwandreduktionen: 7'500.00 Franken (z.B. Zusammenführung von Kommissionen).

Finanzplan/Investitionsplan

Der harmonisierte Finanzplan 2018 – 2023 mit einer angenommenen Steueranlage von 1.80 sieht durchwegs Defizite vor. Im 2021 ist das Defizit wegen dem einmaligen Fusionsbeitrag von 573'600.00 Franken nicht ganz so hoch wie in den übrigen Jahren. Das heute vorhandene Eigenkapital nimmt so relativ stark ab und die Frage stellt sich, ob die geplanten Investitionen nicht zum Teil zeitlich mehr etappiert werden

sollten. Die bereits laufenden oder in naher Zukunft geplanten Investitionstätigkeiten werden in Riggisberg als ausserordentlich hoch und auch in Rümligen als hoch erachtet.

Die Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben erscheint in beiden Gemeinden heikel. Die Investitionstätigkeiten sind hoch bis ausserordentlich hoch. Eine übermässige Verschuldung gilt es zu vermeiden.

Hinweis Rechnungsabschlüsse 2018

Für die vorliegenden Berechnungen sind die Budgets 2018 verwendet worden. Die Rechnungsabschlüsse 2018 beider Gemeinden fallen deutlich besser aus, was einen günstigen Effekt auf die präsentierten Zahlen haben wird.

Steuern / Gebühren

Riggisberg

(in Fr.)	2015	2016	2017	2018	2019
Abwasser					
- Grundgebühr Wohnung inkl. MWST	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00
- Grundgebühr Gewerbe (Fr.)	200.00	200.00	200.00	200.00	200.-
- Verbrauchsgebühr m ³ (Fr.)	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90
SF Reserve Rechnungsausgleich*	87.92%	111.77%	120.00%	130.04%	130.38%
SF Rechnungsausgleich in Fr.	388'019	493'430	538'886	570'900	581'500
SF Werterhalt in Fr.	1'666'684	1'958'396	2'341'058	2'712'500	3'015'100
Wasser					
- Grundgebühr Wohnung inkl. MWST	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00
- Grundgebühr Gewerbe	170.00	170.00	170.00	170.00	170.00
- Verbrauchsgebühr m ³	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
SF Reserve Rechnungsausgleich*	102.07%	100.77%	108.13%	122.40%	123.51%
SF Rechnungsausgleich in Fr.	186'515	254'195	282'868	310'000	330'600
SF Werterhalt in Fr.	87'454	249'293	493'529	721'900	857'400
Kehricht					
- Einpersonenhaushalt inkl. MWST	78.40	78.40	78.40	78.40	78.40
- Mehrpersonenhaushalt inkl. MWST	112.-	112.-	112.-	112.-	112.-
- Gewerbebetrieb exkl. MWST	156.-	156.-	156.-	156.-	156.-
- Landwirtschaftsbetriebe inkl. MWST	78.40	78.40	78.40	78.40	78.40
SF Reserve Rechnungsausgleich*	122.87%	122.26%	129.39%	102.40%	90.60%
SF Rechnungsausgleich in Fr.	224'511	225'490	233'359	191'800	169'700

* = in Prozenten der Empfehlung von 2/3 der jährlichen Gebühreneinnahmen.

SF = Spezialfinanzierung

Rümligen

(in Fr.)	2015	2016	2017	2018	2019
Abwasser					
- Grundgebühr Wohnung (Fr.)	250.--	250.--	250.--	250.--	250.--
- Grundgebühr Gewerbe (Fr.)	300.--	300.--	300.--	300.--	300.--
- Verbrauchsgebühr m ³ (Fr.)	1.80	2.05	2.05	2.05	2.50
SF Reserve Rechnungsausgleich*	128.96%	114.55%	86.78%	86.78%	86.78%
SF Rechnungsausgleich in Fr.	65'617	60'680	46'042	35'427	35'927
SF Werterhalt in Fr.	264'907	339'124	394'339	464'554	519454
Wasser					
- Grundgebühr Wohnung	120.--	120.--	180.--	180.--	180.--
- Grundgebühr Gewerbe	120.--	120.--	180.--	180.--	180.--
- Verbrauchsgebühr m ³	1.20	1.20	2.--	2.--	2.-
SF Reserve Rechnungsausgleich*	300.33%	305.79%	197.74%	197.74%	197.74%
SF Rechnungsausgleich in Fr.	57'807	58'662	55'090	50'333	52'733
SF Werterhalt in Fr.	282'122	309'588	337'969	373'856	395'156
Kehricht					
- Einzelpersonenhaushalt	60.--	60.--	60.--	60.--	60.--
- Mehrpersonenhaushalt	80.--	80.--	80.--	80.--	80.--
- Einpersonenbetrieb u. Landwirtschaft	90.--	90.--	90.--	90.--	90.--
- Kleinbetriebe bis 399 Stellenprozenten	90.--	90.--	90.--	90.--	90.--
- Gross-Betriebe	120.--	20.--	120.--	120.--	120.--
Kosten Abfallvignetten					
-17 lt. CHF 1.40 / 35 lt. CHF 1.90					
-60 lt. CHF 3.20 / 110 lt. CHF 5.80					
-Grünabfuhr-Vignette CHF 6.00					
SF Reserve Rechnungsausgleich*	141.80%	147.11%	152.17%	152.17%	152.17%
SF Rechnungsausgleich	32'678	34'209	34'466	29'341	23'941

* = in Prozenten der Empfehlung von 2/3 der jährlichen Gebühreneinnahmen.

SF = Spezialfinanzierung

Bemerkungen

Berechnungen Wohngebäude, Haushalte

Sowohl die Berechnungen von „Normhaushalten“ wie von effektiven Haushalten zeigen, dass die Gesamtbelastung über alle spezialfinanzierten Bereiche in der Gemeinde Rümligen tendenziell höher liegt. Von 14 vorgenommenen Berechnungen liegen die Wassergebühren in der Gemeinde Rümligen überall und bei den Abwassergebühren bei 6 Berechnungsvarianten höher. Demgegenüber sind die Abfallgebühren in der Gemeinde Rümligen bei allen Berechnungsvarianten tiefer.

Gewerbebetriebe

Die Gesamtbelastung über alle spezialfinanzierten Bereiche ist in der Gemeinde Rümligen zum Teil deutlich höher. Hohe Mehrbelastungen zeigen sich bei den Wassergebühren. Ebenfalls liegt die Belastung aus Abwassergebühren höher. Demgegenüber sind die Abfallgebühren in der Gemeinde Rümligen bei allen Berechnungen tiefer.

Landwirtschaft

Die Gesamtbelastung über alle spezialfinanzierten Bereiche ist in der Gemeinde Rümligen zum Teil deutlich höher. Sie resultieren aus den massiv höheren Wassergebühren. Die Löschgebühren sind in der Gemeinde Riggisberg höher; sie kompensieren jedoch die Mehrbelastungen der Wassergebühren nicht. Abwassergebühren fallen nur bei vorhandenem Anschluss an die Kanalisation an und sind in diesem Fall in der Gemeinde Rümligen ebenfalls höher. Demgegenüber sind die Abfallgebühren in der Gemeinde Rümligen bei allen Berechnungen tiefer.

Fusionierte Gemeinde

Steuern

In Berücksichtigung der praktisch unveränderten gesamten Aufwandsituation und ertragsseitig identischen Eingängen von Seiten Kanton im Bereich Finanz- und Lastenausgleich stehen noch die zwei Steuerarten "Steueranlage natürliche Personen" sowie "Liegenschaftssteuer" zur Disposition. Hier gilt es zwingend eine Harmonisierung vorzunehmen. Grundsätze:

- Natürliche Personen: Grundsätzlich müsste, um den unveränderten Aufwand der fusionierten Gemeinde finanzieren zu können, – unter Annahme einer Liegenschaftssteuer von 1.4 Promille – die harmonisierte Steueranlage 1.81 Einheiten betragen (Rümligen bisher: 1.75 / Riggisberg bisher: 1.82).
- Liegenschaftssteuern: Die Angleichung der Anlage an die von Riggisberg mit 1.4 Promille (Rümligen bisher 1.5 Promille) hätte einen Minderertrag von rund 6'000.00 Franken zur Folge. Eine Angleichung der Anlage an jene von Rümligen, würde zu Mehreinnahmen von rund 55'000.00 Franken führen.

Die beiden Gemeinderäte haben entschieden, für die fusionierte Gemeinde voraussichtlich eine **Steueranlage von 1.80** vorzuschlagen und die **Liegenschaftssteuern auf 1.5 Promille** (wie heute in Rümligen) festzulegen. Die Steueranlagen werden erst mit dem Budget 2021 definitiv festgelegt (Gemeindeversammlungsentscheid).

Der einmalige Fusionsbeitrag des Kantons von 573'600.00 Franken würde im Fusionsjahr 2021 ein ausgeglichenes Resultat ermöglichen (Ausnahme ab Steueranlage 1.75 und tiefer). Würde eine Steueranlage der ordentlichen Steuern auf beispielsweise 1.79 Anlagezehntel gesenkt, würde das Gesamtresultat schlechter.

Gebühren

Wie im Bereich Steuern ist auch im Bereich der Gebühren eine Harmonisierung nötig. In der fusionierten Gemeinde Riggisberg sollen die Gebühren der heutigen Gemeinde Riggisberg angewendet werden. Dies hat den Vorteil, dass so die Gebührenstruktur beibehalten werden kann und der aus der Angleichung der Tarife resultierende Minderertrag bei der Wasserversorgung und eventuell bei der Abwasserentsorgung verkraftbar ist. Von weitergehenden Gebührensenkungen wird jedoch in Anbetracht der hohen anstehenden Investitionen bei den Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung abgeraten. Der Kostendeckungsgrad bewegt sich bei beiden SF's um 100%. Der Mehrertrag bei der SF Abfallentsorgung ist willkommen, da diese defizitär ist (Kostendeckungsgrad von knapp 90%). Die Auswirkungen auf Rümligen:

- Über alle drei SF's addiert resultiert bei Anwendung der Gebührentarife von Riggisberg für die Gebührenpflichtigen von Rümligen eine Entlastung. Sie scheint jedoch betragsmäßig im Vergleich zur Belastung der Gebührenpflichtigen von Riggisberg vertretbar und wirkt ausgleichend für die Mehrbelastung im Bereich Steuern.
- Die gebührenpflichtigen privaten Haushalte von Rümligen werden bei den Wassergebühren entlastet und bei den Abfallgebühren mehrbelastet. Im Bereich Abwasser ist keine eindeutige Aussage möglich.
- Die Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Rümligen werden insgesamt entlastet. Die Entlastung liegt höher als bei den privaten Haushalten, betrifft jedoch deutlich weniger Gebührenpflichtige.
- Die Anwendung der einheitlichen Tarife der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren der fusionierten Gemeinde sollen ab 1. Januar 2021 gelten.

Übersicht der Gebührenanpassungen für Rümligen (Riggisberg bleibt identisch):

	Total	Wasser	Abwasser	Abfall
Wohnungen/Haushalte			/	
Gewerbe				
Landwirtschaft				

Es wird auf die „Gebührenvergleiche Spezialfinanzierungen Wohngebäude, Haushalte“ und „Gebührenvergleiche Spezialfinanzierungen Gewerbe“ im Anhang verwiesen.

Finanz- und Lastenausgleich

Riggisberg

Übersicht Finanz- und Lastenausgleich

	(in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung		0.452	0.447	0.463	0.462	0.464	0.465	0.468
Disparitätenabbau	-0.451	-0.434	-0.399	-0.414	-0.455	-0.464	-0.479	
Mindestausstattung	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
Geo-topogr. Zuschuss	-0.170	-0.183	-0.182	-0.182	-0.182	-0.182	-0.182	-0.182
Sozio-demogr. Zuschuss	-0.020	-0.018	-0.018	-0.021	-0.021	-0.021	-0.021	-0.021
Total	-0.189	-0.188	-0.136	-0.155	-0.194	-0.202	-0.214	

Legende: - = Zahlung zu Gunsten der Gemeinde

Rümligen

Übersicht Finanz- und Lastenausgleich

(in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	0.081	0.080	0.082	0.081	0.080	0.079	0.079
Disparitätenabbau	-0.080	-0.085	-0.096	-0.084	-0.086	-0.088	-0.088
Mindestausstattung	0.000	0.000	-0.006	0.000	0.000	0.000	0.000
Geo-topogr. Zuschuss	-0.025	-0.024	-0.024	-0.024	-0.024	-0.024	-0.024
Sozio-demogr. Zuschuss	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	0.000	0.000	0.000
Total	-0.026	-0.031	-0.046	-0.027	-0.030	-0.033	-0.033

Legende: - = Zahlung zu Gunsten der Gemeinde

Fusionierte Gemeinde

Es sind folgende Änderungen erwähnenswert:

- Mehrerträge wegen Mindestausstattung (Instrument des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs) Ortsteil Rümligen neu 5'800.00 Franken.

Zusammenfassung Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken zum Thema Finanzen

Vorteile/Chancen:	Nachteile/Risiken:
<ul style="list-style-type: none"> • Steueranlage für heutige Riggisberger tiefer • Insgesamt Verbesserung der Erfolgsrechnung • Gebührenbelastung durchschnittlich für Rümliger kleiner (gemäss Musterberechnungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur minimale Synergieeffekte • Steueranlage für heutige Rümliger höher

Antrag an die Gemeindeversammlungen

Die Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen beantragen den Gemeindeversammlungen, die Fusionsverhandlungen weiterzuführen.

Anhänge

Anhang 1: Stichwortverzeichnis

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

Anhang 3: Reglemente

Anhang 4: Verträge

Anhang 5: Finanzplan fusionierte Gemeinde

Anhang 6: Liste Immobilien/Liegenschaften

Anhang 7: Liste Mobilien

Anhang 8: „Gebührenvergleiche Spezialfinanzierungen Wohngebäude, Haushalte“
und „Gebührenvergleiche Spezialfinanzierungen Gewerbe und Landwirtschaft“

Anhang 1: Stichwortverzeichnis

Abfallentsorgung	40	KITA.....	25, 26
Abwasserentsorgung	43	Liegenschaften	37
Altersarbeit	25	Mobilien.....	38
Anhänge.....	65	Öffentliche Sicherheit.....	27
Antrag an die Gemeindeversammlungen.....	65	Projektorganisation	13
Ausgangslage.....	8	Raumplanung.....	53
Behörden	14	Reglemente	20
Behördenorganisation	14	Schulleitung/Schulsekretariat.....	34
Bildung.....	31	Schulliegenschaften	34
Burgergemeinde	22	Schulorganisation	31
Chancen und Risiken.....	6	Sozialdienst.....	25
Diverses	14	Soziales	25
Energieversorgung	50	Staat.....	14
Finanz- und Lastenausgleich	63	Steuern.....	60
Finanzen/Steuern.....	56	Strassen.....	38
Fliessgewässer	49	Tagesfamilienorganisation	25
Friedhof/Bestattungen.....	51	Terminplanung	13
Gebühren	60	Tiefbau	37
Gemeindenamen	23	Ver- und Entsorgung	37
Gemeindepersonal.....	17	Verträge und Mitgliedschaften ...	21
Geografische Lage	10	Verwaltung	14
Heimatorte.....	23	Verwaltungsorganisation.....	17
Historisches	9	Volk	14
Immobilien	37	Vorwort	3
Infrastruktur	37	Wappen	23
Jugendarbeit	25	Wasserversorgung.....	43
Karte	12	Wichtigste in Kürze	4
Kirchengemeinden	23	Zahlen	11

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

AGR	Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung
AVAG	AG für Abfallverwertung
BKW AG	Bernische Kraftwerke AG
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EVR AG	Energie Versorgung Riggisberg AG
EW	Einwohner und Einwohnerinnen
Fr.	Franken
Gbbl	Grundbuchblatt
GEAK	Gebäudeenergieausweis
GEF	Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GR	Gemeinderate
GWP	Generelles Wasserversorgungsprojekt
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KITA	Kindertagesstätte
km	Kilometer
KUW	Kirchlicher Unterricht
m	Meter
m ü. M.	Meter über Meer
Mio.	Millionen
MWST	Mehrwertsteuer
POM	Kantonale Polizei- und Militärdirektion
RFO	Regionales Führungsorgan
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
RNP	Regionaler Naturpark Gantrisch
SF	Spezialfinanzierung
SUS	Schüler und Schülerinnen
UV	Ultraviolett
ZSO	Zivilschutzorganisation

Anhang 3: Reglemente, Gültige Reglemente/Weisungen der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen, Stand 21. Dezember 2018

Legende

Übernahme / Weiterführung
Aufheben
Vor Fusion neu erarbeiten
Basis für Überarbeitung vor Fusion
Basis für Überarbeitung nach Fusion

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Abfallreglement und Gebührentarif -Teilrevision Artikel 9, 29, 34 des Reglements -Teilrevision Artikel 1, 2, 4, 7, 9 des Tarifs -Teilrevision Artikel 27, 34 des Reglements -Teilrevision Artikel 5, 9 des Tarifs -Teilrevision Artikel 2 des Tarifs	27.06.1991 12.03.1996 12.03.1996 17.06.1997 17.06.1997 08.12.1999	7.206	Abfallreglement und Gebührentarif	28.06.2011	Übernahme Riggisberg mit Ergänzung der Grüngutgebühr
Abwasserentsorgung Reglement und Tarif	15.12.2004	4.204	Abwasserreglement -Teilrevision Totalrevision per 2019 geplant	10.05.1996 09.12.2000	Übernahme Riggisberg
Änderung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung	19.03.2010	6.202			Überkommunales Reglement
			Aufgabenübertragungsreglement Feuerwehr	01.12.2009	Aufheben, da Riggisberg Sitzgemeinde
			Aufgabenübertragungsreglement IBEM	01.12.2015	Aufheben, da Riggisberg Sitzgemeinde
			Aufgabenübertragungsreglement Sekundarstufe 1	01.12.2015	Aufheben, da Riggisberg Sitzgemeinde
Reglement zur Übertragung von Gemeindeaufgaben an Dritte	23.06.2009	1.202	Aufgabenübertragungsreglement RFO	01.12.2009	Übernehmen, da Aufgabenübertragungen neu mit separatem Reglement pro Übertragung
			Aufgabenübertragungsreglement ZSO	01.12.2009	Übernehmen, da Aufgabenübertragungen neu mit separatem Reglement pro Übertragung

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Baulinienpläne - „Berggasse“ – „Eybrunnen“ - „Kirchmatt“ – „Galgenrain“ - „Stalden“ - „Egg“	02.10.1970 02.10.1970 11.03.1969	4.614			Bleiben weiterhin bestehen
Baureglement inkl. Erläuterungsbericht -Teilrevision Artikel 3 Abs. 2 Ziffer 11 sowie Artikel 9 (Aufhebung UeO Spital) -Teilrevision Artikel 3 Abs. 2 Ziffer 9 (Truppenunterkunft)	23.04.2013 22.06.2016 22.06.2016	4.209	- Baureglement - Teilrevision Weilerzone Hasli - Teilrevision Naturgefahren (inkl. Zonenplan)	30.06.1989 24.06.2003 02.12.2013	Bleiben weiterhin bestehen, zusammenfügen bei nächster Ortsplanungsrevision
Bibliotheksverordnung	GRB 08.10.2016	5.302			Übernahme Riggisberg
Datenschutzreglement der EG Rüti -Teilrevision Artikel 12a und 14	14.12.2002 23.06.2015	7.201	Datenschutzreglement	02.12.2013	Übernahme Rümligen, da aktueller
Detailerschliessungsplan „Kirchmatt“	09.11.1977	4.616	- Detailerschliessungsplan Nr. 1 „Mühle“ - Detailerschliessungsplan Nr. 2 „Schindelacker“	19.10.1981 09.07.1984	Bleiben weiterhin bestehen
Dienst- und Besoldungsreglement ARA Gürbetal	01.01.2010	4.508	Dienst- und Besoldungsreglement ARA Gürbetal		Überkommunales Reglement
Diverse Reglemente Zweckverband Abwasserregion Senetal	Div.	4.507			Überkommunale Reglemente
Entschädigung, Sold- und Spesenansätze der Feuerwehr -Teilrevision -Teilrevision -Teilrevision	GRB 20.12.2004 GRB 24.02.2007 GRB 07.08.2012 GRB 06.04.2016	7.303			Übernahme Riggisberg
Feuerwehrreglement	10.12.2009	7.205			Übernahme Riggisberg
Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Riggisberg	23.06.2015	7.210	Begräbnisgemeinde Thurnen		Übernahme Riggisberg (falls gewünscht, muss Begräbnisgemeinde ihr Reglement selber anpassen)
Funktionendiagramm der Gemeinde Riggisberg	GRB 17.12.2016	1.413			Übernahme Riggisberg, Aktualisieren nach Fusion
Funktionendiagramm Schule Riggisberg	10.01.2012	5.403	Funktionendiagramm Schule Kirchenthurnen - Rümligen		Aktualisieren nach Fusion sowie nach Auflösung Schule Kirchenthurnen - Rümligen

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Gebühren- + Bussenverordnung FW Riggisberg -Teilrevision -Teilrevision	GRB 20.12.2004 GRB 15.01.2009 GRB 07.08.2012	7.302			Übernahme Riggisberg
Gebührenreglement mit Gebührentarif der EG Riggisberg -Teilrevision Art. 18 und Ergänzung Art. 31 A -Teilrevision Gebührentarif -Teilrevision (neuer Art. 42A) -Teilrevision (neuer Art. 28a) -Teilrevision Gebührentarif (Hundetaxe) -Teilrevision (neuer Art. 22A und 42B) -Teilrevision Gebührentarif (Aufwandsbühr) -Teilrevision (Diverse) -Teilrevision Gebührentarif (Bibliothek) -Teilrevision (neuer Art. 42E) -Teilrevision Gebührentarif (TKG)	11.12.2000 20.06.2006 GRB 28.08.2008 28.06.2011 24.06.2013 GRB 02.03.2013 23.06.2014 GRB 18.04.2015 23.06.2015 GRB 08.10.2016 05.12.2016 GRB 19.10.2017	8.202	Gebührenreglement und Tarif	05.12.2016 17.10.2016	Übernahme Riggisberg, nach Fusion Überarbeiten, z. B. Bauwesen, Artikel zu Prostitutionsgewerbe aufnehmen, zudem kann der Exmissions-Artikel bis dahin wahrscheinlich gelöscht werden (Zuständigkeit künftig bei RSTA)
Gebührentarif für die Kontrolle und Nachkontrolle der Feuerungsanlagen in der EG Riggisberg -Teilrevision Artikel 1 + 2	24.06.2004 GRB 31.01.2009	4.301	Gebührentarif Feuerungskontrolle	18.05.2016	Übernahme Riggisberg
Gebührentarif für die öffentliche Waage im Wohn- und Pflegeheim Riggisberg	08.12.1998	7.301			Übernahme Riggisberg
Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement	GRB 28.01.2015	7.211	Begräbnisgemeinde Thurnen		Übernahme Riggisberg (falls gewünscht, muss Begräbnisgemeinde ihr Reglement selber anpassen)
Gemeindeordnung -Teilrevision Anhang II -Teilrevision Anhang II -Teilrevision Anhang II -Teilrevision Anhang II -Teilrevision diverser Artikel und Anhang I + II -Teilrevision Anhang II -Teilrevision Anhang 22 Abs. 2 und Anhang I -Teilrevision div. Artikel (Reorg.)	26.03.2008 25.03.2009 23.06.2009 10.12.2009 GRB 03.07.2010 24.06.2010 28.06.2011 GRB 07.08.2012 22.06.2016	1.100	Organisationsreglement -Teilrevision -Teilrevision	18.09.2000 29.11.2005 02.12.2013	wird auf Fusionsbeginn neu erstellt

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Holzreglement der Einwohnergemeinde Riggisberg	23.06.2009	1.203			Übernahme Riggisberg
Informationskonzept der Gemeinde Riggisberg	07.09.2007	1.404	Informationskonzept		Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt
Interne Weisung betreffend E-Mail und Abwesenheitsmeldung bzw. Weiterleitung	GRB 20.04.2011	1.406			Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt
Interne Weisung betreffend Geschäfts- und Protokollverwaltung AXIOMA	GRB 09.08.2011	1.407	Weisung GEVER		Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt
			Landschaftsrichtplan	Kt. 11.04.1978	Überarbeiten, resp. zusammenfügen bei nächster Ortsplanungsrevision
Marktordnung	GRB 24.03.2014	7.304			Übernahme Riggisberg
Organisations- und Geschäftsordnung -Teilrevision Anhang I + II -Teilrevision Anhang I -Teilrevision Anhang I + II -Teilrevision div. Artikel (Reorg.) -Teilrevision Anhang I (Aufgabenverteilung)	GRB 15.01.2009 GRB 11.12.2010 GRB 17.05.2011 GRB 07.08.2012 GRB 13.08.2016 GRB 23.01.2017	1.301	Verwaltungsverordnung -Teilrevision -Teilrevision -Teilrevision	29.01.2007 13.01.2014 14.12.2015 12.12.2016	Übernahme Riggisberg, Aktualisierung nach Fusion
Organisationsreglement (OgR) für die Holzgemeinde Untergurnigel	10.12.2009	1.501	Organisationsreglement (OgR) für die Holzgemeinde Untergurnigel		Überkommunales Reglement
Organisationsreglement (OgR) Gemeindeverband ARA Region Gürbetal ARAG	ARAG 02.04.2003	4.501	Organisationsreglement (OgR) Gemeindeverband ARA Region Gürbetal ARAG		Überkommunales Reglement
Organisationsreglement / Reglement Entschädigung und Spesenvergütungen Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZA BBM)		7.501	Organisationsreglement / Reglement Entschädigung und Spesenvergütungen Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZA BBM)		Überkommunales Reglement
Organisationsreglement ARA Verband Rüschegg, Rüeggisberg, Riggisberg	ARAG 19.05.2010	4.506			Überkommunales Reglement
Organisationsreglement des Wasserbauverband ob. Gürbe -Teilrevision Kostenteilschlüssel (Version 01.01.2015)	01.01.2006 01.01.2010	4.502			Überkommunales Reglement

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Personalreglement der EG Riggisberg -Teilrevision Anhang I – Gehaltsklassen -Teilrevision Aufhebung in Anhang II Ziffer 1 – Feste Jahresentschädigungen -Teilrevision in Anhang I – Gehaltsklassen -Teilrevision in Anhang II – KBK -Teilrevision in Anhang II, Ziffer 1 – Feste Jahresentschädigungen, Feuerwehr -Teilrevision Anhang II, Ziffer 1 – Feste Jahresentschädigungen -Teilrevision Anhang II, Ziffer 1 – spezielle Ämter -Teilrevision Anhang I + II, Gehaltsklassen, Feste Jahresentschädigungen -Teilrevision -Teilrevision diverse Änderungen inkl. Anhänge -Teilrevision Anhang II -Teilrevision Anhang II -Teilrevision Anhang I + II -Teilrevision Anhang I + II -Teilrevision Anhang II -Teilrevision Art. 7, 9, 48, Anhang I + II -Teilrevision Anhang II (Lehrpersonen Sprachkurse) -Teilrevision Anhang II (Entschädigung FW) -Teilrevision (Reorganisation / FW)	18.12.1996 08.12.1999 11.12.2000 05.12.2001 25.06.2002 09.12.2003 06.03.2004 24.06.2004 07.12.2005 04.12.2007 25.03.2009 23.06.2009 10.12.2009 24.06.2010 28.06.2011 07.08.2012 24.06.2013 23.06.2014 02.12.2014 22.06.2016	8.201	Personalreglement -Teilrevision	01.12.2015 06.06.2017	Übernahme Riggisberg, ggf. Aktualisierung der Anhänge nach Fusion (Kommissionen etc.)
Personalreglement und Pflichtenheft Sekretär des Wasserbauverband ob. Gürbe	01.01.2006	4.503			Überkommunales Reglement
Personalverordnung	GRB 17.12.2016	8.306	Personalverordnung	03.11.2015	Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt
Pflichtenheft Kassier des Wasserbauverband ob. Gürbe	01.01.2016	4.504			Überkommunales Reglement
Polizeireglement der Gemeinde Riggisberg	26.06.2012	7.209			Übernahme Riggisberg
Regionaler Waldplan „Schwarzwasser-Gürbetal 2006–2020“	RR 28.02.2007	4.617			Überkommunaler Plan
Reglement für Ausserordentliche Lagen der EG Riggisberg	08.02.1989	7.208			Aufheben, da veraltet und durchs RFO geregelt

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
			Reglement über die AHV-Zweigstelle	04.12.2017	Übernahme Rümligen, da gem. Art. 7 Abs. 4 EG AHVG die Organisation in einem Erlass zu regeln ist.
Reglement Spezialfinanzierung Energie	02.12.2013	8.207			Übernahme Riggisberg
			Reglement über die Erhebung von Grund-eigentümerbeiträgen für Strassen	14.12.1968	Aufheben, da Erschliessungen bestehen und zudem durch übergeordnetes Recht geregelt sind
			Reglement über die Entsorgung von häuslichen Abwässern aus Stapelbehältern und von Schlämmen aus Abwasserbehandlungsanlagen Wird voraussichtlich 2019 eingeführt		Übernahme Rümligen (Verträge mit Unternehmungen prüfen, ob so weiterführen oder Änderungen nötig)
Reglement über die Führung des Regionalen Sozialdienstes der EG Riggisberg	23.06.2003	2.101			Aufheben, da überflüssig (in übergeordnetem Recht geregelt)
			Reglement Regionale Sozialbehörde (Übertragungsreglement)	24.06.2003	Aufheben, da Riggisberg Sitzgemeinde
Reglement über die Grabunterhaltsgebühren der Gemeinde Riggisberg (Grabpflegefonds)	23.06.2015	7.212	Begräbnisgemeinde Thurnen		Übernahme Riggisberg (falls gewünscht, muss Begräbnisgemeinde ihr Reglement selber anpassen)
Reglement über die Liegenschaftssteuern (LStR) der EG Riggisberg	05.12.2001	9.201	Liegenschaftssteuerreglement	04.12.2001	Übernahme Rümligen (Musterreglement Kurzversion). Riggisberg hat das Musterreglement mit der ausführlichen Fassung, welches das übergeordnete Recht wiederholt.
Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte	02.12.2013	8.208			Übernahme Riggisberg
Reglement über die Spezialfinanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit	26.06.2012	8.206			Übernahme Riggisberg

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
			Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV (Bezieht sich auf den Pavillon und die Mietwohnungen im Gemeindehaus/Schulhaus)	06.06.2017	
Reglement über die Versorgung der EG Riggisberg mit Strom	28.06.2011	10.201			Übernahme Riggisberg
Richtlinien des Gemeinderates für den Bezug von Ferien	GRB 21.04.2009	8.405	Gem. Kant. Bestimmung		Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt
Richtlinien des Gemeinderates für die Mitwirkung des Elternrates an den Kindergärten und der Primarschule Riggisberg	GRB 18.05.2005	5.401			Übernahme Riggisberg
Richtlinien EDV / Sicherheitskonzept	GRB 26.05.2009	1.403	IZ Köniz / Weisung Nutzung EDV und Datensicherung		Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt
Richtlinien Moorlandschaft	08.06.2011	4.608			Übernahme Riggisberg
Richtlinien über die Abgeltung der Planungsmehrwerthe	GRB 08.07.2004	4.402	Rümligen = Ansätze des Kantons		Übernahme Riggisberg
Richtlinien/Weisungen Submissionen und Vergabe von Aufträgen -Teilrevision -Teilrevision Anhang I -Teilrevision Artikel 3 und Anhang 2	GRB 05.02.2011 GRB 21.04.2012 GRB 21.04.2012 GRB 26.03.2015		Grundsatzbeschluss des Gemeinderates		Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt
Richtplan Energie inkl. Richtplankarte	GRB 10.08.2013	4.612			Übernahme Riggisberg evtl. in einer nächsten Phase Ortsteil Rümligen ergänzen
Richtplan Verkehr (Verkehrsrichtplan)	GRB 26.01.2013	4.611			Übernahme Riggisberg evtl. im Rahmen OPR Ortsteil Rümligen ergänzen
Schulreglement -Teilrevision Artikel 21 (Beschlussfähigkeit KIBEM)	24.06.2010 05.12.2017	5.201	Bildungsreglement	02.12.2013	Bis der Vertrag zwischen den Gemeinden Rümligen und Kirchenthurnen aufgelöst wird (voraussichtlich Juli 2022), gilt das Bildungsreglement Rümligen weiterhin.

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Schutzzonenreglement/-plan: - Quellen „Fystere Grabe“ (Rüti) - für die Quellen im „Fystere Grabe“ Rüti - „Obere Halbbachquelle“ - Fromoosquellen - Grundwasserfassung Halbbachtal + Kröschenquelle - Quellfassungen Gebiet Mieschern-Schnarzholz (Kalberweid, Loch, Mieschernholz, Hohfuhrn)	RR 17.12.1986 AWA 23.09.16 RR 07.02.1989 RR 07.02.1989 RR 25.08.1976	4.213 4.205 4.217 4.210 4.211 4.212	- Schutzzonenreglement Quellen im Bächli (Quellenfassung WV Kirchenthurnen) - Schutzzonenreglement Quellen Schlossmatt und Lindenhubel	Kt. 06.05.1992 16.06.1905	Bestehen weiterhin
Strassen-Register der EG Riggisberg	21.12.1959	4.207	Liste Strassenbezeichnung und Hausnummern		Aufheben, da veraltet und unnötig
Teilzonenplan Gurnigel-Berghaus im Rahmen der Moorlandschaftsplanung Gurnigel-Gantrisch	06.09.2006	4.602.1			Besteht weiterhin
Überbauungsordnung „Reithalle Stale“	16.09.2008	4.702.2			Besteht weiterhin
Überbauungsordnung „Sonnenareal“ -Teilrevision Art. 4 + 6 UeO-Vorschriften	27.12.2006 GRB 13.10.2009	4.701.4			Besteht weiterhin
Überbauungsordnung für die Sicherung öffentlicher Leitungen (Rüti)	GRB 29.11.2008	4.704.1	Überbauungsordnung öffentliches Abwasserentsorgungsnetz der Gemeinde Rümligen	16.01.2017	Bestehen weiterhin
Überbauungsordnung Kirchmattstrasse – Grabenstrasse	03.11.2005	4.703.2			Besteht weiterhin
Überbauungsordnung Otzenbach inkl. Unterlagen Teilstück Tromwil-Otzenbach (Gemeinde Rüeggisberg)	25.10.2004	4.703.1			Besteht weiterhin
Überbauungsordnung Schwarzenberg -Teilrevision	24.06.2010 GRB 08.11.2014	4.702.1			Besteht weiterhin
Überbauungsordnung ZPP „Gerbi“	16.08.2001	4.701.5			Besteht weiterhin
Überbauungsplan „Zelg“	23.04.2013	4.701.3			Besteht weiterhin
Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften Tennisanlage -Teilrevision -Teilrevision Zonenplan und UeO	27.01.1983 28.04.2007 11.07.2007	4.701.1			Besteht weiterhin
Überbauungsplan Vordere Gasse – Gsteigstrasse – Mühlweg	24.06.1986	4.701.7			Besteht weiterhin

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Überbauungsplan ZPP „Gerbi“	GEB 14.06.2011	4.701.6			Besteht weiterhin
Überkommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung		6.201	Überkommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung		Überkommunales Reglement
Übersichtsplan Wasserbauverband ob. Gürbe	07.08.1993	4.505			Überkommunales Reglement
Verordnung betr. Budgetaufstellung, Kreditverwendung und Belegkontrolle	GRB 07.01.2013	8.305	IKS		Übernahme Riggisberg
Verordnung betreffend kurzfristige Finanzbeschaffung und Finanzanlagen	GRB 09.01.2012	8.303			Übernahme Riggisberg
Verordnung über das Inkassoverfahren	GRB 17.12.2016	8.307			Übernahme Riggisberg
Verordnung über den Fonds für ein Buchprojekt Riggisberg	GRB 07.11.2011	8.301			Übernahme Riggisberg
Verordnung über den Friedrich Kopp-Fonds -Teilrevision Art. 2 Abs. 2	GRB 28.01.2012 GRB 14.04.2014	8.304			Übernahme Riggisberg
Verordnung über den Schulfonds	GRB 24.04.2017	5.304			Übernahme Riggisberg
Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES	GRB 06.04.2016	1.303	Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES	01.03.2016	Übernahme Riggisberg, da auf deren Strukturen ausgelegt Nach Fusion evtl. anpassen
Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen der EG Riggisberg Anpassung in Arbeit (EU-Recht)	GRB 09.03.2015	7.305	Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen	16.12.2013	Übernahme Riggisberg, da neues EU-Recht berücksichtigt wird
Verordnung über die Jahresarbeitszeit -Teilrevision Art. 11 -Teilrevision div. Artikel	GRB 31.01.2008 GRB 28.01.2015 GRB 08.06.2016	8.302			Übernahme Riggisberg
Verordnung über die Tagesschule Riggisberg -Teilrevision -Teilrevision	GRB 19.02.2011 GRB 07.07.2012 GRB 22.10.2015	5.301			Übernahme Riggisberg
Wahl- und Abstimmungsreglement -Teilrevision div. Artikel (Reorg.)	26.03.2008 22.06.2016	1.201	OgR (Anhang)		Wird auf Fusionsbeginn neu erstellt
Waldstrassenplan „Thurnen“	07.11.2013	4.216			Übernahme Riggisberg
Waldstrassenplan Nr. 1 „Gurnigel“	23.06.2010	4.208			Übernahme Riggisberg
Waldstrassenplan Nr. 2 „Rüschegg-Selibühl“	05.09.2001	4.214			Übernahme Riggisberg
Waldstrassenplan Nr. 4 „Gibelegg“	12.08.2011	4.215			Übernahme Riggisberg
Wasserbaureglement der EG Rüti	10.12.1994	4.203			

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Wasserversorgung, Reglement und Tarif -Teilrevision Art. 35 + 37 Reglement, Art. 2 Tarif	15.12.2004 07.12.2006	11.201	Wasserreglement	28.11.2006	
Weisung betreffend Abschluss von Versicherungsverträgen	GRB 31.05.2007	8.402			Übernahme Riggisberg
Weisung betreffend Aus- und Weiterbildung sowie Kursbesuche des Personals	GRB 28.01.2015	1.411			Übernahme Riggisberg
Weisung betreffend die Mitarbeitergespräche zwischen den Vorgesetzten und dem Personal	GRB 24.05.2014	1.409			Übernahme Riggisberg
Weisung betreffend Home Office bzw. der Verwendung von Akten ausserhalb der Gemeindeverwaltung	GRB 09.03.2015	1.412			Übernahme Riggisberg
Weisung betreffend Projektmanagement	GRB 24.05.2014	1.408			Übernahme Riggisberg
Weisung über die Aktenführung / Archivierung	GRB 28.06.2014	1.410			Übernahme Riggisberg
Weisungen betreffend einheitlicher Korrespondenz und anderer Schriftstücke	GRB 03.07.2010	1.402			Übernahme Riggisberg
Weisungen für den Bezug der von der Gemeinde Riggisberg zur Verfügung gestellten unpersönlichen Generalabonnemente der SBB „Tageskarte Gemeinde“ -Teilrevision -Teilrevision -Teilrevision -Teilrevision -Teilrevision	GRB 10.11.2004 GRB 22.11.2005 GRB 06.11.2006 GRB 28.08.2008 GRB 24.09.2011 GRB 13.09.2013	8.404	Rümligen hat keine TK		Übernahme Riggisberg
Weisungen über die Benützung von Anlagen (Räume, Plätze etc.) in der EG Riggisberg -Teilrevision -Teilrevision -Teilrevision inkl. Anhänge	GRB 18.12.2000 GRB 18.09.2002 GRB 07.06.2008 GRB 26.03.2015 / 18.04.2014	4.401	Gebührentarif Art. 46		Mit Anlagen von Rümligen ergänzen (Handarbeitszimmer)
Weisungen über Zuschläge für Arbeit ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit	GRB 09.05.2015	8.406			Ansätze mit Verträgen des Rümliger-Personals (Gemeindewerk, Winterdienst) abgleichen

Erlass / Weisung RIGGISBERG	Datum GV/GR	Nr.	Erlass RÜMLIGEN	Datum GV/GR	Zusammenfügen / übernehmen / aufheben
Weisungen zu den Sitzungsgeldern und den Pauschalentschädigungen	GRB 30.01.2010	1.401			Übernahme Riggisberg
Zonenpläne - Zonenplan Riggisberg - Geringfügige Änderung Zone Berghaus - Zonenplan Naturgefahren	23.04.2013 GRB 27.11.2010 23.04.2013	4.608 4.602.2 4.610	- Zonenplan -Teileinzungung Gbbl. Nr. 321 in W2 -Weilerzone Hasli -Naturgefahren	30.06.1989 27.11.1999 24.06.2003 02.12.2013	Bleiben weiterhin bestehen, zusammenfügen bei nächster Ortsplanungsrevision

Anhang 4: Verträge

Riggisberg

Nicht erfasst wurden sämtliche Darlehens-, Pacht-, Miet- und Arbeitsverträge

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Abwasser	ARA-Verband Rüschegg Rüeggisberg Riggisberg	Anschlussvertrag			Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Abwasser	ARA Region Gürbetal	Anschlussvertrag	Frist: 3 Jahre Termin: 31.12 Nur möglich, wenn Fortführung des Verbands nicht erschwert wird		Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Abwasser	ARA Sennetal	Anschlussvertrag			Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Bau	Stöckli Markus, Riggisberg	Vertrag für die Feuerungskontrolle	Frist: 12 Monate Termin: 31.12	2578	Infoschreiben, evtl. mit neuem Vertrag inkl. direkter Rechnungsstellung
Bau	beodat GmbH, Meiringen	Vereinbarung betreffend Aufschaltung geografische Gemeindedaten auf Webportal RegioGis Berner Oberland	Frist: 6 Monate Termin: 31.12	2007	Keine Massnahme nötig
Bildung	Tennisclub Riggisberg	Vereinbarung für Benützung der Tennisanlage für Turnunterricht, freiw. Schulsport und J+S Kurse	Erlischt resp. muss neu verhandelt werden nach Ablauf Darlehen	2652	Keine Massnahme nötig
Bildung	Einwohnergemeinde Burgistein	Aufnahme Schüler/innen aus der Gemeinde Burgistein (oberes Gemeindegebiet) in Realschule (7. - 9. Klasse)	Frist: 12 Monate Termin: 31.07. Erstmals per 31.07.2020, sowie bei Wechsel Schulmodell	1981	Keine Massnahme nötig
Bildung	Gemeinden Gelteringen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg, Rümligen, Toffen	Vereinbarung IBEM	Frist: 12 Monate Termin: 31.07.	2236	Information an Anschlussgemeinden (Sitz fällt weg)
Bildung	Einwohnergemeinde Rümligen	Vertrag betreffend Aufnahme von Schüler/innen aus Rümligen in die Realschule	Frist: 12 Monate Termin: 31.07.	2323	Fällt weg

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Bildung	Fritz Schumacher AG, Zürich	Miet- und Servicevertrag Kopiergerät Sekundarschule	Frist: 3 Monate Termin: 01.05.2022	2382	Keine Massnahme nötig
Bildung	Letec AG, Schaffhausen	Support Bereich Betreuung Informatik Schulen Riggisberg	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2396	Keine Massnahme nötig
Bildung	Schlossgarten Riggisberg	Mahlzeitendienst für Tagesschule Riggisberg	Frist: 6 Monate Termin: Ende Monat	2458	Keine Massnahme nötig
Bildung	Einwohnergemeinde Rümligen	Vertrag betreffend Führung Sekretariat Schulleitung KG-Prim Kirchenthurnen-Rümligen	Frist: 6 Monate Termin: Ende Monat	2008	Fällt weg
Bildung	Einwohnergemeinde Kirchenthurnen	Vertrag betreffend Aufnahme von Schüler/innen aus Kirchenthurnen in die Realschule	Frist: 12 Monate Termin: 31.07.	2052	Keine Massnahme nötig
Bildung	Musikschule Region Gürbetal	Leistungsvertrag	Frist: 12 Monate Termin: 31.07.	2026	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Bildung	Fritz Schumacher AG, Zürich	Miet- und Servicevertrag Kopiergerät Primarschule	Frist: 3 Monate Termin: 01.09.2022	2510	Keine Massnahme nötig
Bildung	Gemeinden Burgistein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg, Rümligen	Aufnahme Schüler/innen aus den Vertragsgemeinden in die Sekundarschule Riggisberg	Frist: 24 Monate Termin: 31.07., erstmals per 31.07.2019	2562	Information an Anschlussgemeinden (Sitz fällt weg) --> Überarbeitung Fusion Gürbetal
Bildung	Einwohnergemeinde Mühlethurnen	Vertrag betreffend Aufnahme von Schüler/innen aus Mühlethurnen in die Realschule	Frist: 12 Monate Termin: 31.07., erstmals per 31.07.2023	2563	Keine Massnahme nötig
Bildung	Einwohnergemeinde Lohnstorf	Vertrag betreffend Aufnahme von Schüler/innen aus Lohnstorf in die Realschule	Frist: 12 Monate Termin: 31.07., erstmals per 31.07.2023	2563	Keine Massnahme nötig
Bildung	Inge Neuenschwander, Toffen	Auftrag Schulzahnarzt	Frist: 6 Monate Termin: 31.07., erstmals per 31.07.2021	2001	Keine Massnahme nötig
Bildung	André Bélat, Riggisberg	Auftrag Schulzahnarzt	Frist: 6 Monate Termin: 31.07., erstmals per 31.07.2021	2001	Keine Massnahme nötig
Bildung	Schlossgarten Riggisberg	Vereinbarung betreffend Nutzung der Gemeindeparkbibliothek durch den Schlossgarten Riggisberg	Frist: 3 Monate Termin: monatlich	1980	Keine Massnahme nötig

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Bildung	PostAuto Produktions AG	Vertrag betreffend Erbringung von Fahrleistungen Schülerkurse	Gültigkeit bis 06.07.2018	2514	Bis Juli 2022 voraussichtlich keine Änderung.
Bildung	Einwohnergemeinde Rüeggisberg	Vertrag betreffend die Aufnahme von Schüler/innen aus der Gemeinde Rüeggisberg in die Realschule Riggisberg	Frist: 12 Monate Termin: 31.07. Termin: 31.07.2024		Keine Massnahme nötig
Energie	Oberingenieurkreis II, Tiefbauamt des Kantons Bern	Betrieb und Unterhalt öffentl. Beleuchtung längs Kantonsstrasse	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.2018, Verlängerung stillschweigend um 5 Jahre	2630	Keine Massnahme nötig
Energie	EVR AG	Leistungsvertrag	Frist: 24 Monate Termin: 31.12.2022	2206	Keine Massnahme nötig
Energie	BKW Energie AG	Gemeindevertrag betreffend Benutzung des öffentlichen Grundes für Elektrizitätsverteilernetz etc. Ortsteil Rüti	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.2023	2208	Keine Massnahme nötig
Energie	BKW Energie AG	Vereinbarung über die Beteiligung an den Netzkommandoanlagen der BKW	Frist: 6 Monate	2663	Keine Massnahme nötig
Energie	BKW Energie AG	Energieliefervertrag		2688	Keine Massnahme nötig
Energie	EVR AG	Anschluss- und Wärmeliefervertrag Zivilschutzanlage / Truppenunterkunft Sandgrubenweg 11	Frist: 12 Monate Termin: erstmals per 30.06.2034	2047	Keine Massnahme nötig
Energie	EVR AG	Anschluss- und Wärmeliefervertrag Werner Abeggstrasse 4 + 6	Frist: 12 Monate Termin: erstmals per 31.12.2037	2598	Keine Massnahme nötig
Entsorgung	Kompostiergemeinschaft Pulfer - Böhnen	Vertrag betreffend Feldrandkompostierung	Frist: 6 Monate Termin: 31.12	2459	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Entsorgung	Kadaversammelstelle Burgistein	Vertrag betreffend Führung Regionale Kadaversammelstelle	Frist: 24 Monate Termin: 31.12	2347	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Entsorgung	Frutiger AG, Steffisburg	Kehrichtabfuhr Riggisberg	wo sind Verträge?		vorerst keine Anpassung, wird 1 Jahr nach Fusion überprüft.

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Entsorgung	Müller Transporte, Blumenstein	Kehrichtabfuhr Ortsteil Rüti	wo sind Verträge?		vorerst keine Anpassung, wird 1 Jahr nach Fusion überprüft.
Entsorgung	Zaugg Belp AG, Belp	Vertrag über den Verkauf von Kehrichtmarken	Frist: 3 Monate	2316	Keine Massnahme nötig
Entsorgung	Kafi Riggi, Rolf Baumann	Vertrag über den Verkauf von Kehrichtmarken	Frist: 3 Monate	2531	Keine Massnahme nötig
Entsorgung	Ladehus Grünig GmbH, Riggisberg	Vertrag über den Verkauf von Kehrichtmarken	Frist: 3 Monate	2531	Keine Massnahme nötig
Entsorgung	Coop Riggisberg	Vertrag über den Verkauf von Kehrichtmarken	Frist: 3 Monate	2531	Keine Massnahme nötig
Entsorgung	Wa-Tec AG, Thun	Nachführung Werkpläne Wasserversorgung	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2025	wird noch geprüft
Entsorgung	Holinger AG, Bern	Nachführung Werkpläne Abwasserentsorgung	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2030	wird noch geprüft
Entsorgung	Fritz Rohrbach, Riggisberg	Schneeräumungsvertrag	Frist: 6 Monate Termin: 30.11.	2625	Keine Massnahme nötig
Entsorgung	Zaugg Belp AG, Belp	Vertrag betreffend Abfall-Annahme und Entsorgung	Frist: 6 Monate Termin: Ende eines Kalendermonats	2564	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Entsorgung	Gemeinde Burgistein, H.R. Köser, W. Blatter, D. Krebs	Schmutzabwasser in Kanalisationsnetz Gemeinde Burgistein	Frist: 12 Monate Termin: 31.05.2054	2009	Keine Massnahme nötig
Finanzen	EVR AG	Darlehensvertrag über 1'500'000.00 Franken	Feste Laufzeit 01.01.2017 - 31.12.2021	2450	Keine Massnahme nötig
Finanzen	EVR AG	Darlehensvertrag über 1'200'000.00 Franken	Feste Laufzeit von 20 Jahren ab 08.12.2014	2003	Keine Massnahme nötig
Finanzen	Immobilien Riggishof AG	Darlehensvertrag über 1'000'000.00 Franken	Feste Laufzeit bis 14.01.2035	2509	Keine Massnahme nötig

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Finanzen	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern	Darlehens an Gemeinde Riggisberg von 900'000.00 Franken für Projekt Sekundarschulhaus und Turnhalle Aebnrit	Späteste Rückzahlung 31.12.2020	2609	Keine Massnahme nötig
Finanzen		IHG-Darlehensvertrag betreffend Sekundarschulhaus und Turnhalle			Keine Massnahme nötig
Finanzen	Staatssekretariat für Wirtschaft	Darlehensvertrag für den Anschluss an ARA Sensetal, 2 Etappe			Keine Massnahme nötig
Finanzen	Eidgenossenschaft (BIGA)	IHG-Darlehensvertrag für ZS-KP, Truppenunterkunft und Werkhof			Keine Massnahme nötig
Öffentlicher Verkehr	Nachtliniengesellschaft, Bern	Vereinbarung betreffend Kostenbeitrag an Betrieb Nachtbuslinie Moonliner M16 (Bern-Schwarzenburg-Riggisberg)	Frist: 12 Monate Termin: Fahrplanwechsel SBB	2277	Infoschreiben Mitwirkung, Anpassung Kostenverteiler, damit "Rümliger" nicht zur Einwohnerzahl zählen (Erschliessung via M5a)
Planung	Rinaldo Toneatti, Häberli + Toneatti AG, Belp	Nachführungsvertrag bis 2025	Gültig bis 2022 (Pensionierung) resp. 2025	2455	Infoschreiben Mitwirkung, Vertrag Rümligen geht auf neue Gemeinde über
Planung	Thomas Vogel, Häberli + Toneatti AG, Belp	Nachführungsvertrag bis 2025	Gültig bis 2022 - 2025	2456	Infoschreiben Mitwirkung, Vertrag Rümligen geht auf neue Gemeinde über
Planung	bbp geomatik AG, Gümpligen	Vertrag betreffend Bewirtschaftung des Datensatzes Nutzungsplanung (NPL)	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	1993	wird noch geprüft
Planung	Häberli + Toneatti AG, Belp	Bereitstellung GIS-Lösung	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2243	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Präsidiales	Datarec AG	Vertrag über die Vernichtung vertraulicher Datenträger	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2320	Keine Massnahme nötig
Präsidiales	Anzeigerverein Gürbetal - Längenberg - Gantrisch	Herausgabe des Amtsanzeigers als gesetzliches Publikationsorgan	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2682	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Präsidiales	Ausgleichskasse des Kantons Bern	Vertrag zur Regelung der Überlassung von EDV-Mittel an die AHV-Zweigstellen	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	2446	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Präsidiales	Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIÖ)	BEWAN-Anschluss	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2612	Infoschreiben Mitwirkung, Vertrag Rümligen überflüssig

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Präsidiales	Pensionskasse für das Personal bernerischer Gemeinden (Previs)	Anschlussvereinbarung berufliche Vorsorge	Frist: 3 Monate Termin: Ende Geschäftsjahr	2354	Infoschreiben Mitwirkung, Vertrag Rümligen überflüssig
Präsidiales	Koelliker Büroautomation AG, Wallisellen	Wartungsvertrag Frankiermaschine	Termin: erstmal s per 28.07.2022	2507	Keine Massnahme nötig
Präsidiales	NRS Printing Solutions AG, Gwatt	Vertrag Miete Kopierer GS / RSD	Fix bis 30.04.2021	2449	Keine Massnahme nötig
Präsidiales	NRS Printing Solutions AG, Gwatt	Bezug Toner		2404	Keine Massnahme nötig
Präsidiales	Talus Informatik AG, Wiler b. Seedorf	Rahmenvertrag IT-Dienstleistungen / Anschluss ans RIO	Frist: 6 Monate Termin: frühestens 30.09.2021	2134	Infoschreiben Mitwirkung, Datenübernahme und ggf. zusätzl. Arbeitsplätze
Präsidiales	Restaurant Adler, Riggisberg	Vertrag betreffend Benützung der Toiletten im Restaurant	Frist: 1 Monate Termin: 30.09.	2161	Keine Massnahme nötig
Präsidiales	Restaurant Sonne, Riggisberg	Vertrag betreffend Benützung der Toiletten im Restaurant	Frist: 1 Monate Termin: 30.09.	2516	Keine Massnahme nötig
Präsidiales	Gemeinde Meikirch	Leistungsvertrag im Angebot gggfon - gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus	Termin: 31.12.2021		Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Präsidiales	Mystice, Tschechien	Partnergemeinde			Infoschreiben nach Fusion
Präsidiales	Kirchgemeinde Riggisberg	Vereinbarung betreffend Pflege der Umgebung der Kirche	Frist: 6 Monate Termin: Ende Monat	2246	Keine Massnahme nötig
Sicherheit	Einwohnergemeinde Schwarzenburg	Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes	Frist: 24 Monate Termin: 31.12.	2099	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Sicherheit	Einwohnergemeinde Schwarzenburg	Vertrag betreffend Regionales Führungsorgan (RFO)	Frist: 24 Monate Termin: 31.12.	2284	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Sicherheit	Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungssutz Bern-Mittelland	Gemeindeverband RKZ BBM			Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Sicherheit	Nanzer Kommunikationstechnik GmbH, Murten	Sirenenwartungsvertrag			Keine Massnahme nötig
Sicherheit	Gemeinde Kirchenthurnen	Vertrag betreffend gemeinsame Nutzung der Schiessanlage Oechtlen	Frist: 12 Monate Termin: erstmal 31.12.2019	2065	Infoschreiben Mitwirkung
Sicherheit	Gemeinden Rümligen und Kaufdorf	Vertrag betreffend gemeinsame Nutzung der Schiessanlage Oechtlen	Frist: 12 Monate Termin: erstmal 31.12.2018	2311	Infoschreiben Mitwirkung

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Sicherheit	Schützengesellschaft Riggisberg	Vertrag betreffend gemeinsame Nutzung der Schiessanlage Oechtlen	Frist: 12 Monate Termin: erstmal 31.12.2018	2310	Keine Massnahme nötig
Sicherheit	Gemeinde Rümligen	Leistungsauftrag an die Alarmstelle zwecks Sicherstellung Alarmierung Bevölkerung		2163	Fällt weg
Sicherheit	SIUS AG, Effretikon	Servicevertrag für elektronische Trefferanzeige SIUS-ASCOR	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2212	Keine Massnahme nötig
Sicherheit	Kanton Bern, Polizei- und Militärdirektion	Vertrag über die Erhebung von Ordnungsbussen im Strassenverkehr	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2263	Keine Massnahme nötig
Sicherheit	Securitas AG, Bern	Vertrag Busseninkasso	Frist: 3 Monate Termin: 30.06. oder 31.12.	2265	Keine Massnahme nötig, muss nicht auf Ortsteil Rümligen ausgeweitet werden
Sicherheit	Gemeinde Rümligen	Zusammenarbeitsvertrag im Bereich Feuerwehr	Frist: 24 Monate Termin: 31.12.	2276	Fällt weg
Sicherheit	Gemeinden Kirchenthurne, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rüscheegg, Toffen	Zusammenarbeitsvertrag über die gemeinsame Organisation der Feueraufsicht in den Gemeinden	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2346	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Soziales	Regionale Kinder- und Jugendfachstelle	Zusammenarbeitsvertrag betreffend Führung der Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal - Längenberg	Frist: 9 Monate Termin: 31.12.	1978	Information an Anschlussgemeinden, Mitwirkung
Soziales	Regionale Kinder- und Jugendfachstelle	Zusatz zum Zusammenarbeitsvertrag, Beitritt Burgistein		2233	Keine Massnahme nötig
Soziales	Regionale Kinder- und Jugendfachstelle	Zusatz zum Zusammenarbeitsvertrag, Beitritt Mühlethurnen, Rümligen		2273	Keine Massnahme nötig
Soziales	Samariterverein Riggisberg-Thumen	Leistungsvereinbarung betreffend Aufgaben im Bereich Fahrdienst für ältere und kranke Personen	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	2403	Keine Massnahme nötig
Soziales	Gemeinden Niedermuhlern, Lohnstorf, Mühlethurnen, Kirchenthurnen, Rüeggisberg, Rüscheegg, Guggisberg	Zusammenarbeitsvertrag zur Führung eines regionalen Sozialdienstes und Regionalen Sozialbehörde		2339 / 2340 (Zusatz)	Information an Anschlussgemeinden, Mitwirkung
Soziales	Einwohnergemeinde Interlaken / Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAHB	Anschlussvertrag betreffend Neukonzeption Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS)	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	2341	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Soziales	Spitex Gantrisch	Dienstleistungsvertrag betreffend Übertragung der Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung der SPITEX Region Gantrisch an die EWK Riggisberg	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2289	Keine Massnahme nötig
Soziales	Verein Kita Riggisberg	Leistungsvertrag betreffend Kita		2158	Keine Massnahme nötig (Aufhebung durch Betreuungsgutscheine)
Soziales	Verein 60plus Riggisberg	Leistungsvereinbarung betreffend Aufgaben im Bereich Umsetzung Altersleitbild Region Riggisberg (Massnahmen für die Gemeinde Riggisberg)	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	2326	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Soziales	Gemeinden Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Rümligen, Rüeggisberg	Zusammenarbeitsvertrag betreffend Betreuung von Kindern in Kindertagesstätte	Frist: 6 Monate Termin: frühestens 31.12.2021	2260	Information an Anschlussgemeinden, Mitwirkung
Soziales	Tagesfamilienorganisation (TFO), Verein familienergänzende Kinderbetreuung Belp KiPlus	Subdelegationsvertrag / Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der meldepflichtigen Tagesfamilienbetreuungsangebote	Frist: 6 Monate	2234 / 2098	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Soziales	Einwohnergemeinde Guggisberg	Zusammenarbeitsvertrag Aufsicht und Bewilligung betreffend Betreuung und Pflege von bis zu 3 erwachsenen Personen in privaten Haushalten (HEV)	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2190	Keine Massnahme nötig
Soziales	Tagesfamilienorganisation (TFO), Tagesfamilienverein Gantrisch, Belp	Subdelegationsvertrag / Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der meldepflichtigen Tagesfamilienbetreuungsangebote	Frist: 6 Monate	2098 / 2234	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Soziales	Gemeinden Mühlethurnen, Niedermuhlem, Rüscheegg, Schwarzenburg	Zusammenarbeitsvertrag Aufsicht und Bewilligung betreffend Betreuung und Pflege von bis zu 3 erwachsenen Personen in privaten Haushalten (HEV)	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2029	Keine Massnahme nötig
Soziales	Gemeinde Kaufdorf	Führung der Alterskonferenz Region Gantrisch	Frist: 9 Monate Termin: 31.12.	2105	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Soziales	Gemeinde Schwarzenburg	Zusammenarbeitsvertrag im Bereich der Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsverträgen	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2121	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Soziales	Einwohnergemeinde Schwarzenburg	Zusammenarbeitsvertrag betreffend Gemeindeaufgaben im Pflegekindwesen	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2032	Keine Massnahme nötig
Soziales	Gemeinden Schwarzenburg, Guggisberg, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Rümligen, Rüscheegg	Zusammenarbeitsvertrag betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Betreuung der privaten Mandatstragenden (Prima)	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2033	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Soziales	Gemeinde Schwarzenburg	Zusammenarbeitsvertrag für den Bereich Tageseltern / Organisation der Tagespflege	Frist: 6 Monate Termin: Ende Ermächtigungsperiode	2270	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Tourismus	Verein Trotti-Gantrisch	Betreiben von Trottinet-Touren	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.	2097	Keine Massnahme nötig
Tourismus	Förderverein Region Gantrisch	Zusammenarbeitsvertrag Betreiben Infozentrum	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2079	Keine Massnahme nötig
Tourismus	Förderverein Region Gantrisch	Parkvertrag	Termin: 31.12.2021	2264	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Tourismus	Verein Berner Wanderwege BWW	Leistungsvereinbarung Planung, Unterhalt, Sanierung, Kontrolle von Wanderwegen	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	2299	Infoschreiben Mitwirkung, Vertrag Rümligen geht auf neue Gemeinde über
Ver-/ Entsorgung	Aquafides Schweiz AG	Wartungsvertrag für UV-Anlage	Frist: 3 Monate Termin: jeweils per 31.03. / 30.09.	2210	Keine Massnahme nötig
Ver-/ Entsorgung	Einwohnergemeinde Rüeggisberg	Vertrag für die Einleitung von Schmutzwasser der EG Rüeggisberg aus Gebiet Tromwil und Dornacker in das Kanalisationsnetz der EG Riggisberg	Frist: 24 Monate Termin: 31.12.	2215 / 2337	Keine Massnahme nötig
Ver-/ Entsorgung	Einwohnergemeinde Rüeggisberg	Vertrag für die Einleitung von Schmutzwasser der EG Riggisberg aus Gebiet Oberer Stutz, Stutz, Schafhubel und Eichmatt in das Kanalisationsnetz der EG Rüeggisberg	Frist: 24 Monate Termin: 31.12.	2216	Keine Massnahme nötig
Ver-/ Entsorgung	Aquafides Schweiz AG	Wartungsvertrag für UV-Anlage Res. Frohberg	Frist: 3 Monate Termin: jeweils per 31.03. / 30.09.	2210	Keine Massnahme nötig

Ressort	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen
Ver-/ Entsorgung	Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern	Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit in wasserwirtschaftlichen Informationssystem, Trennsystem RESAU	Frist: 12 Monate Termin: erstmals per 31.12.2019, Verlängerung jeweils um 2 Jahre	2279 / 2371	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Ver-/ Entsorgung	Elsbeth Hänni-Rellstab, Riggisberg	Dienstbarkeitsvertrag Mitbenützung Löschwassertank Muriboden)		2395	Keine Massnahme nötig
Ver-/ Entsorgung	Einwohnergemeinde Rümligen	Vertrag über die Einleitung des Schmutzwassers der EG Rümligen aus dem Gebiet Hasli in Kanalisationsnetz der EG Riggisberg	Frist: 24 Monate Termin: 31.12.	2640	Fällt weg
Ver-/ Entsorgung	Sägerei Trachsel AG	Anschluss an die Fernwärmeversorgung Schulanlage und Lehrerhaus			Keine Massnahme nötig
Ver-/ Entsorgung	Amt für Umweltkoordination und Energie	Massnahmekatalog Berner Energieabkommen Stufe III		2211	Infoschreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Ver-/ Entsorgung	Schlossgarten Riggisberg	Dienstbarkeitsvertrag "öffentliche Waage"		2332	Keine Massnahme nötig
Verkehr	Kantonales Amt für Verkehr	Libero-Tarifverbund		2643	Keine Massnahme nötig, da Vertrag wohl abgelöst worden ist.
Fließge-wässer	Wasserbauverband obere Gürbe	Wasserbaupflicht gemäss den Wasserbaugesetzen erfüllen.			Info nach Fusion, bleibt.

13. Dezember 2018/kl

Rümligen

Nicht erfasst wurden sämtliche Arbeitsverträge

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat-recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Abwasser	ARA Region Gürbetal	Gemeindeverband	X		Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungs-anlage	Verbandsgemeinde	Frist: 3 Jahre Termin: 31.12. Nur möglich, wenn Fortführung des Verbands nicht erschwert wird.	aufheben
Abwasser	Gemeinde Kirchenthurnen	Vertrag		X	Einleitung Abwasser Stockecker in Gde-Leitung Kirchenthurnen	Vertragspartner	Vertrag auf unbestimmte Zeit (Art. 4)	neu mit Riggisberg
Abwasser	Gemeinde Riggisberg	Vertrag		X	Einleitung Abwasser Hasli in Gde-Leitung Riggisberg	Vertragspartner	Frist: 2 Jahre Termin: 31.12.	aufheben
Abwasser, Wasser	Häberli & Toneatti AG	Vertrag		X	Nachführungsarbeiten Werk-pläne Wasser + Abwasser (für Zonenplan kein Vertrag)	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Bau	Stöckli Markus	Vereinbarung		X	Feueraufseher / Brandschutz	Vertragspartner	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.2019, dann alle 2 Jahre	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Bau	Tanner Peter	Vertrag		X	Arbeitsvertrag Fachmann Bauwesen	Arbeitgeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	Kündigung
Bau	baupublic Gemeindebauservice GmbH	Auftrag		X	Beratung Bauwesen	Auftraggeber	Keine Frist	Kündigung
Bau	Merz Tobias	Vertrag		X	Baukontrolleur	Arbeitgeber	Kein schriftlicher Vertrag, keine Frist vereinbart	Kündigung
Bildung	IBEM	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Führung und Organisation der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule	Anschlussgemeinde	Frist: 12 Monate Termin: 31.07. Erstmals per 31.07.2018	Information an Anschlussgemeinden (Sitz fällt weg)
Bildung	Realschule Riggisberg	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Betreiben der Realschule	Anschlussgemeinde	Frist: 12 Monate Termin: 31.07.	Fällt weg
Bildung	Schule Kirchenthurnen - Rümligen	Sitzgemeinde-Modell; Sitzgemeinde	X		Betreiben Kindergarten und Primarschule (1. - 6. Klasse)	Sitzgemeinde	Frist: 2 Jahre Termin: 31.07. Erstmals per 31.07.2017	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Bildung	Sekretariat Schulleitung Schule Kirchenthurnen - Rümligen	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Führung des Schulsekretariats	Anschlussgemeinde	Frist: 6 Monate Termin: auf Ende eines Monats	Fällt weg
Bildung	Sekundarschule Riggisberg	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Betreiben der Sekundarschule	Anschlussgemeinde	Frist: 24 Monate Termin: 31.07.	Information an Anschlussgemeinden (Sitz fällt weg)
Bildung	Verband der Schulbehörden des Kantons Bern VSB	Verein		X	Vertritt Interessen und gilt als Ansprechpartner für ERZ, bietet Weiterbildungen an	Vereinsmitglied	Termin: 31.12. Schriftliche Austrittserklärung an Vorstand	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat- recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Bildung	Verein Musikschule Region Gürbetal	Verein		X	Betrieb einer Musikschule	Beiträge für Schülerinnen und Schüler aus unserer Gemeinde		Infos schreiben Mitwirkung, Leistungsvertrag Riggisberg auch für Ortsteil Rümligen
Bildung	Gemeinde Kaufdorf	Vertrag		X	Benützung Turnhalle	Vertragspartner	Frist: 15.06. Termin: 31.07.	wird noch abgeklärt
Bildung	Ricoh	Vertrag		X	Kopiergerät; Miet- + Servicevertrag Schulhaus Rümligen	Vertragspartner	Vertrag bei Schule	Vertrag bis 31.12.2020, neue Zusammenarbeit rechtzeitig prüfen
Bildung	Sharp	Vertrag		X	Kopiergerät; Miet- + Servicevertrag Schulhaus Kirchenthurnen	Vertragspartner	Vertrag bei Schule	Vertrag geht auf Riggisberg über. Kündigung prüfen, wenn KThurnen an Übernahme keinen Bedarf haben sollte.
Bildung	Zürcher Kantonalbank	Vertrag		X	Finanzierungsleasing-Vertrag Kopiergerät Sharp	Vertragspartner	Feste Leasingdauer bis 30.09.2022	Vertrag geht auf Riggisberg über. Kündigung prüfen, wenn KThurnen an Übernahme keinen Bedarf haben sollte.
Bildung	upc cablecom	Vertrag		X	Telefonanschluss Schule Rümligen	Vertragspartner	Muss abgeklärt werden	Vorerst keine Massnahme nötig
Bildung	Swisscom AG	Vertrag		X	Telefonanschluss Schule Kirchenthurnen	Vertragspartner	Muss abgeklärt werden	Vorerst keine Massnahme nötig
Bildung	upc cablecom	Vertrag		X	Internetanschluss Schule Rümligen	Vertragspartner	Vertrag bei Schule	Vorerst keine Massnahme nötig
Bildung	Swisscom AG	Vertrag		X	Internetanschluss Schule Kirchenthurnen	Vertragspartner	Vertrag bei Schule	Vorerst keine Massnahme nötig
Bildung	Landtaxi GmbH	Vertrag		X	Schülertransporte	Vertragspartner	Vertrag jeweils befristet bis Ende Schuljahr	bis Juli 2022 keine Anpassung. Danach wird die Situation überprüft.
Bildung	Zehnder Hans Jakob	Auftrag		X	Auftrag Schularzt	Auftraggeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über (inkl. Riggisberg)
Bildung	Aglietta Marco	Auftrag		X	Auftrag Schulzahnarzt	Auftraggeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	wird noch abgeklärt
Bildung	Bélat André	Auftrag		X	Auftrag Schulzahnarzt	Auftraggeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	Best. Vertrag mit Riggisberg.

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat- recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Bildung	Graf Christoph	Auftrag		X	Auftrag Schulzahnarzt	Auftraggeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	wird noch abgeklärt
Bildung	Neuenschwander Inge	Auftrag		X	Auftrag Schulzahnarzt	Auftraggeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	Best. Vertrag mit Riggisberg.
Bildung	Schmid Bruno	Auftrag		X	Auftrag Schulzahnarzt	Auftraggeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	wird noch abgeklärt
Bildung	Rudi-Vandreuke Gisela	Vertrag		X	Arbeitsvertrag Zahnpflegeunterricht	Arbeitgeber	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Energie	Hochspannung unter den Boden HSUB.ch	Verein		X	Darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, speziell Hochspannungsleitungen, eine möglichst moderne und umweltschonende Technik angewendet wird.	Vereinsmitglied	Keine Bestimmungen in Statuten.	kündigen
Energie	IGUHW Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung	Verein		X	Der Verein vertritt die Interessen der Anwohner der Hochspannungsleitung.	Vereinsmitglied	Nicht bekannt, vermutlich per 31.12.	kündigen
Energie	OIK II	Vereinbarung		X	Beleuchtungsvereinbarung	Vertragspartner	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.2018 und alle 5 Jahre	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Energie	BKW	Vertrag		X	Gemeindevertrag Strom	Vertragspartner	Frist: 12 Monate Termin: 31.12.2023, dann alle 5 Jahre oder nach Vereinbarung	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Entsorgung	Begräbnisgemeindeverband Thurnen	Gemeindeverband	X		Betrieb der Friedhöfe, Durchführung Beerdigungen	Verbandsgemeinde	Austritt möglich, im OR ist jedoch keine Frist geregelt.	Infos schreiben Mitwirkung, Mitgliedschaft geht auf Riggisberg über, melden wenn Änderungen nötig
Entsorgung	Kadaversammelstelle Burgistein	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Betrieb Regionale Kadaversammelstelle	Anschlussgemeinde	Frist: 2 Jahre Termin: 31.12.	Infos schreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat-recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Entsorgung	AG für Abfallverwertung AVAG	AG		X	Abfallbeseitigung	Aktionärin		Info nach Fusion, bleibt
Entsorgung	Gasser-Balsiger Recycling AG	Vertrag		X	Lieferung Altpapier	Vertragspartner	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	keine Massnahmen
Entsorgung	Gasser-Balsiger Recycling AG	Vertrag		X	Annahme Glas, Öl, Weissblech	Vertragspartner	Frist: Keine Termin: 31.12.	keine Massnahmen
Entsorgung	Zaugg AG Belp	mündlicher Vertrag		X	Grünabfuhr	Vertragspartner		wird ein Jahr nach Fusion überprüft
Entsorgung	W. Müller Transporte	mündlicher Vertrag		X	Kehrichtabfuhr	Vertragspartner		wird ein Jahr nach Fusion überprüft
Finanzen / Steuern	KPG	Vertrag		X	Finanzplanungsmodell	Vertragspartner	Nicht bekannt	Kündigung
Finanzen / Steuern	Kies AG Aaretal KAGA	Vertrag		X	5 Aktien	Vertragspartner		Information nach Fusion, bleibt
Fließgewässer	Oberingenieurkreis II	mündlicher Vertrag		X	Kanton Beteiligung Reinigung Toosbecken	Vertragspartner	Keine	Information nach Fusion, bleibt
Fließgewässer	Gemeinde Kaufdorf	Vereinbarung		X	Hochwasserschutz Hermiswilbach; Kostenteiler Ausführung Projekt	Vertragspartner	Keine, endet automatisch mit Projektende und Genehmigung der Schlussabrechnung	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über (01.01.21 vermutlich abgeschlossen)
Fließgewässer	Gemeinde Kaufdorf	Vereinbarung		X	Hochwasserschutz Hermiswilbach; Unterhaltskosten Damm, Beteiligung an Überflutungsschäden	Vertragspartner	Vertrag kann während dem Bestehen der Bauwerke nicht gekündigt werden.	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Fließgewässer	Trachsel Jörg und Hänni Alfred	Vertrag		X	Gewässerunterhalt Moosbach-Ey	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	wird noch abgeklärt
Gemeindewerk	Frankl Markus	Vertrag		X	Schneeräumung Trottoir Riggisbergrasse	Arbeitgeber	Kein schriftlicher Vertrag, keine Frist vereinbart	keine Massnahmen
Gemeindewerk	Bettler Hans	Vertrag		X	Schneeräumung Treppe Schmittenstrasse	Arbeitgeber	Kein schriftlicher Vertrag, keine Frist vereinbart	keine Massnahmen
Kultur	Kulturverträge 2020 - 2023	Leistungsvertrag	X		Förderung Kulturinstitutionen	Beiträge an festgelegte Kulturinstitutionen	Keine. Vermutlich Übernahme durch neue Gemeinde.	Infos schreiben Mitwirkung, melden wenn Änderungen nötig
Landwirtschaft / Forsten	Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurmigel	Gemeindeverband	X		Erhaltung und Bewirtschaftung der ihm gehörenden Wälder und andere Liegenschaften in der Gemeinde Riggisberg	Verbandsgemeinde	Frist: 10 Jahre Termin: 31.12.	Infos schreiben Mitwirkung, melden wenn Änderungen nötig
Landwirtschaft / Forsten	Flurgenossenschaft Thurnen	Genossenschaft		X	Sicherstellung des Unterhalts	Grundeigentümerin	Nicht kündbar, da Eigentümerin eines Grundstücks im entsprechenden Perimeter	Infos schreiben Mitwirkung, melden wenn Änderungen nötig
Liegenschaften	upc cablecom	Vertrag		X	Anschluss Radio / Fernseh Mietwohnungen	Vertragspartner	Frist: 6 Monate Termin: 31.05. erstmals per 31.05.2020	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Steiner Feuerungen	Vertrag		X	Wartungsvertrag Heizung	Vertragspartner	Frist: 2 Monate Termin: 30.09.	Info nach Fusion, bleibt

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat-recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Liegenschaften	BKW	Dienstbarkeitsvertrag		X	Duldung elektrische Anlage Schulhaus	Vertragspartner	unbefristet	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Studer Martin	Vertrag		X	Mietvertrag Wohnung Schulhaus	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende, ausgenommen 31.12.	Info nach Fusion mit Kontangaben, bleibt
Liegenschaften	Batzli / Haldemann	Vertrag		X	Mietvertrag Wohnung Schulhaus und Garage	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende, ausgenommen 31.12.	Info nach Fusion mit Kontangaben, bleibt
Liegenschaften	Batzli Thomas	Vertrag		X	Hauswart Wohnungen	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Bähler Martina	Vertrag		X	Garage Schulhaus	Vertragspartner	Frist: 1 Monat Termin: Monatsende	Info nach Fusion mit Kontangaben, bleibt
Liegenschaften	Frauenverein Rümligen - Kirchenthurnen	Vertrag		X	Pavillon beim Schulhaus	Vertragspartner	Frist: 6 Monate Termin: Monatsende	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Grubauer Edgar	Vertrag		X	Miete Zivilschutzanlage	Vertragspartner	Frist: 1 Monat Termin: Monatsende	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Wiedmer Peter	Vertrag		X	Miete Zivilschutzanlage	Vertragspartner	Frist: 2 Monate Termin: 31.12.	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Aebischer Arthur	Vertrag		X	Abstellraum Bernstrasse 41	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Aebischer Arthur	Vertrag		X	Garage Bernstrasse 41	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende, ausgenommen 31.12.	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Brönnimann Markus	Vertrag		X	Pachtvertrag Gobl. Nrn. 281 + 370	Vertragspartner	Frist: 12 Monate Termin: 31.12. Erstmals per 31.12.2020	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Neuenschwander Franz	Vertrag		X	Pachtvertrag Grundstück Rain	Vertragspartner	Vertrag nicht auffindbar	Info nach Fusion, bleibt
Liegenschaften	Jodlerclub Alphütli	Vertrag		X	Benützung Handarbeitszimmer	Vertragspartner	Kein schriftlicher Vertrag, keine Frist vereinbart	Info nach Fusion, bleibt. Gem. Verordnung Riggisberg auch kostenlos.
Liegenschaften	Jodlerquintett Härtzön	Vertrag		X	Benützung Handarbeitszimmer	Vertragspartner	Kein schriftlicher Vertrag, keine Frist vereinbart	Info nach Fusion, bleibt. Gem. Verordnung Riggisberg auch kostenlos.
Planung	Toneatti Rinaldo	Vertrag		X	Nachführungsgeometer	Vertragspartner	Gültig bis 31.12.2025 Aus wichtigen Gründen fristlose Kündigung möglich	Infoschreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Planung	Vogel Thomas	Vertrag		X	Nachführungsgeometer	Vertragspartner	Gültig bis 31.12.2025 Aus wichtigen Gründen fristlose Kündigung möglich	Infoschreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Planung	Wüthrich Hans	Vereinbarung		X	Kostenübernahme Marchstein	Vertragspartner	Gültig bis Marchstein gesetzt wird	Info nach Fusion, bleibt
Präsidiales	RKBM Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Regionalkonferenz	X		Regionale Planung, Kultur, Politik, Energieberatung	Anschlussgemeinde	Nicht kündbar (nur Auflösung möglich)	Infoschreiben Mitwirkung, neu via Riggisberg

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat-recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Präsidiales	RKBM, Teilkonferenz Regionalpolitik	Regionalkonferenz	X		Regionale Politik	Anschlussgemeinde	Nicht kündbar (nur Auflösung möglich)	Infos schreiben Mitwirkung, neu via Riggisberg
Präsidiales	Informatikzentrum IZ Köniz	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Einführung und Betrieb der Informatik	Anschlussgemeinde	Frist: 6 Monate Termin: 31.12. erstmalig per 31.12.2017 Vorzeitige Kündigung wegen Fusion möglich, ggf. Zahlung für Amortisation nötig	Kündigung
Präsidiales	Previs	Stiftung		X	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG.	Angeschlossener Arbeitgeber	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	Infos schreiben "Kündigung", best. Vertrag Riggisberg
Präsidiales	Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen	Stiftung		X	Solidarität, möglichst geringe Belastung der Gemeinden	Alle bernischen Gemeinden sind angeschlossen	Nicht kündbar, übergeordnetes Recht (KBZG und EKV)	Info nach Fusion
Präsidiales	Anzeigerverein Gürbetal - Längenberg - Gantrisch	Verein		X	Herausgabe des Amtsanzeigen als gesetzliches Publikationsorgan	Vereinsmitglied	Frist: 12 Monate Termin: 31.12. frühestens per 31.12.2013	Infos schreiben "Kündigung", best. Mitglied Riggisberg
Präsidiales	Kantonale Planungsgruppe Zieglerstrasse 34 3007 Bern Tel. 031/381 22 17	Verein		X	Informiert und berät in den Bereichen Raumplanung, Baurecht, Umweltschutz und Finanzhaushalt des öffentlichen Gemeinwesens	Vereinsmitglied	Frist: 6 Monate Termin: 31.12. Schriftliche Mitteilung an Vorstand	Infos schreiben "Kündigung", neu über Riggisberg
Präsidiales	Schweizerischer Gemeindeverband	Verein		X	Förderung der Durchsetzung gemeinsamer Interessen	Vereinsmitglied	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	Infos schreiben "Kündigung", best. Mitglied Riggisberg
Präsidiales	Verband Bernischer Gemeinden VBG Kramgasse 70 3000 Bern 8 Tel. 031 311 08 08	Verein		X	Unterstützt Bestrebungen zur Wahrung der Gemeindeautonomie, Koordination und Vertretung der Interessen der Gemeinden	Vereinsmitglied	Frist: 6 Monate Termin: 31.12. schriftlich an geschäftsleitenden Ausschuss	Infos schreiben "Kündigung", best. Mitglied Riggisberg
Präsidiales	Datarec	Vertrag		X	Aktenvernichtung	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: 30.11.	Kündigung
Präsidiales	Ricoh	Vertrag		X	Kopiergerät; Miet- + Servicevertrag Gemeindeverwaltung	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	Kündigung per 30.12.2020, damit kein stillschweigende Verlängerung
Präsidiales	Spar- und Leihkasse Riggisberg	Mietvertrag		X	Mietvertrag Tresor	Vertragspartner	Frist: 1 Monat Termin: 31.03.	Kündigung
Präsidiales	KAIO	Verfügung	X		Zugang BEWAN-Anschluss	Vertragspartner	3 Monate vor Beendigung schriftliche Mitteilung an KAIO	Infos schreiben "Kündigung", best. Vertrag Riggisberg
Präsidiales	Swisscom AG	Vertrag		X	Telefonanschluss Verwaltung	Vertragspartner	Muss abgeklärt werden	Kündigung
Präsidiales	upc cablecom	Vertrag		X	Internetanschluss	Vertragspartner	Vertrag über IZ Köniz, muss geprüft werden.	Kündigung
Sicherheit	RKZ BBM Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern Mittelland	Gemeindeverband	X		Betrieb eines Zivilschutz-Ausbildungszentrums	Verbandsgemeinde	Frist: 2 Jahre Termin: 31.12.	Infos schreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Sicherheit	Feuerwehr Riggisberg	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Sicherstellung Aufgaben Feuerwehr	Anschlussgemeinde	Frist: 2 Jahre Termin: 31.12.	Fällt weg

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat- recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Soziales	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Verein		X	Beratung von Müttern und Vätern	Vereinsmitglied	Frist: 3 Monate Termin: 31.12. Austritt schreiben an Präsident/in	Infos schreiben "Austritt", best. Mitgliedschaft Riggisberg
Soziales	Spitex Gantisch	Verein		X	Krankenpflegerische Leistungen, Mahlzeitendienst	Vereinsmitglied	Keine. Mitgliedschaft erlischt durch Nicht-bezahlung des MG-Beitrags	Infos schreiben "Austritt", best. Mitgliedschaft Riggisberg
Soziales	Verein A+	Verein		X	Stationäre Akutmedizin in Randregionen des Kantons Bern erhalten	Vereinsmitglied	Termin: 31.12. Austrittserklärung	Infos schreiben "Austritt", best. Mitgliedschaft Riggisberg
Soziales	Verein Altersheim Riggisberg (Altersheim Riggishof)	Verein		X	Betreiben des Altersheims Riggisberg	Vereinsmitglied	Termin: 31.12. Schriftliche Erklärung. Besondere Austrittsgründe während dem Jahr können vom Vorstand genehmigt werden.	Infos schreiben "Austritt", best. Mitgliedschaft Riggisberg
Soziales	Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten	Sitzgemeinde-Modell; Anschlussgemeinde	X		Subventionierte Betreuungsplätze	Anschlussgemeinde	Frist: 6 Monate Termin: Ende Ermächtigungsperiode	Info Anschlussgemeinden
Soziales	Pro Juventute	Vereinbarung		X	Elternbriefe 1.- 3. Lebensjahr	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: 31.03.	Elternbriefe bleiben, Klärung Aufgaben und Finanzierung mit Frauenverein Riggisberg
Soziales	Alterskonferenz Region Gantisch	Vereinbarung	X		Volkasko-Versicherung freiwillige Fahrdienste	Vertragspartner	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	Infos schreiben Mitwirkung, melden falls Anpassungen erforderlich sind.
Soziales	Frauenverein Rümligen - Kirchenthurnen	Vereinbarung		X	Freiwilligen-Fahrdienst für ältere, kranke und behinderte Personen	Vertragspartner	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	Abhängig von Entscheid TP Vok, Staat, Behörden
Strassen	Gemeinde Kaufdorf	Vertrag		X	Einkauf Winterdienst Spitzmatt-, Rümligen-, Weidstrasse	Vertragspartner	Frist: 3 Monate Termin: 30.06.	Abhängig von Entscheid TP Infrastruktur
Strassen	Otto Bühlmann AG	Vereinbarung		X	Strassenunterhalt Ey durch Otto Bühlmann AG	Vertragspartner	Abhängig von Kiesgrube Ey	keine Maßnahmen
Tourismus	Regionaler Naturpark Gantisch, Parkvertrag	Leistungsvertrag	X		Ganzheitliche Förderung der Regionalentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit	Vertragspartner	Vertrag bis Ende der 10-jährigen Betriebsphase. Verlängerung Beschluss GV. Aufhebung durch 2/3 der Parkgemeinden. Art. 7 Abs. 2 Bst. d: vorzeitige Kündigung möglich bei Gemeindefusion.	Infos schreiben "Austritt", best. Mitgliedschaft Riggisberg
Tourismus	Berner Wanderwege Mosterstrasse 27 Postfach 3000 Bern 25 031 340 01 11	Leistungsvereinbarung		X	Pflege und Förderung des Wanderns	Vereinsmitglied	Frist: 6 Monate Termin: 31.12.	Infos schreiben Mitwirkung, Vertrag geht auf Riggisberg über
Tourismus	Förderverein Region Gantisch (FRG) Geschäftsstelle Erika Stauber-Hostettler Zelg, 3183 Albligen	Verein		X	Nachhaltige Entwicklung der Region Gantisch	Vereinsmitglied	Frist: 6 Monate Termin: 31.12. schriftlich an Vorstand	Infos schreiben "Austritt", best. Mitgliedschaft Riggisberg

Ressort	Name	Rechtsform	Öffentl. Recht	Privat- recht	Zweck	Art der Verpflichtung	Kündigungsfrist und -termin	Vorgehen
Verkehr	Nachtliniengesellschaft	Vereinbarung		X	Moonliner M5a	Vertragspartner	Frist: 12 Monate Termin: Offizieller Fahrplanwechsel	Infos schreiben Mitwirkung, Anpassung Kostenverteiler, damit "Riggisberger" nicht zur Einwohnerzahl zählen (Erschliessung via M16)
Fließge- wässer	Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche	Gemeindeverband		X	Wasserbaupflicht gemäss den Wasserbaugesetzen erfüllen	Verbandsgemeinde	Frist: 3 Jahre Termin: auf Ende eines Kalenderjahrs. Nur möglich, wenn Fortführung des Verbands nicht erschwert wird.	Infos schreiben Mitwirkung, Mitgliedschaft geht auf Riggisberg über, mitteilen wenn Änderungen nötig
Wasser	Swisscom AG	Vertrag		X	Telefonanschluss Wasserversorgung	Vertragspartner	Muss abgeklärt werden	Info nach Fusion, bleibt
Wasser	Hawle Armaturen AG	Vertrag		X	Service- Wartungsvertrag Schacht Schmittenstrasse	Vertragspartner	Frist: 2 Monate Termin: 31.12.	Info nach Fusion, bleibt

Stand: 13. Dezember 2018/lst/kl

Anhang 5: Finanzplan fusionierte Gemeinde

Finanzplan Fusion Riggisberg-Rümligen / Steueranlage 1.80, Lsteuer 1.5

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 14.01.19

Basisjahr	Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'133	-1'145	-947	-243	-823	-757	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	325	186	292	287	285	284	
operatives Ergebnis	-807	-959	-655	45	-538	-473	
1.c ausserordentliches Ergebnis	255	413	177	506	506	505	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-552	-546	-478	551	-32	32	-1'025
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	4'129	1'738	2'506	2'165	370	1'000	11'908
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	2'048	1'650	1'293	122	203	24	5'340
2.c Finanzanlagen	0	-121	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	3'634	6'639	9'764	10'718	10'568	10'845	
3.b bestehende Schulden	8'126	8'079	8'068	8'057	8'046	8'036	
3.c total Fremdmittel kumuliert	11'760	14'718	17'832	18'775	18'614	18'880	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	115	223	381	563	579	608	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	13	23	62	102	128	150	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	129	246	442	666	707	758	2'949
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-552	-546	-478	551	-32	32	-1'025
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-681	-793	-920	-115	-739	-726	-3'974
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-681	-793	-920	-115	-739	-726	-3'974
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	186	76	220	0	482
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-681	-793	-734	-39	-519	-726	-3'492
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI	327	336	344	355	363	372	350
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.	-2.1	-2.4	-2.1	-0.1	-1.4	-2.0	-1.7

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 14.01.19

	Basisjahr	Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'176	-1'198	-1'001	-287	-857	-776	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		307	174	285	274	266	259	
operatives Ergebnis		-869	-1'024	-716	-12	-591	-517	
1.c ausserordentliches Ergebnis		255	413	177	506	506	505	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-614	-611	-539	494	-85	-12	-1'367
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		4'129	1'738	2'506	2'165	370	1'000	
2.b Finanzanlagen		0	-121	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		3'634	6'639	9'764	10'718	10'568	10'845	
3.b bestehende Schulden		8'126	8'079	8'068	8'057	8'046	8'036	
3.c total Fremdmittel kumuliert		11'760	14'718	17'832	18'775	18'614	18'880	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		78	150	289	467	479	507	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		13	23	62	102	128	150	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		92	173	350	570	607	657	2'448
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-614	-611	-539	494	-85	-12	-1'367
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-705	-784	-890	-76	-692	-669	-3'816
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-705	-784	-890	-76	-692	-669	-3'816
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	186	76	220	0	482
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-705	-784	-703	0	-472	-669	-3'334
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a 1 StAnZI		327	336	344	355	363	372	350
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		-2.2	-2.3	-2.0	0.0	-1.3	-1.8	-1.6

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 14.01.19

	Basisjahr	Prognoseperiode					Beträge in CHF 1'000
		2018	2019	2020	2021	2022	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		43	53	54	44	33	19
1.b Ergebnis aus Finanzierung		18	12	7	13	20	25
operatives Ergebnis		61	65	62	57	53	44
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		61	65	62	57	53	44
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		2'048	1'650	1'293	122	203	24
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		37	74	92	96	100	101
4.d Total Investitionsfolgekosten		37	74	92	96	100	101
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		61	65	62	57	53	44
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		24	-9	-31	-39	-47	-57
7. Selbstfinanzierung und SFG							total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		746	581	568	564	558	549
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		36%	35%	44%	462%	275%	2288%
							67%

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 14.01.19

											Beträge in CHF 1'000		
	Prognoseperiode												
	2017 Basisjahr	2018 Veränderung	2018 Endbestand	2019 Veränderung	2019 Endbestand	2020 Veränderung	2020 Endbestand	2021 Veränderung	2021 Endbestand	2022 Veränderung	2022 Endbestand	2023 Veränderung	2023 Endbestand
29 Eigenkapital	16'076		16'029		15'382		14'955		15'005		14'428		13'865
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	168.5	-38.0	130.5	-236.2	-105.6	0.0	-105.6	0.0	-105.6	0.0	-105.6	0.0	-105.6
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	338.0	31.1	369.1	17.9	387.0	4.3	391.3	1.8	393.1	-0.7	392.4	-2.7	389.7
29002 Abwasserentsorgung	584.9	39.7	624.6	1.0	625.6	-3.9	621.7	-1.3	620.4	-1.9	618.5	-3.7	614.8
29003 Abfallentsorgung	267.8	-46.7	221.1	-27.9	193.3	-31.2	162.1	-39.4	122.7	-44.6	78.1	-50.1	28.0
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	3'281.3		3'281.3		3'281.3		3'281.3		3'281.3		3'281.3		3'281.3
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	980.8		980.8		980.8		980.8		980.8		980.8		980.8
29301 Wasserversorgung Werterhalt	831.5	250.4	1'081.9	153.0	1'234.9	158.8	1'393.7	158.8	1'552.5	158.8	1'711.4	158.8	1'870.2
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	2'735.4	421.4	3'156.8	350.3	3'507.2	334.6	3'841.8	335.0	4'176.8	333.1	4'509.9	332.9	4'842.8
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	482.1	0.0	482.1	0.0	482.1	-186.2	295.9	-75.8	220.1	-220.1	0.0	0.0	0.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	2'092.8		2'092.8	-120.8	1972.0		1'972.0	-654.1	1'317.9	-329.4	988.5	-329.4	659.1
29601 Schwankungsreserve	0.0		0.0		0.0		0.0	324.7	324.7		324.7		324.7
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		3'607.5		2'823.9		2'120.5		2'120.5		1'648.3		979.1	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	4'312.6	-705.1	3'607.5	-783.6	2'823.9	-703.4	2'120.5	0.0	2'120.5	-472.2	1'648.3	-669.2	979.1

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 14.01.19

Beträge in CHF 1'000

	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert Basis	Mittelwert Prognose					
							2018	2019	2020	2021	2022	2023
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)												
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)						22%	66%	108%	118%	114%	114%	92%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)						9%	0%	13%	51%	97%	57%	20%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)						0.3%	0.2%	0.5%	0.7%	0.9%	1.0%	0.6%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)						81%	95%	114%	110%	113%	112%	104%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)						29%	24%	21%	12%	3%	5%	17%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)						5%	5%	7%	7%	8%	8%	7%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / ständige Wohnbevölkerung)						499	1'550	2'598	2'890	2'821	2'896	2'219
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)						3%	0%	3%	6%	3%	3%	3%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)						-1.1%	0.8%	-0.2%	0.4%	0.8%	1.1%	0.3%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)						2'472	2'144	1'826	1'671	1'321	981	1'730
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)												
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)						-5%	-33%	-2%	28%	0%	3%	-2%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)						54%	41%	30%	29%	22%	13%	31%

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 14.01.19

Beträge in CHF 1'000

	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert Basis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Prognose
SF ABWASSER													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)							49%	45%	39%	-2196%	195%	1648%	80%
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)							104%	100%	100%	100%	100%	100%	101%
= Werterhaltungsquote (WEQ) (Bestand Werterhaltung/Wiederbeschaffungswerte)							8%	9%	10%	11%	12%	12%	10%
SF WASSER													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)							29%	28%	69%				63%
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)							105%	103%	101%	100%	100%	100%	102%
= Werterhaltungsquote (WEQ) (Bestand Werterhaltung/Wiederbeschaffungswerte)							4%	5%	6%	6%	7%	8%	6%
SF RESERVE WE 1													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE WE 2													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 14.01.19

Beträge in CHF 1'000

	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert Basis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Prognose
SF ABFALL													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)										-26%			-164%
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)							88%	92%	91%	89%	88%	87%	89%
SF KABEL / ANTENNE													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF ELEKTRO													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF GAS													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													

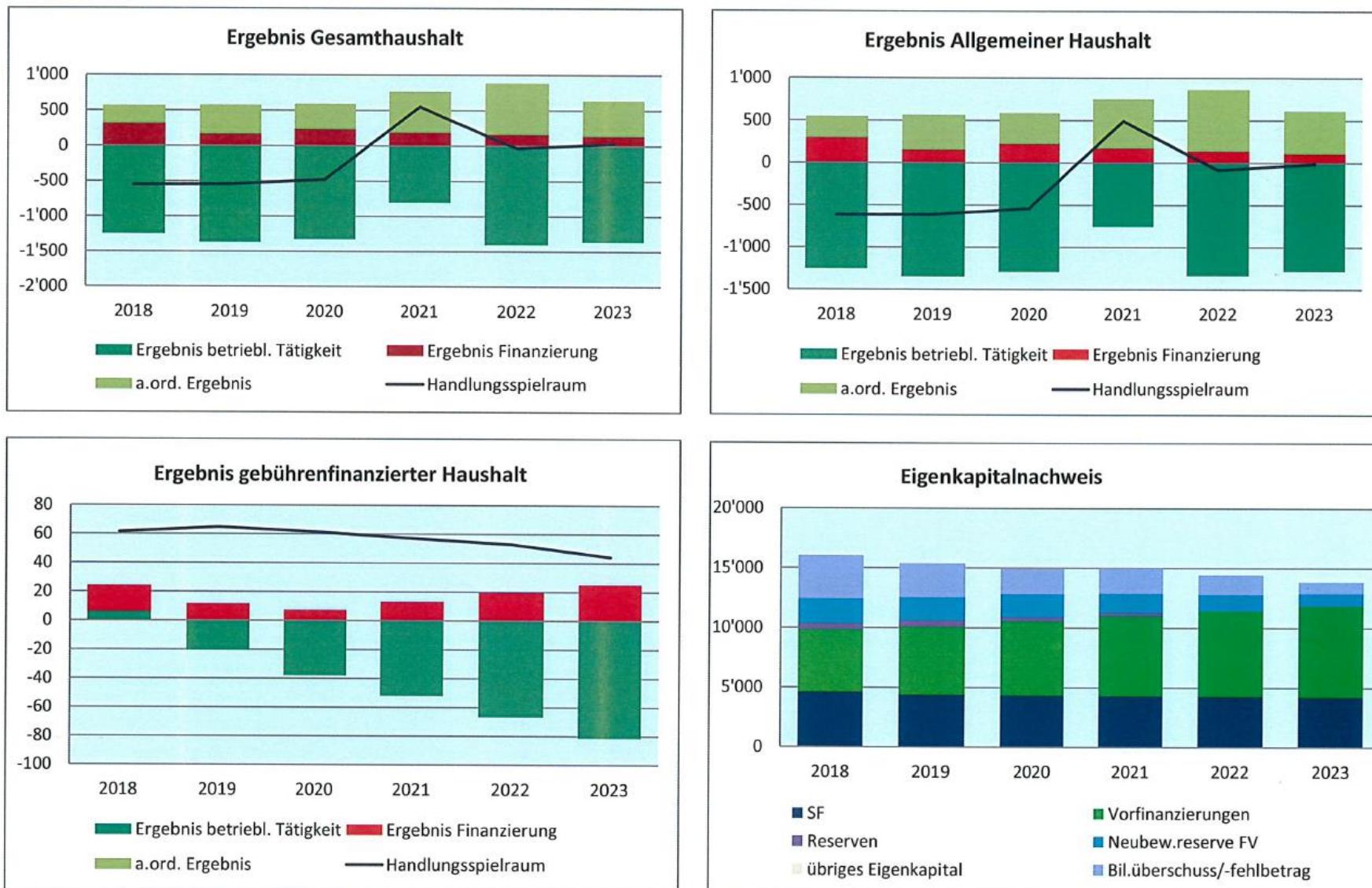
Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

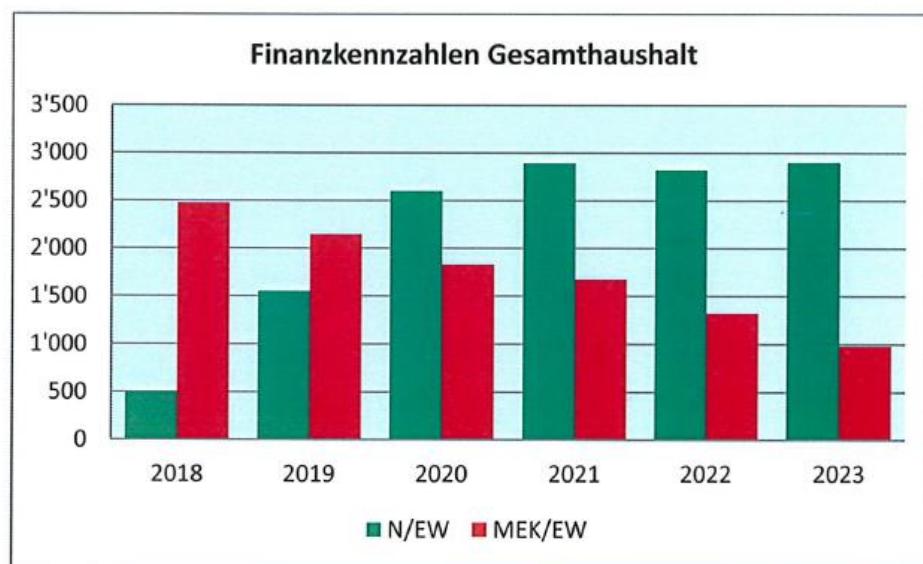
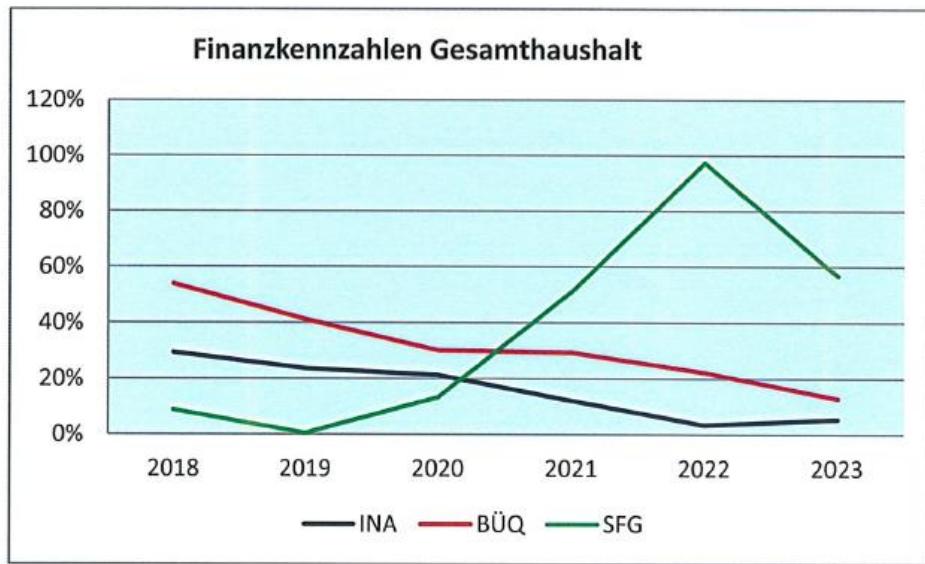
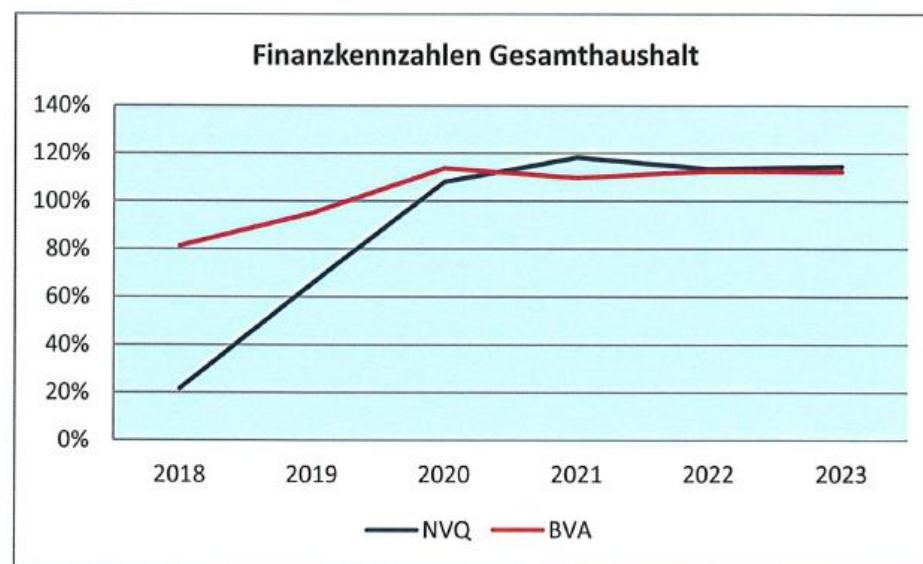
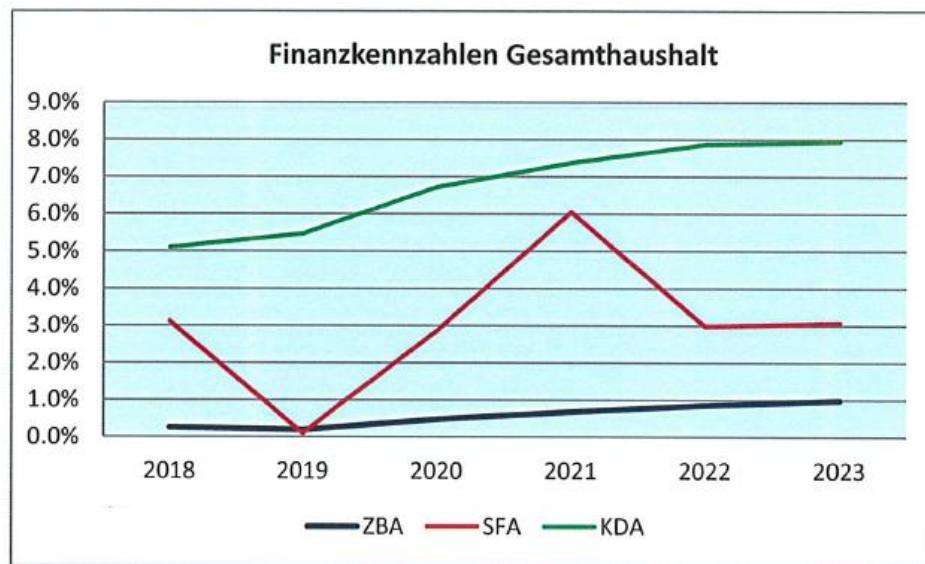
Version vom 14.01.19

Beträge in CHF 1'000

	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert Basis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Prognose
SF FEUERWEHR (zweiseitig)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 1													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 2													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													

GRAFIKEN





Anhang 6: Liste Immobilien/Liegenschaften

Riggisberg

Auflistung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Stand 30. November 2018):

	Parz.Nr.	Geb.Nr.	Lage	Bau- bzw. Kauf jahr	Objektbezeich- nung	Geb.Vers.	Amtl. Wert
Finanzver- mögen	1505	34A	Längen- bergstrasse		Schopf	104'900	5'700
	523	22	Kirchmattstr.	1960	Gewächshaus	236'900	86'300
	934	4	Werner Abeggstr.	1983	Schulpavillon	733'100	445'600
	106	4A	Beim Schul- haus	1924	Schulhaus	1'804'600	831'900
	106	6A	Beim Schul- haus	1966	Pavillon	323'500	139'300
	105	2	Beim Schul- haus	1912	Wohnhaus	1'677'800	351'800
Total FV						4'880'800	1'860'600
Verwaltungs- vermögen	934	6	Werner Abeggstr.	1914	Schulhaus	3'750'000	2'807'600
	934	6C	Werner Abeggstr.	2010	Materialmagazin	16'900	15'100
	1068	20	Lindengässli	1937	Schulhaus	3'259'600	1'497'000
	1068	20A-G	Lindengässli	1993	Velounterstand	175'000	148'500
	1068	24	Lindengässli	1966	Schulhaus	3'722'700	1'504'200
	1068	26	Lindengässli	1966	Wohnhaus	496'300	237'000
	1124	15	Lindengässli	1957	Alte Turnhalle	3'124'300	943'100
	1124	15A	Lindengässli	1994	Garage	84'600	52'900
	1124	17	Lindengässli	1993	Neue Turnhalle	4'962'800	3'336'700
	1124	19	Lindengässli	1993	Sekundarschul- haus	8'572'100	7'840'000
	1124	21	Lindengässli	1993	Wohnhaus	564'000	392'900
	527	8	Kirchweg	1987	Aufbahrungshalle	1'030'700	907'800
	364	2	Vordere Gasse	1974	Verwaltungsge- bäude	4'650'000	1'481'500
	520	20	Oechtlen- weg	1971	Scheibenstand	157'900	39'200
	521	12	Oechtlen- weg	1971	Schützenhaus	733'100	277'900
	87	5A	Hohlenweg		Spritzenhaus	31'500	3'500
	328	5	Plötsch	1956	Feuerwehrmaga- zin	135'400	62'900
	424	2	Schwarzen- burgstr.	1929	Feuerwehrmaga- zin	575'200	193'900
	632	16	Grabenstr.	1986	Wartekabine	22'500	13'300
	825	28	Muristrasse	1961	Schopf	56'400	11'200
	1107	121	Stutz	1947	Magazin	28'200	2'900
	1237	11	Sandgru- benweg	1984	Werkhof, Zivil- schutzanlage	6'417'800	3'593'700
	557	53	Frohmoos	1909	Reservoir	958'700	17'600
	1111	14	Grabenstr.	1946	Pumpenhaus	360'900	55'400
	1121	8	Hirzboden- weg	1950	Reservoir	496'300	98'500
	510	26A	Plötsch	1995	Reservoir	451'100	172'600
Total VV						44'282'300	25'706'900
Total FV+VV						49'163'100	27'567'500

Rümligen

Auflistung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Stand 30. November 2018):

	Parz.Nr	Geb.Nr	Fläche in Aren	Bau- zw. Kauf- jahr	Objektbezeich- nung	Erwerbs- preis	Geb.Vers	Amtl. Wert
<u>Finanzver- mögen</u>								
	262				Wohnungen Schulhaus	417'760	2'510'000	298'400
	262				Pavillon beim Schulhaus	1	169'500	0
	477		46,08		Kultur- land/Wald Rain	2'350		910
Total FV						420'110	2'679'500	299'310
<u>Verwaltungs- vermögen Hochbauten</u>								
	16		0		Spritzenhaus Magazin Bern- strasse 42		28'200	5'700
	151		0.92		Spritzenhaus Haslistrasse 17		16'900	4'000
	262		42.20		Schulhaus- strasse Schulhaus		2'510'000	848'900
	358		0.54		Spritzenh.- Umschwung Hermiswil- strasse 32		14'700	4'800
	415		7.08		Feuerwehr- magazin Bernstrasse 41		338'400	104'100
	469		3.89		Reservoir Halte /Channen- baum Unterholzweg 4		564'000	377'400
	90002				Zivilschutz- anlage Schindelacker		580'000	390'200
Total VV			54.61			297'760	4'052'200	1'735'100
<u>Verwaltungs- vermögen Grundstücke</u>								
	3				Quellenrecht Halte			
	145		49.95		Englisromoos- kanal Grosacher			
	261		28.87		Längacher Land, Wald, Weg			810
	334		5.97		Land Rümligen			200
	336				Quellenrecht Bode Quelle Reser- voir			

	Parz.Nr	Geb.Nr	Fläche in Aren	Bau- zw. Kauf- jahr	Objekbezeich- nung	Erwerbs- preis	Geb.Vers	Amtl. Wert
	379		15.22		Längacher Land, Wald, Weg			430
	410				Quellenrecht Buchenweid			
	259,25 0 263,26 4 265,26 6 267,26 8 269,27 0 271,27 2 273,27 4 275,27 6 277,27 8 279,28 1 426,42 7		495.29		Land Land unpro- duktiv Wege Gewässer			
Total VV Grundstücke			595.30			75'619.85		1'440
Total FV+VV							6'731'700	2'035'850

Anhang 7: Liste Mobilien

Riggisberg

Auflistung der Mobilien (Stand 30. November 2018):

Wegwesen, Standort: Werkhof, Sandgrubenweg 11				
Bezeichnung des Gegenstandes	Marke, Modell, Gerätenummer, weitere Angaben	Stückzahl	Preis pro Einheit	Anschrift-Jahr
Abrandgerät	ZAUGG	1	unbekannt	1985
Frässchleuder	ZAUGG	1	21'000.00	1985
Kompressor	Weiss	1	1'300.00	1985
Krananlage		1	23'500.00	1985
Schneepflug	Zaugg G15K	1	13'109.00	2001
Transporter	Schiltrac	1	108'000.00	2001
Motorsäge	Stihl 200T	1	1'000.00	2002
Nass-Trockensauger	Kärcher	1		2004
Hydro-Kuli (Umschlaggerät)	Typ 9	1	8'608.00	2006
Laubbläser	Komatsu EBZ 8000	1	1'230.00	2006
Kommunalfahrzeug	Boschung Pony P4-T EURO III	1	132'700.75	2006
Aufbau-Kehrmaschine	Typ BPK	1	78'726.50	2006
Schneepflug	Typ BF8 – 180 P	1	7'790.00	2006
Aufbaustreuer (Salzstreugerät zu Pony)	Typ STAW12H, 1.2 m3	1	27'123.45	2006
Hochdruckreiniger	Moog, Super 160M	1	6'650.00	2007
Schlauchaufroller	ST 20/10e	1	1'080.00	2007
Schneepflug	Zaugg G33	1	26'600.00	2007
Schwemmanlage	Boschung	1	9'899.20	2008
Laubbläser	Komatsu	1	1'100.00	2008
Freischneider	Stihl FR 130T	1	1'373.55	2009
Aufbaustreuer	Igloo S-2400 /1'100 l	1	34'541.55	2010
(Salzstreugerät zu Schiltrac)				
Spitzhammer	Bosch E11	1	1'750.00	2010
Winkelschleifer	Metabo	1		2012
Rückensprühgerät	IceFighter	1	950.00	2012
Geschwindigkeitsmessgerät	Speeddisplay BASIC	1	3'033.00	2012
Auffangwanne		1		2013
Absturzsicherung/Persönliche Schutzausrüstung				
-Auffanggurt	-V5 Endeavour	1		2014
-Karabiner	-Twistlok			
-Falldämpfleine	-PHYTON			

Laubbläser	STIHL BR 450 C	1	1'000.00	2015
Rückentragbare Motorsense	STIHL FR 460 TC FEM mit Elektrostart (Austausch)	1	1'300.00	2016
Motorsäge	Stihl MS 150 TC	1		2016
Spannwerkzeug	TESPA	1		2016
Palettmobil		1		2017
Rückentragbare Motorsense	STIHL FR 460 TC FEM mit Elektrostart	1	1'335.00	2017
Heckenschere	STIHL HSA 86	1		2017
Schlagbohrmaschine Akku	Makita 18V	1		2017
Heisswassergerät zur Unkrautbekämpfung und Hochdruckreiniger	Kärcher HDS 13/20 De Tr1	1	29'960.00	2018
		Total	543'372.00	

Wegwesen, Standort: Krebs Fritz, Würzen 14				
Bezeichnung des Gegenstandes	Marke, Modell, Gerätenummer, weitere Angaben	Stückzahl	Preis pro Einheit	Anschrift.-Jahr
Karette	unbekannt	1	unbekannt	unbekannt
Unterwassermotorsense	unbekannt	1	unbekannt	unbekannt
Notstromgruppe	unbekannt	1	1'200.00	unbekannt
Anhängerstreuer	Boschung IMS W 09 SI	1	36'000.00	2013
		Total	37'200.00	

Wasserversorgung, Standort: Vordere Gasse 2				
Bezeichnung des Gegenstandes	Marke, Modell, Gerätenummer, weitere Angaben	Stückzahl	Preis pro Einheit	Anschrift.-Jahr
Faltsignale		3		1986
Schaufel		1		1980
Pickel		1		1980
Handfeustel		1		1980
Meissel		1		1980
Spitzeisen		1		1980
Hydrantenschlüssel		1		1950
Schieberschlüssel		1		1950
Hydrantenschlüssel		2		2007
Leitungssuchgerät	Sewerin, Ferrotec 200	1	-	-
Gasmessgerät	QRAE II	1	925.00	2012

Luftentfeuchter	Oasis	1	-	-
Teleskopleiter aus Aluminium		1		2012
Wasseruhren		Varia-bel (1-10)		laufend
Dreibein mit Lastwinde, Höhen- & Rettungshubgerät, Fussunterteile feststehend 3x, inkl. Tragtasche	PRO II, MARTIN AG	1	7'540.00	2014
Auffanggurt	R2 Revolution Komfort	2		2014
Helm	Miller Kletterhelm	2		2014
Schachtdockellösegerät	Bully	1	1'756.00	2014
Leckortungsgerät	Wagamet LOG 1	1		2017
		Total	10'221.00	

Rümligen

Auflistung der gemeindeeigenen Mobilien (Stand 30. November 2018):

Bezeichnung des Gegenstandes	Marke, Modell, Gerätenummer, weitere Angaben	Stück zahl	Preis pro Einheit	Anschrift.-Jahr
Traktor	Iseki	1	50'000	1991
Aufbau-Abbrandmaschine			5'000	
Aufbau-Kehrmaschine			10'000	
Schneepflug		1	10'000	
Schneepflug klein			8'000	
Salzstreuer	Rauch	1	7'225	2017
Salzstreuer klein			5'000	
Rasenmäher			3'500	
Hochdruckreiniger			2'500	2000
Motor-Sense			2'500	
Vibro- Platte			2'500	
Laubbläser			1'500	
Nass- Trockensauger			1'200	
		Total	108'925.00	

Anhang 8: „Gebührenvergleiche Spezialfinanzierungen“

Wohngebäude, Haushalte

Gebührenart			Riggisberg VOR Fusion				Rümligen VOR Fusion				Differenz Rümligen zu Riggisberg			Bemerkungen												
			Grundgebühr Ben.-Gebühr Total				Grundgebühr Ben.-Gebühr Total				Grundgebühr Ben.-Gebühr Total															
			Ansatz BW		Ansatz m3		Wohnung		Ansatz m3					RÜ = höher												
Grundlagen			Verhältnis BW	100%	(Anzahl)		Fr.	4.80	Fr.	1.20	Fr.	180.00	Fr.	2.00												
Wasser	Verhältnis BW	100%	(Anzahl)				Fr.	6.50	Fr.	2.90	Fr.	250.00	Fr.	2.50												
Abwasser	Verhältnis BW	78%	(Anzahl)				Fr.				Fr.															
Abfall	Einpersonenhaushalt		(Grundgebühr)				Fr.	72.80			Fr.	60.00														
Abfall	Mehrpersonenhaushalt		(Grundgebühr)				Fr.	104.00			Fr.	80.00														
Abfall	35 Liter	52 Wochen							Fr.	2.15			Fr.	1.90												
	Grüngutmarke										Fr.	6.00														
Berechnungen Normhaushalte																										
	EFH	Norm	1 Person																							
Wasser	40.00 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	192.00	Fr.	48.00	Fr.	240.00	Fr.	180.00	Fr.	80.00	Fr.	260.00	Fr.	-12.00	Fr.	32.00	Fr.	20.00	Rümligen höher	8.33%
Abwasser	31.20 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	202.80	Fr.	116.00	Fr.	318.80	Fr.	250.00	Fr.	100.00	Fr.	350.00	Fr.	47.20	Fr.	-16.00	Fr.	31.20	Rümligen höher	9.79%
Abfall			0.50 Sack/WO				Fr.	72.80	Fr.	55.90	Fr.	128.70	Fr.	60.00	Fr.	49.40	Fr.	109.40	Fr.	-12.80	Fr.	-6.50	Fr.	-19.30	Rümligen tiefer	-15.00%
Total							Fr.	467.60	Fr.	219.90	Fr.	687.50	Fr.	490.00	Fr.	229.40	Fr.	719.40	Fr.	22.40	Fr.	9.50	Fr.	31.90	Rümligen höher	4.64%
	EFH	Norm	2 Personen																							
Wasser	40.00 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	192.00	Fr.	96.00	Fr.	288.00	Fr.	180.00	Fr.	160.00	Fr.	340.00	Fr.	-12.00	Fr.	64.00	Fr.	52.00	Rümligen höher	18.06%
Abwasser	31.20 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	202.80	Fr.	232.00	Fr.	434.80	Fr.	250.00	Fr.	200.00	Fr.	450.00	Fr.	47.20	Fr.	-32.00	Fr.	15.20	Rümligen höher	3.50%
Abfall			0.50 Sack/WO				Fr.	104.00	Fr.	111.80	Fr.	215.80	Fr.	80.00	Fr.	98.80	Fr.	178.80	Fr.	-24.00	Fr.	-13.00	Fr.	-37.00	Rümligen tiefer	-17.15%
Total							Fr.	498.80	Fr.	439.80	Fr.	938.60	Fr.	510.00	Fr.	458.80	Fr.	968.80	Fr.	11.20	Fr.	19.00	Fr.	30.20	Rümligen höher	3.22%
	EFH	Norm	4 Personen																							
Wasser	40.00 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	192.00	Fr.	192.00	Fr.	384.00	Fr.	180.00	Fr.	320.00	Fr.	500.00	Fr.	-12.00	Fr.	128.00	Fr.	116.00	Rümligen höher	30.21%
Abwasser	31.20 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	202.80	Fr.	464.00	Fr.	666.80	Fr.	250.00	Fr.	400.00	Fr.	650.00	Fr.	47.20	Fr.	-64.00	Fr.	-16.80	Rümligen tiefer	-2.52%
Abfall			0.50 Sack/WO				Fr.	104.00	Fr.	223.60	Fr.	327.60	Fr.	80.00	Fr.	197.60	Fr.	277.60	Fr.	-24.00	Fr.	-26.00	Fr.	-50.00	Rümligen tiefer	-15.26%
Total							Fr.	498.80	Fr.	879.60	Fr.	1'378.40	Fr.	510.00	Fr.	917.60	Fr.	1'427.60	Fr.	11.20	Fr.	38.00	Fr.	49.20	Rümligen höher	3.57%
	EFH	Norm	4 Personen																							
Wasser	50.00 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	240.00	Fr.	192.00	Fr.	432.00	Fr.	180.00	Fr.	320.00	Fr.	500.00	Fr.	-60.00	Fr.	128.00	Fr.	68.00	Rümligen höher	15.74%
Abwasser	39.00 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	253.50	Fr.	464.00	Fr.	717.50	Fr.	250.00	Fr.	400.00	Fr.	650.00	Fr.	-3.50	Fr.	-64.00	Fr.	-67.50	Rümligen tiefer	-9.41%
Abfall			0.50 Sack/WO				Fr.	104.00	Fr.	223.60	Fr.	327.60	Fr.	80.00	Fr.	197.60	Fr.	277.60	Fr.	-24.00	Fr.	-26.00	Fr.	-50.00	Rümligen tiefer	-15.26%
Total							Fr.	597.50	Fr.	879.60	Fr.	1'477.10	Fr.	510.00	Fr.	917.60	Fr.	1'427.60	Fr.	-87.50	Fr.	38.00	Fr.	-49.50	Rümligen tiefer	-3.35%
	EFH	Norm	5 Personen																							
Wasser	50.00 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	240.00	Fr.	240.00	Fr.	480.00	Fr.	180.00	Fr.	400.00	Fr.	580.00	Fr.	-60.00	Fr.	160.00	Fr.	100.00	Rümligen höher	20.83%
Abwasser	39.00 BW	1.00 WOH	40.00 m3				Fr.	253.50	Fr.	580.00	Fr.	833.50	Fr.	250.00	Fr.	500.00	Fr.	750.00	Fr.	-3.50	Fr.	-80.00	Fr.	-83.50	Rümligen tiefer	-10.02%
Abfall			0.50 Sack/WO				Fr.	104.00	Fr.	279.50	Fr.	383.50	Fr.	80.00	Fr.	247.00	Fr.	327.00	Fr.	-24.00	Fr.	-32.50	Fr.	-56.50	Rümligen tiefer	-14.73%
Total							Fr.	597.50	Fr.	1'099.50	Fr.	1'697.00	Fr.	510.00	Fr.	1'147.00	Fr.	1'657.00	Fr.	-87.50	Fr.	47.50	Fr.	-40.00	Rümligen tiefer	-2.36%

Gebührenart				Riggisberg VOR Fusion				Rümligen VOR Fusion				Differenz Rümligen zu Riggisberg			Bemerkungen	
				Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total	Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total	Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total				
				Ansatz BW	Ansatz m3		Wohnung	Ansatz m3						RÜ = höher		
Grundlagen																
Wasser	Verhältnis BW	100%	(Anzahl)	Fr. 4.80	Fr. 1.20		Fr. 180.00	Fr. 2.00								
Abwasser	Verhältnis BW	78%	(Anzahl)	Fr. 6.50	Fr. 2.90		Fr. 250.00	Fr. 2.50								
Abfall	Einpersonenhaushalt	(Grundgebühr)		Fr. 72.80			Fr. 60.00									
Abfall	Mehrpersonenhaushalt	(Grundgebühr)		Fr. 104.00			Fr. 80.00									
Abfall	35 Liter	52 Wochen				Fr. 2.15			Fr. 1.90							
Grüngutmarke							Fr. 6.00									

Gebührenart				Riggisberg VOR Fusion			Rümligen VOR Fusion			Differenz Rümligen zu Riggisberg			Bemerkungen	
				Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total	Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total	Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total		
				Ansatz BW	Ansatz m3		Wohnung	Ansatz m3						
														RÜ = höher
														RÜ = tiefer
Grundlagen														
Wasser	Verhältnis BW	100%	(Anzahl)	Fr. 4.80	Fr. 1.20		Fr. 180.00	Fr. 2.00						
Abwasser	Verhältnis BW	78%	(Anzahl)	Fr. 6.50	Fr. 2.90		Fr. 250.00	Fr. 2.50						
Abfall	Einpersonenhaushalt		(Grundgebühr)	Fr. 72.80			Fr. 60.00							
Abfall	Mehrpersonenhaushalt		(Grundgebühr)	Fr. 104.00			Fr. 80.00							
Abfall	35 Liter	52 Wochen				Fr. 2.15		Fr. 1.90						
	Grüngutmarke							Fr. 6.00						
	EFH	Effektiv	2 Personen											überdurchschnittl. Wasserverbrauch
Wasser	44.00 BW	1.00 WOH	146.00 m3	Fr. 211.20	Fr. 175.20	Fr. 386.40	Fr. 180.00	Fr. 292.00	Fr. 472.00	Fr. -31.20	Fr. 116.80	Fr. 85.60	Rümligen höher	22.15%
Abwasser	34.00 BW	1.00 WOH	146.00 m3	Fr. 221.00	Fr. 423.40	Fr. 644.40	Fr. 250.00	Fr. 365.00	Fr. 615.00	Fr. 29.00	Fr. -58.40	Fr. -29.40	Rümligen tiefer	-4.56%
Abfall			0.50 Sack/WO	Fr. 104.00	Fr. 111.80	Fr. 215.80	Fr. 80.00	Fr. 98.80	Fr. 178.80	Fr. -24.00	Fr. -13.00	Fr. -37.00	Rümligen tiefer	-17.15%
Total				Fr. 536.20	Fr. 710.40	Fr. 1'246.60	Fr. 510.00	Fr. 755.80	Fr. 1'265.80	Fr. -26.20	Fr. 45.40	Fr. 19.20	Rümligen höher	1.54%
	EFH	Effektiv	4 Personen											gut durchschnittl. Wasserverbrauch
Wasser	44.00 BW	1.00 WOH	186.00 m3	Fr. 211.20	Fr. 223.20	Fr. 434.40	Fr. 180.00	Fr. 372.00	Fr. 552.00	Fr. -31.20	Fr. 148.80	Fr. 117.60	Rümligen höher	27.07%
Abwasser	34.00 BW	1.00 WOH	186.00 m3	Fr. 221.00	Fr. 539.40	Fr. 760.40	Fr. 250.00	Fr. 465.00	Fr. 715.00	Fr. 29.00	Fr. -74.40	Fr. -45.40	Rümligen tiefer	-5.97%
Abfall			0.50 Sack/WO	Fr. 104.00	Fr. 223.60	Fr. 327.60	Fr. 80.00	Fr. 197.60	Fr. 277.60	Fr. -24.00	Fr. -26.00	Fr. -50.00	Rümligen tiefer	-15.26%
Total				Fr. 536.20	Fr. 986.20	Fr. 1'522.40	Fr. 510.00	Fr. 1'034.60	Fr. 1'544.60	Fr. -26.20	Fr. 48.40	Fr. 22.20	Rümligen höher	1.46%
	EFH	Effektiv	4 Personen											durchschnittl. Wasserverbrauch
Wasser	37.00 BW	1.00 WOH	162.00 m3	Fr. 177.60	Fr. 194.40	Fr. 372.00	Fr. 180.00	Fr. 324.00	Fr. 504.00	Fr. 2.40	Fr. 129.60	Fr. 132.00	Rümligen höher	35.48%
Abwasser	29.00 BW	1.00 WOH	162.00 m3	Fr. 188.50	Fr. 469.80	Fr. 658.30	Fr. 250.00	Fr. 405.00	Fr. 655.00	Fr. 61.50	Fr. -64.80	Fr. -3.30	Rümligen tiefer	-0.50%
Abfall			0.50 Sack/WO	Fr. 104.00	Fr. 223.60	Fr. 327.60	Fr. 80.00	Fr. 197.60	Fr. 277.60	Fr. -24.00	Fr. -26.00	Fr. -50.00	Rümligen tiefer	-15.26%
Total				Fr. 470.10	Fr. 887.80	Fr. 1'357.90	Fr. 510.00	Fr. 926.60	Fr. 1'436.60	Fr. 39.90	Fr. 38.80	Fr. 78.70	Rümligen höher	5.80%

Gebührenart				Riggisberg VOR Fusion				Rümligen VOR Fusion				Differenz Rümligen zu Riggisberg				Bemerkungen	
				Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total		Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total		Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total			
				Ansatz BW	Ansatz m3			Wohnung	Ansatz m3								RÜ = höher
																	RÜ = tiefer
Grundlagen																	
Wasser	Verhältnis BW	100%	(Anzahl)	Fr. 4.80	Fr. 1.20			Fr. 180.00	Fr. 2.00								
Abwasser	Verhältnis BW	78%	(Anzahl)	Fr. 6.50	Fr. 2.90			Fr. 250.00	Fr. 2.50								
Abfall	Einpersonenhaushalt		(Grundgebühr)	Fr. 72.80				Fr. 60.00									
Abfall	Mehrpersonenhaushalt		(Grundgebühr)	Fr. 104.00				Fr. 80.00									
Abfall	35 Liter	52 Wochen				Fr. 2.15			Fr. 1.90								
	Grüngutmarke								Fr. 6.00								
	EFH	Effektiv	4 Personen														durchschnittl. Wasserverbrauch
Wasser	35.00 BW	1.00 WOH	188.00 m3	Fr. 168.00	Fr. 225.60	Fr. 393.60	Fr. 180.00	Fr. 376.00	Fr. 556.00	Fr. 12.00	Fr. 150.40	Fr. 162.40	Rümligen höher	41.26%			
Abwasser	30.00 BW	1.00 WOH	188.00 m3	Fr. 195.00	Fr. 545.20	Fr. 740.20	Fr. 250.00	Fr. 470.00	Fr. 720.00	Fr. 55.00	Fr. -75.20	Fr. -20.20	Rümligen tiefer	-2.73%			
Abfall			0.50 Sack/WO	Fr. 104.00	Fr. 223.60	Fr. 327.60	Fr. 80.00	Fr. 197.60	Fr. 277.60	Fr. -24.00	Fr. -26.00	Fr. -50.00	Rümligen tiefer	-15.26%			
Total II				Fr. 467.00	Fr. 994.40	Fr. 1'461.40	Fr. 510.00	Fr. 1'043.60	Fr. 1'553.60	Fr. 43.00	Fr. 49.20	Fr. 92.20	Rümligen höher	6.31%			
	Löschgebühr		300.00 m3uR	Fr. 75.00		Fr. 75.00	Fr. 30.00	Fr. -	Fr. 30.00	Fr. -45.00	Fr. -	Fr. -45.00	Rümligen tiefer	-60.00%			
			0.00 m3uR														
Total II				Fr. 542.00	Fr. 994.40	Fr. 1'536.40	Fr. 540.00	Fr. 1'043.60	Fr. 1'583.60	Fr. -2.00	Fr. 49.20	Fr. 47.20	Rümligen höher	3.07%			

Gewerbe

Gebührenart				Riggisberg VOR Fusion				Rümligen VOR Fusion				Differenz Rümligen zu Riggisberg			Bemerkungen		
				Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total		Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total							
				Ansatz BW	Ansatz m3			Ansatz Gew.	Ansatz m3								
																RÜ = höher	
																RU = tiefer	
Grundlagen																	
Wasser	Verhältnis BW	100%	<=50 BW	Fr. 4.80	Fr. 1.20	<=2000 m3	Fr. 180.00	Fr. 2.00									
Wasser			>50 BW	Fr. 3.60	Fr. 1.00	>2000 m3	+ Gebühr/en pro Wohnung/en										
Wasser	Löschgebühr		<1000m3	Fr. 0.25			Fr. 30.00	Fr. -									
Wasser	Löschgebühr		>1000	Fr. 0.125			Fr. 30.00	Fr. -									
Abwasser	Verhältnis BW	78%	<=50 BW	Fr. 6.50	Fr. 2.90	<=2000 m3	Fr. 300.00	Fr. 2.50									
Abwasser			>50 BW	Fr. 5.80		>2000 m3	+ Gebühr/en pro Wohnung/en										
Abfall	Einpersonenbetrieb (bis 100 Stellenprozente und Landwirtschaft)			Fr. 72.80	Landwirtschaft		Fr. 30.00										
Abfall	Kleinere Betrieb (bis 399 Stellenprozente)						Fr. 90.00										
Abfall	Großere Betriebe (bis 399 Stellenprozente)			Fr. 156.00			Fr. 120.00										
Abfall	Containerleerung				Fr. 49.35			Fr. 38.00									
Berechnungen effektiv		GEWERBE															
	Zimmerei	Effektiv															
Wasser	20.00 BW	1.00 GEW	11.00 m3	Fr. 96.00	Fr. 13.20	Fr. 109.20	Fr. 180.00	Fr. 22.00	Fr. 202.00	Fr. 84.00	Fr. 8.80	Fr. 92.80	Rümligen höher	84.98%			
Abwasser	20.00 BW	1.00 GEW	11.00 m3	Fr. 130.00	Fr. 31.90	Fr. 161.90	Fr. 300.00	Fr. 27.50	Fr. 327.50	Fr. 170.00	Fr. -4.40	Fr. 165.60	Rümligen höher	102.29%			
Abfall	Leerungen		0.00	Fr. 156.00	Fr. -	Fr. 156.00	Fr. 120.00	Fr. -	Fr. 120.00	Fr. -36.00	Fr. -	Fr. -36.00	Rümligen tiefer	-23.08%			
Total				Fr. 382.00	Fr. 45.10	Fr. 427.10	Fr. 600.00	Fr. 49.50	Fr. 649.50	Fr. 218.00	Fr. 4.40	Fr. 222.40	Rümligen höher	52.07%			
	SLR	Effektiv															
Wasser	50.00 BW	1.00 GEW	127.00 m3	Fr. 265.20	Fr. 152.40	Fr. 417.60	Fr. 180.00	Fr. 254.00	Fr. 434.00	Fr. -85.20	Fr. 101.60	Fr. 16.40	Rümligen höher	3.93%			
	7.00 BW																
Abwasser	42.00 BW	1.00 GEW	127.00 m3	Fr. 273.00	Fr. 368.30	Fr. 641.30	Fr. 300.00	Fr. 317.50	Fr. 617.50	Fr. 27.00	Fr. -50.80	Fr. -23.80	Rümligen tiefer	-3.71%			
Abfall	Leerungen	1.00 GEW	0.00	Fr. 156.00	Fr. -	Fr. 156.00	Fr. 120.00	Fr. -	Fr. 120.00	Fr. -36.00	Fr. -	Fr. -36.00	Rümligen tiefer	-23.08%			
Total				Fr. 694.20	Fr. 520.70	Fr. 1'214.90	Fr. 600.00	Fr. 571.50	Fr. 1'171.50	Fr. -94.20	Fr. 50.80	Fr. -43.40	Rümligen tiefer	-3.57%			

				Riggisberg VOR Fusion				Rümligen VOR Fusion				Differenz Rümligen zu Riggisberg		Bemerkungen	
				Grundgebühr Ben.-Gebühr Total				Grundgebühr Ben.-Gebühr Total				Grundgebühr	Ben.-Gebühr	Total	
				Ansatz BW	Ansatz m3			Ansatz Gew.	Ansatz m3					RÜ = höher	
Grundlagen															
Wasser	Verhältnis BW	100%	<=50 BW	Fr. 4.80	Fr. 1.20	<=2000 m3	Fr. 180.00	Fr. 2.00							
Wasser			>50 BW	Fr. 3.60	Fr. 1.00	>2000 m3	+ Gebühr/en pro Wohnung/en								
Wasser	Löschgebühr		<1000m3	Fr. 0.25			Fr. 30.00	Fr. -							
Wasser	Löschgebühr		>1000	Fr. 0.125			Fr. 30.00	Fr. -							
Abwasser	Verhältnis BW	78%	<=50 BW	Fr. 6.50	Fr. 2.90	<=2000 m3	Fr. 300.00	Fr. 2.50							
Abwasser			>50 BW	Fr. 5.80		>2000 m3	+ Gebühr/en pro Wohnung/en								
Abfall	Einpersonenbetrieb (bis 100 Stellenprozente und Landwirtschaft)			Fr. 72.80	Landwirtschaft		Fr. 30.00								
Abfall	Kleinere Betrieb (bis 399 Stellenprozente)						Fr. 90.00								
Abfall	Großere Betriebe (bis 399 Stellenprozente)			Fr. 156.00			Fr. 120.00								
Abfall	Containerleerung						Fr. 49.35		Fr. 38.00						
Restaurant															
Wasser	50.00 BW	1.00 GEW	478.00 m3	Fr. 250.80	Fr. 573.60	Fr. 824.40	RÜ: +Grundgebühr für 1 Wohnung				Fr. 109.20	Fr. 382.40	Fr. 491.60	Rümligen höher	59.63%
	3.00 BW						Fr. 360.00	Fr. 956.00	Fr. 1'316.00						
Abwasser	50.00 BW	1.00 GEW	478.00 m3	Fr. 342.40	Fr. 1'386.20	Fr. 1'728.60	Fr. 550.00	Fr. 1'195.00	Fr. 1'745.00	Fr. 207.60	Fr. -191.20	Fr. 16.40	Rümligen höher	0.95%	
	3.00 BW														
Abfall	Leerungen	1.00 GEW	0.00	Fr. 156.00	Fr. -	Fr. 156.00	Fr. 90.00	Fr. -	Fr. 90.00	Fr. -66.00	Fr. -	Fr. -66.00	Rümligen tiefer	-42.31%	
Total				Fr. 749.20	Fr. 1'959.80	Fr. 2'709.00	Fr. 1'000.00	Fr. 2'151.00	Fr. 3'151.00	Fr. 250.80	Fr. 191.20	Fr. 442.00	Rümligen höher	16.32%	
Autogarage															
Wasser	50.00 BW	1.00 GEW	277.00 m3	Fr. 333.60	Fr. 332.40	Fr. 666.00	Fr. 360.00	Fr. 554.00	Fr. 914.00	Fr. 26.40	Fr. 221.60	Fr. 248.00	Rümligen höher	37.24%	tiefer Wasserverbrauch
	26.00 BW														
Abwasser	50.00 BW	1.00 GEW	277.00 m3	Fr. 359.80	Fr. 803.30	Fr. 1'163.10	Fr. 550.00	Fr. 692.50	Fr. 1'242.50	Fr. 190.20	Fr. -110.80	Fr. 79.40	Rümligen höher	6.83%	
	6.00 BW														
Abfall	Leerungen	1.00 GEW	0.00	Fr. 260.00	Fr. -	Fr. 260.00	Fr. 200.00	Fr. -	Fr. 200.00	Fr. -60.00	Fr. -	Fr. -60.00	Rümligen tiefer	-23.08%	
Total				Fr. 953.40	Fr. 1'135.70	Fr. 2'089.10	Fr. 1'110.00	Fr. 1'246.50	Fr. 2'356.50	Fr. 156.60	Fr. 110.80	Fr. 267.40	Rümligen höher	12.80%	